

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für das Finanzjahr 2013

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung bzw. die Haushalts- und Rechnungsführung im Finanzjahr 2013 bildeten neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen und dem BHG 2013

- das BFRG 2013 bis 2016, BGBl. I Nr. 25/2012, i.d.F. BGBl. I Nr. 102/2012;
- das BFG 2013, BGBl. I Nr. 103/2012;
- zahlreiche haushaltsrechtliche Verordnungen und Richtlinien, insbesondere
 - die BHV 2013, BGBl. II Nr. 266/2010;
 - die RLV 2013, BGBl. II Nr. 148/2013;
 - die Eröffnungsbilanz-VO, BGBl. II Nr. 434/2011, sowie die Eröffnungsbilanzverordnungs-Richtlinie vom 7. August 2012;
 - die Kontenplan-VO, BGBl. II Nr. 74/2012;
 - die Mittelverwendungsüberschreitungs-VO, BGBl. II Nr. 512/2012;
 - die Parameter-VO, BGBl. II Nr. 328/2012;
 - diverse Verordnungen zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung;
 - die Rücklagen-Richtlinie, BGBl. II Nr. 510/2012.

Mit dem Budget 2013 kamen erstmals die mit der Haushaltsrechtsreform eingeführte neue Budgetstruktur und der Systemwechsel zur periodengerechten Budgetierung zur Anwendung. Es gab daher erstmals einen Finanzierungsvoranschlag und einen Ergebnisvoranschlag. Der Finanzierungsvoranschlag zielt auf den Zeitpunkt der Ein- und Auszahlungen ab und entspricht weitestgehend den bisherigen Budgets. Der Ergebnisvoranschlag enthält Aufwendungen und Erträge zeitlich periodengerecht abgegrenzt und erfasst auch Aufwendungen, die keinen unmittelbaren Geldfluss auslösen, wie Rücklagen, Abschreibungen und Wertminderungen.

Der Bundeshaushalt 2013 gliedert sich wie bisher in Rubriken und Untergliederungen sowie erstmals in Global- und Detailbudgets. Innerhalb der fünf Rubriken und 32 Untergliederungen weist er insgesamt 70 Globalbudgets, 224 Detailbudgets 1. Ebene und 141 Detailbudgets 2. Ebene auf.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die budgetierten Aus- und Einzahlungen im Finanzierungshaushalt sowie die Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt je Untergliederung:

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Tabelle 2.2-1: Bundesvoranschlag 2013 im Überblick

UG	Bezeichnung	BFG 2013			
		Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Aufwendungen	Erträge
In Mio. EUR					
Allgemeine Gebarung					
Recht und Sicherheit					
01	Präsidentenkanzlei	7,83	0,03	7,89	0,04
02	Bundesgesetzgebung	136,33	2,30	136,63	2,31
03	Verfassungsgerichtshof	12,81	0,40	12,78	0,41
04	Verwaltungsgerichtshof	18,15	0,11	17,69	0,12
05	Volksanwaltschaft	10,21	0,15	10,12	0,13
06	Rechnungshof	30,62	0,09	30,90	0,12
10	Bundeskanzleramt	335,82	3,84	327,34	3,69
11	Inneres	2.505,03	114,88	2.518,40	112,19
12	Äußeres	402,65	3,66	407,32	4,00
13	Justiz	1.289,15	921,58	1.424,72	921,16
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.149,35	48,54	2.058,10	45,01
15	Finanzverwaltung	1.193,78	156,70	1.197,22	154,76
16	Öffentliche Abgaben	0,00	46.426,21	0,00	46.426,21
	Rubrik 0, 1	8.091,73	47.678,47	8.149,09	47.670,15
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	6.405,79	5.351,82	6.490,10	5.352,30
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.900,78	210,41	2.903,66	210,55
22	Sozialversicherung	9.966,20	35,90	9.966,20	35,90
23	Pensionen	8.693,87	2.350,18	8.673,56	2.350,16
24	Gesundheit	925,83	44,78	925,55	44,71
25	Familie und Jugend	6.566,38	6.638,45	6.468,38	6.571,89
	Rubrik 2	35.458,84	14.631,54	35.427,45	14.565,51
Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.502,86	80,08	8.493,91	77,95
31	Wissenschaft und Forschung	4.022,02	0,64	4.022,46	0,33
33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	0,00	97,90	0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	406,10	0,01	410,74	0,01
	Rubrik 3	13.028,88	80,73	13.025,00	78,28
Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	421,37	148,66	457,71	148,23
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,07	492,10	4.066,10	491,86
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,50	181,80	2.099,37	181,55
43	Umwelt	658,25	499,40	660,07	499,40
44	Finanzausgleich	804,00	530,88	804,00	530,88
45	Bundesvermögen	2.260,44	1.359,59	659,57	1.021,87
46	Finanzmarktstabilität	2.429,25	1.246,91	1.095,94	361,80
	Rubrik 4	11.580,87	4.459,34	9.842,71	3.235,60
Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	337,47	1.828,28	312,37	1.828,27
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,01	0,00	7.323,21	0,00
	Rubrik 5	6.845,48	1.828,28	7.633,58	1.828,27
	Summe	75.005,81	68.678,36	74.177,88	67.377,81
	Nettofinanzierungsbedarf/Nettoergebnis		- 6.327,45		- 6.700,07
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit					
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	89.403,07	95.730,52		
	Summe	89.403,07	95.730,52		
	Nettofinanzierung		6.327,45		

Quelle: BFG 2013



BRA 2013

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Oktober 2012¹⁹ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2012. Im Folgenden zeigt der RH diese Parameter auf und stellt sie den Ist-Werten aus 2013²⁰ und jenen Werten, die für die Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2013 – 2016²¹ herangezogen wurden, gegenüber.

Tabelle 2.3-1: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2013

	Basis für Bundesfinanzrahmen 2013 - 2016 (Wifo 1/12)	Basis für Budgeterstellung (Wifo 9/12)	Ist-Werte 2013	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten	
Bruttoinlandsprodukt				
real	+ 1,6	+ 1,0	+ 0,4	- 0,6
nominell	+ 3,2	+ 2,6	+ 2,0	- 0,6
nominell absolut (Mrd. EUR)	320,0	316,2	313,2	- 3,0
Verbraucherpreise	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,0	- 0,1
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
nominell	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,9	+ 0,1
pro Kopf, nominell	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,1	- 0,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,1
Arbeitslose				
in 1.000 gegenüber dem Vorjahr (Personen)	+ 11,5	+ 17,0	+ 26,6	+ 9,6
in 1.000 (Personen)	274,5	277,7	287,2	+ 9,5
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition) (in % der unselbständig Beschäftigten)	7,3	7,4	7,8	+ 0,2
Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (Internat. Definition) (in % der Erwerbspersonen)	4,7	4,8	4,9	+ 0,1

Quelle: Budgetbericht 2013, Statistik Austria (März 2014), WIFO-Konjunkturprognose 3/2014, Strategiebericht zum BFRG 2013 – 2016

- 19 Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 16. Oktober 2012, Beschluss vom 16. November 2012 (BGBl. I Nr. 103/2012)
- 20 Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (11. März 2014), Verbraucherpreise: Statistik Austria (17. März 2014), Lohn- und Gehaltssumme sowie unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 3/2014, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 20. März 2014)
- 21 Einlagen des BFRG-Entwurfs im Nationalrat am 3. März 2012, Beschluss am 28. März 2012 (BGBl. I Nr. 25/2012)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominell lag im Jahr 2013 mit 313,2 Mrd. EUR um 3 Mrd. EUR unter dem Wert, welcher dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegen hatte. Das Wachstum des BIP nominell war mit + 2,0 % um 0,6 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen. Das Wachstum des BIP real (+ 0,4 %) lag ebenso um 0,6 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) betrug + 2,0 % gegenüber dem Vorjahr und war um 0,1 Prozentpunkte geringer als der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene Wert.

Im Jahr 2013 erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um + 0,6 % auf rd. 3.391.700 Personen; die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf 128,16 Mrd. EUR (+ 2,9 %). Somit nahmen diese beiden Indikatoren stärker zu als angenommen. Gleichzeitig lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2013 mit 287.206 Personen um rd. 9.500 Personen über den Annahmen des Bundesvoranschlags; gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen um 26.563 Personen. Die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition (Eurostat) lag im Jahr 2013 mit 4,9 % um 0,1 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

2.3.2 Ziele der Haushaltsführung

2.3.2.1 Grundlagen

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Bund im Zuge der Haushaltsführung gemäß § 2 Abs. 1 BHG 2013 „die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften anzustreben“.

Dem Erfordernis des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes ist durch Vorkehrungen Rechnung zu tragen, die auf ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität abzielen (§ 2 Abs. 3 BHG 2013).

Darüber hinaus verpflichtete sich Österreich zu einer wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der EU. Zum einen verfolgt es die Ziele der Europa 2020-Strategie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (gemäß Beschluss des Europäischen Rates zur Europa 2020-Strategie²²). Zum anderen unterliegt es dem Prozess zur Vermeidung und Korrektur makroökono-

²² Schlussfolgerung des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010, basierend auf der Mitteilung der Kommission hinsichtlich „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ vom 3. März 2010, KOM(2010) 2020 endgültig.

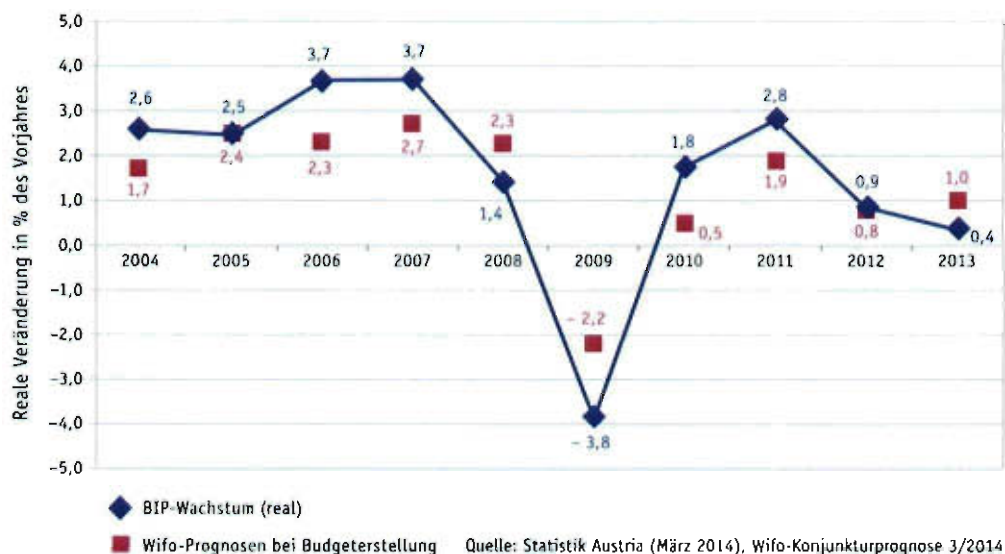
mischer Ungleichgewichte (gemäß VO-EU Nr. 1174/2011 sowie 1176/2011²³). Im Rahmen des Europäischen Semesters (siehe TZ 7) wird die Wirtschaftspolitik mittels vorgegebener Kennzahlensysteme überwacht.

In der Folge werden die Ziele gemäß BHG 2013 näher behandelt, wobei u.a. die Kennzahlensysteme aus der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der EU zur Darstellung herangezogen werden.

2.3.2.2 Ausgewogenes Wirtschaftswachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2013 + 0,4 % (2012: + 0,9 %) und lag damit um 0,6 Prozentpunkte unter dem Wert laut Bundesvoranschlag (+ 1,0 %).

Abbildung 2.3-1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2013



Die Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung des Wirtschaftswachstums die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des jeweiligen Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber. Während die für das Budget maßgebliche Prognose in den vergangenen Jahren das tatsächliche Wachstum z.T. unterschätzt hatte, lag sie für das Jahr 2013 um 0,6 Prozentpunkte über dem tatsächlich erreichten Wert.

23 Teil des „Sixpack“: VO-EU Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet; VO-EU Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Tabelle 2.3-2: Zusammensetzung des BIP 2012 und 2013

	2012		2013		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	227,381	74,1	231,291	73,8	+ 1,7	- 0,1	+ 1,3	- 0,1
Privater Konsum	169,020	55,1	172,316	55,0	+ 2,0	- 0,2	+ 1,1	- 0,1
Öffentlicher Konsum	58,362	19,0	58,975	18,8	+ 1,1	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,0
Bruttoinvestitionen	69,620	22,7	67,330	21,5	- 3,3	- 4,1	- 0,7	- 0,9
Statistische Differenz	0,127	0,0	0,027	0,0				
Inländische Verwendung	297,128	96,8	298,648	95,4	+ 0,5	- 0,9	+ 0,5	- 0,9
Nettoexporte	9,876	3,2	14,548	4,6	+ 47,3	+ 20,1	+ 1,5	+ 1,3
Exporte	175,594	57,2	179,905	57,4	+ 2,5	+ 2,8	+ 1,4	+ 1,6
Importe	- 165,718	- 54,0	- 165,357	- 52,8	- 0,2	+ 0,6	+ 0,1	- 0,3
Bruttoinlandsprodukt	307,004	100,0	313,197	100,0	+ 2,0	+ 0,4	+ 2,0	+ 0,4

Quelle: Statistik Austria (März 2014)

Das nominelle Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug 2013 313,197 Mrd. EUR (2012: 307,004 EUR), was einem Wachstum von + 2,0 % (2012: + 2,6 %) entspricht. Real wuchs das BIP um + 0,4 % (2012: + 2,0 %). Den größten Anteil am Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2013 hatten die Ausgaben für den privaten Konsum mit 55 %, gefolgt von den Bruttoinvestitionen mit 21,5 % und den Nettoexporten mit 4,6 %.

Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben stiegen nominell um + 1,7 % auf 231,291 Mrd. EUR (2012: 227,381 Mrd. EUR); real sanken sie um - 0,1 %. Die Bruttoinvestitionen gingen nominell um - 3,3 % auf 67,330 Mrd. EUR (2012: 69,620 Mrd. EUR) zurück; real betrug der Rückgang - 4,1 %.

Die Exporte stiegen nominell um + 2,5 % (real: + 2,8 %). Die Importe waren nominell mit - 0,2 % (real: + 0,6 %) leicht rückläufig, wodurch weiterhin ein positiver und - im Vergleich zum Jahr 2012 - steigender Außenbeitrag erreicht wurde. Die Nettoexporte verzeichneten dementsprechend einen Zuwachs von nominell + 47,3 % (real: + 20,1 %) auf 14,548 Mrd. EUR (2012: 9,876 Mrd. EUR).

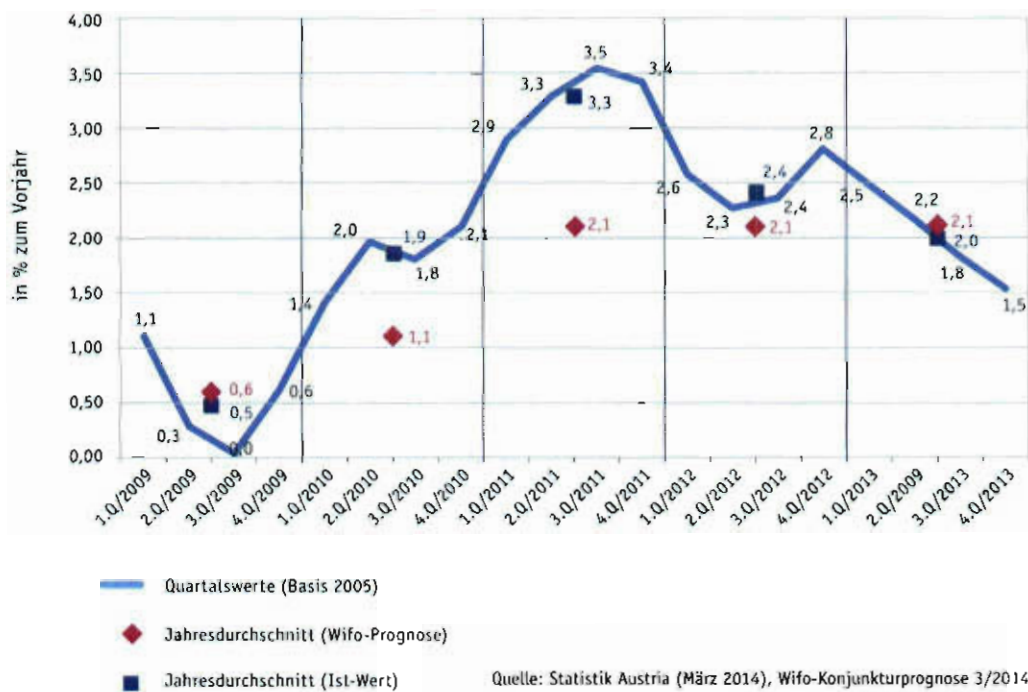
Den größten Beitrag zum Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts leisteten die Nettoexporte mit + 1,3 %, während sich der Rückgang der Bruttoinvestitionen von - 0,9 % dämpfend auf das Wachstum des realen BIP (+ 0,4 %) auswirkte.

2.3.2.3 Preisstabilität

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit + 2,0 % (2012: + 2,4 %) etwas unter dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von + 2,1 %. Seit Jänner 2013 (+ 2,7 %) entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Oktober bzw. November 2013 mit + 1,4 %. Bis zum Dezember 2013 stieg der VPI wieder auf + 1,9 % an.

Deutlich über der allgemeinen Preisentwicklung lagen 2013 die Gruppen „Erziehung und Unterricht“ (+ 4,2 %), „Alkoholische Getränke und Tabak“ (+ 3,5 %) sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (+ 3,4 %). Die Preisentwicklung in der Gruppe „Verkehr“ entwickelte sich mit - 0,3 % rückläufig.

Abbildung 2.3-2: Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2009 - 2013



Die Abbildung stellt - neben der vierteljährlichen Entwicklung des Verbraucherpreisindex - die tatsächlichen Jahresdurchschnittswerte und die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO dar, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag. Während die Prognose in den vergangenen Jahren den Jahresdurchschnitt der Entwicklung des Verbraucherpreisindex unterschätzte, lag sie im Jahr 2013 mit + 2,1 % Steigerung annähernd beim tatsächlichen Wert von + 2,0 %.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013**2.3.2.4 In hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft**

Die Sicherstellung bzw. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird im Rahmen des EU-Verfahrens zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte verfolgt:

Makroökonomische Ungleichgewichte sind Trends, die zu Entwicklungen führen, die sich nachteilig auf das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschaft auswirken oder potenziell auswirken könnten. Im Rahmen der wirtschafts- und fiskalpolitischen Überwachung der EU bewertet die Europäische Kommission die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, um übermäßige Ungleichgewichte rechtzeitig festzustellen. Das sind schwere makroökonomische Ungleichgewichte, einschließlich Ungleichgewichte oder Risiken, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden.²⁴

Zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erhebt die Europäische Kommission seit 2012 mittels Scoreboards (bestehend aus verschiedenen Indikatoren) jene Länder, für die eine Gefahr eines makroökonomischen Ungleichgewichts besteht. Das Scoreboard umfasst derzeit elf Indikatoren zur Erkennung von Ungleichgewichten sowohl im Bereich der Außen- als auch der Binnenwirtschaft.

Eine Abweichung der makroökonomischen Indikatoren von den vorgegebenen Schwellenwerten löst einen Warnmechanismus aus. Basierend auf den Ergebnissen des Scoreboards und einer vertiefenden Analyse durch die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten kann ein Verfahren wegen übermäßiger makroökonomischer **Ungleichgewichte**²⁵ eingeleitet werden. In diesem Fall haben die Mitgliedstaaten durch einen Korrekturmaßnahmenplan ihre bestehenden Ungleichgewichte zu korrigieren²⁶. Die Nichtumsetzung von Korrekturmaßnahmen kann zu finanziellen Sanktionen führen.

In der folgenden Tabelle werden die Schwellenwerte für die einzelnen Indikatoren, sowie die Entwicklung der jeweiligen Indikatoren für Österreich dargestellt. Die österreichischen Werte wurden bei Abweichungen der Werte für Österreich von dem entsprechenden Schwellenwert farblich markiert.

24 Art. 2 Abs. 1 und 2, VO über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte Nr. 1176/2011 (MIP-VO)

25 Art. 7, VO über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte Nr. 1176/2011 (MIP-VO)

26 Art. 8, VO über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte Nr. 1176/2011 (MIP-VO)

Tabelle 2.3-3: EU-Scoreboard Makroökonomische Ungleichgewichte 2012 für Österreich

Indikator	Referenzperiode						Schwellenwert
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012
Externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit							
	3-Jahres-Durchschnitt in % des BIP						
Leistungsbilanz	2,8	3,7	3,7	3,7	2,6	2,2	- 4/+ 6 %
	% des BIP						
Nettoauslandsvermögensstatus	- 18,2	- 16,9	- 8,0	- 6,2	- 0,8	0,4	- 35 %
	% - Veränderung über 3 Jahre						
Realer effektiver Wechselkurs - 42 Handelspartner	- 1,8	- 0,1	2,0	- 2,1	- 1,9	- 4,7	± 5 % (± 11 %)*
	% - Veränderung über 5 Jahre						
Exportmarktanteile	0,7	- 5,6	- 8,3	- 14,7	- 12,8	- 21,2	- 6 %
	% - Veränderung über 3 Jahre						
Nominale Lohnstückkosten	3,5	6,1	10,2	9,3	6,1	4,1	+ 9 % (+ 12 %)*
Interne Ungleichgewichte							
	% - Veränderung über 1 Jahr						
Hauspreis-Index - bereinigt	-	-	0,8	- 1,1	- 7,8	-	+ 6 %
	in % des BIP						
Privat Kreditfluss - konsolidiert	8,8	7,0	2,9	3,1	4,3	2,7	14 %
	in % des BIP						
Privat Schuldenstand - konsolidiert	133,8	139,2	147,3	150,3	147,7	147,4	133 %
	in % des BIP						
Öffentlicher Schuldenstand (VÜD)	60,2	63,8	69,2	72,3	72,8	74	60 %
	Durchschnitt über 3 Jahre						
Arbeitslosenquoten	4,8	4,3	4,3	4,3	4,4	4,3	10 %
	% - Veränderung über 1 Jahr						
Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors	9,3	11,9	- 1,7	- 1,9	- 0,1	- 0,9	16,5 %

* Euroraum (gesamte EU)

Quelle: Eurostat (MIP), Wärmemechanismusbericht 2014

2.3.2.4.1 Externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit

Leistungsbilanzsaldo

Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2013 mit 8,60 Mrd. EUR bei 2,7 %²⁷ des BIP (2012: 1,6 % des BIP) und stieg somit gegenüber 2012 um 1,1 Prozentpunkte. Im Drei-Jahres-Durchschnitt lag der Leistungsbilanzüberschuss 2012 bei 2,2 % des BIP

27 WIFO-Konjunkturprognose 3/2014

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

(2011: 2,6 %). Damit liegt Österreich im Bereich des Schwellenwertes von – 4 bis + 6 %.

Der Leistungsbilanzsaldo ist ein Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland.

Nettoauslandsvermögensstatus

Der Nettoauslandsvermögensstatus Österreichs lag weit über dem Schwellenwert und drehte sich im Jahr 2012 in den positiven Bereich, d.h., dass Österreich Nettogläubiger geworden ist. Österreich ist damit vom Schwellenwert -35% deutlich entfernt.

Der Nettoauslandsvermögensstatus ist der Saldo von Auslandsvermögen und Auslandsschulden eines Landes gegenüber allen anderen Ländern. Er zeigt, ob das betreffende Land Nettogläubiger oder -schuldner ist. Ein negativer Saldo der Nettoauslandsposition ist nicht zwangsläufig problematisch. Er kann auch dann auftreten, wenn ausländische Unternehmen in einem Land in starkem Maß mit Direktinvestitionen engagiert sind.

Realer effektiver Wechselkurs

Der reale effektive Wechselkurs Österreichs lag im Jahr 2012 mit – 4,7 % nahe am unteren Schwellenwert von – 5 % für den Euro-Raum. Das ist eine Veränderung gegenüber 2011 von – 2,8 Prozentpunkten und bedeutet eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Der reale effektive Wechselkurs soll Aufschluss geben über die Wettbewerbsfähigkeit der Preise und Kosten eines Landes (oder eines Währungsgebiets) gegenüber den wichtigsten Konkurrenten auf den internationalen Märkten. Änderungen der Wettbewerbsfähigkeit der Preise und Kosten hängen nicht nur von Wechselkursbewegungen, sondern auch von Kosten- und Preistrends ab. Ein Anstieg des Index bedeutet eine Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Exportmarktanteile

Die Exportmarktanteile Österreichs überschritten im Jahr 2012 mit – 21,2 % den geforderten Schwellenwert von – 6 % deutlich, was auf den krisen-

bedingten Rückgang der Ausfuhren in den Euroraum zurückzuführen war (2009: - 21,6 %). Die Entwicklung der Exporte im Jahr 2012 entspricht jener der EU-Partner und profitiert von der engen Lieferkettenintegration Österreichs vor allem mit Deutschland und Mitteleuropa, so dass die Überschreitung des Schwellenwertes keine Einleitung eines Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte zur Folge hat.

Dieser Indikator gibt die Entwicklung der Exportmarktanteile von EU-Mitgliedstaaten an den Weltexporten von Gütern und Dienstleistungen an. Der Indikator wird als Prozentveränderung über einen Fünf-Jahres-Zeitraum angegeben. Ein negativer Trend deutet auf Verluste bei der weltwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit hin.

Nominale Lohnstückkosten

Die Zuwächse der nominalen Lohnstückkosten Österreichs lagen mit + 4,1 % im Jahr 2012 deutlich unterhalb des Schwellenwerts von + 9 % (+ 12 %). Überdies gingen die Wachstumsraten in den letzten Jahren zurück, was eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutete.

Nominale Lohnstückkosten sind definiert als Verhältnis von Arbeitnehmerentgelt zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer, geteilt durch das Verhältnis des nominellen Bruttoinlandsprodukts zur Gesamtanzahl der erwerbstätigen Personen. Die Veränderung der nominalen Lohnstückkosten entspricht jener Veränderung des Arbeitnehmerentgelts pro Arbeitnehmer, die über Änderungen der Arbeitsproduktivität plus Änderungen des Verhältnisses von Arbeitnehmern zu Erwerbstätigen hinausgeht.

Nominale Lohnstückkosten sind definiert als Verhältnis von Arbeitnehmerentgelt zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer, geteilt durch das Verhältnis des nominellen Bruttoinlandsprodukts zur Gesamtanzahl der erwerbstätigen Personen. Die Veränderung der nominalen Lohnstückkosten entspricht jener Veränderung des Arbeitnehmerentgelts pro Arbeitnehmer, die über Änderungen der Arbeitsproduktivität plus Änderungen des Verhältnisses von Arbeitnehmern zu Erwerbstätigen hinausgeht.

2.3.2.4.2 Interne Ungleichgewichte

Bereinigter Hauspreis-Index

Der bereinigte Hauspreis-Index in Österreich lag im Jahr 2011 mit - 7,8 % deutlich unter dem Schwellenwert von + 6 %. Laut EU-Kommission gibt es Hinweise, dass der bereinigte Hauspreisindex 2012 - aufgrund der stark

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

gestiegenen Wohnimmobilienpreise – den Schwellenwert erreicht oder sogar überschritten haben könnte.²⁸

Der bereinigte Hauspreis-Index ist die Verhältniszahl von Hauspreis-Index (HPI) und dem Deflator für die privaten Konsumausgaben (Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck) der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Dieser Indikator misst somit die Inflation auf dem Häusermarkt zur Inflation in Bezug auf die Konsumausgaben der Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Der HPI von Eurostat erfasst die Preisentwicklung aller von privaten Haushalten erworbenen Wohnimmobilien (Wohnungen, Einfamilienhäuser, Reihenhäuser usw.), sowohl Neu- als auch Altbauten, unabhängig von ihrer endgültigen Verwendung und ihren bisherigen Eigentümern. Nur Marktpreise werden berücksichtigt, selbst gebaute Wohnungen sind somit ausgeschlossen. Die Grundstückskomponente ist enthalten.

Kreditfluss an den privaten Sektor

Der Kreditfluss im privaten Sektor in Österreich lag mit 2,7 % deutlich unter dem Schwellenwert von 14 % und unter dem Wert des Krisenjahrs 2009 (2,9 %).

Der Kreditfluss des privaten Sektors zeigt die jährliche Veränderung des Bestands der Verbindlichkeiten (Kredite sowie Wertpapiere ohne Anteilsrechte) des Sektors der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

Schulden des privaten Sektors

Die Schulden des privaten Sektors lagen 2012 mit 147,4 % des BIP – wie seit dem Jahr 2007 – über dem Schwellenwert von 133 %. Den höchsten Wert erreichte der Indikator im Jahr 2010 mit 150,3 %. Dies war in erster Linie auf die krisenbedingten schwachen Wachstumsbedingungen zurück zu führen.²⁹

Der Schuldenstand des privaten Sektors ist der Bestand an Verbindlichkeiten, den die Sektoren nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck halten. Die bei der Ermittlung des Schuldenstandes des privaten Sektors berücksichtigten Instrumente sind Wertpapiere (ohne Anteilsrechte, ohne Finanzderivate) und Kredite. Die Daten sind in konsolidierter Form angegeben, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionen von Einheiten innerhalb eines Sektors.

²⁸ Warnmechanismusbericht 2014, S. 26, COM(2013) 790 final

²⁹ Warnmechanismusbericht 2014, S. 26, COM(2013) 790 final

Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand Österreichs lag 2012 mit 74 % des BIP deutlich über dem Schwellenwert von 60 % (siehe auch TZ 3.2 Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden).

Gemäß dem Vertrag von Maastricht gilt als „öffentlicher Schuldenstand“ der „Nominalwert aller am Jahresende ausstehenden Bruttoverbindlichkeiten des „Sektors Staat“. Der „Sektor Staat“ ist untergliedert in die „Teilsektoren Bund (Zentralstaat)“, „Länder“, „Gemeinden“ und „Sozialversicherung“. Die Daten für den Sektor Staat werden zwischen den Teilsektoren auf einzelstaatlicher Ebene konsolidiert.

Arbeitslosenquote

Mit einer Arbeitslosenquote von 4,3 % im Drei-Jahres-Durchschnitt 2010 bis 2012 lag Österreich weit unter dem Schwellenwert von 10 %.

Dem Indikator zugrunde gelegt ist die „Erwerbslosenquote“ als prozentualer Anteil erwerbsloser Personen an der Erwerbsbevölkerung. Die „Erwerbsbevölkerung“ entspricht der Gesamtanzahl aller erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen. Erwerbslose sind Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, die in der Berichtswoche ohne Arbeit waren, innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine Beschäftigung zur Verfügung standen und innerhalb der letzten vier Wochen aktiv auf Arbeitssuche waren oder bereits eine Arbeit gefunden haben, die sie innerhalb der nächsten drei Monate antreten werden.

Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors

Die Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors in Österreich stiegen im Jahr 2008 um + 11,9 % und waren seither rückläufig. Im Jahr 2012 sanken die Verbindlichkeiten um - 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Sie lagen damit um 17,4 Prozentpunkte unter dem Schwellenwert von 16,5 %.

Die Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors setzen sich aus der Veränderung der Summe folgender Verbindlichkeiten zusammen (Bargeld und Einlagen, Wertpapiere (ohne Anteilsrechte), Kredite, Anteilsrechte, versicherungstechnische Rückstellungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013**Bewertung der Europäischen Kommission**

Laut Bewertung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2012 vom 13. November 2013 (Warnmechanismusbericht 2014) lagen in Österreich drei Indikatoren über den Schwellenwerten (Veränderung der Exportmarktanteile, privater und öffentlicher Schuldenstand); aufgrund der geringfügigen Abweichungen sei keine weitere „eingehende Analyse“ im Rahmen des Verfahrens für makroökonomische Ungleichgewichte für Österreich notwendig.

Eurostat merkte zum öffentlichen Schuldenstand einen Vorbehalt an und begründete dies damit, dass es in Zukunft durch die Restrukturierungsmaßnahmen bei den verstaatlichten Banken zu finanziellen Belastungen für die öffentlichen Finanzen kommen könnte.

Zur prozentualen Veränderung der bereinigten Häuserpreise im Vorjahresvergleich merkte die Europäische Kommission an, dass Eurostat aufgrund nicht harmonisierter HPI-Daten der EZB und der Österreichischen Nationalbank von einer deflationierten Veränderung von + 9,6 % (Schwellenwert + 6 %) ausgegangen sei³⁰. Es besteht somit die Gefahr einer Überschreitung des Schwellenwertes im Jahr 2012.

Außenhandel

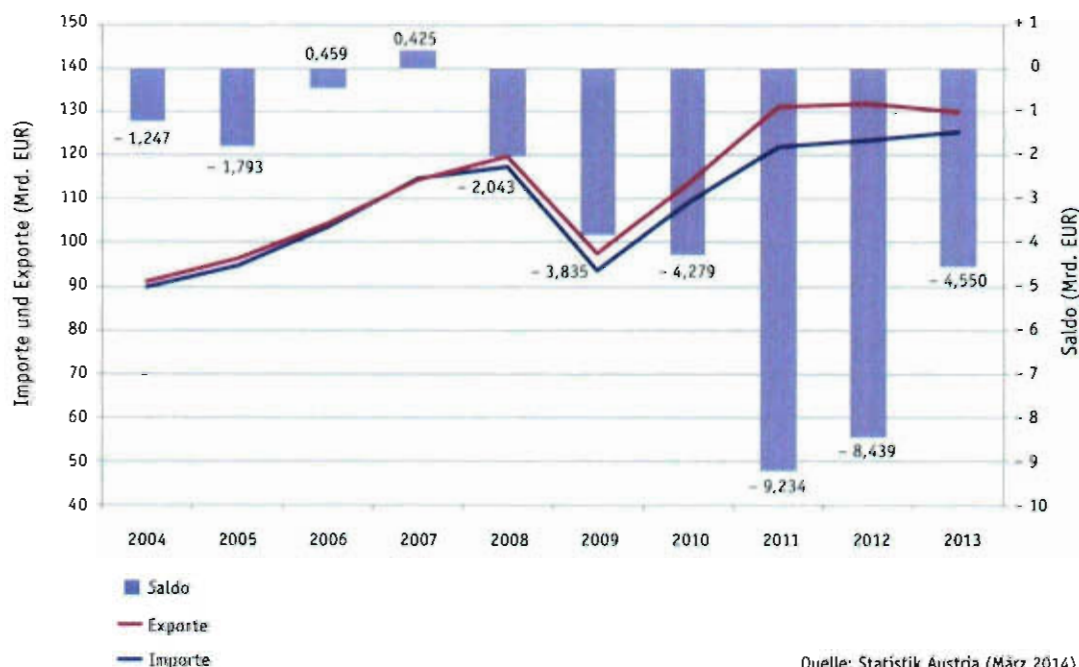
Ergänzend zu den Indikatoren des Scoreboards zu den makroökonomischen Ungleichgewichten können die Entwicklungen im Außenhandel als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden:

Im Jahr 2013 lagen die Ausfuhren von Waren (Exporte) mit 125,412 Mrd. EUR (2012: 123,544 Mrd. EUR) um + 1,5 % über dem Vorjahreswert; die Einfuhren (Importe) gingen um – 1,5 % auf 129,962 Mrd. EUR (2012: 131,982 Mrd. EUR) zurück.

Im Vergleich zu 2012 reduzierte sich die Außenhandelsbilanz von – 8,439 Mrd. EUR auf – 4,550 Mrd. EUR. Die Importe aus den EU-Partnerländern betragen 2013 92,459 Mrd. EUR (– 1,4 %), die Exporte in die EU-Partnerländer beliefen sich auf 86,325 Mrd. EUR (+ 1,1 %). Mit Drittstaaten gingen die Importe um – 1,8 % auf 37,503 Mrd. EUR zurück, während die Exporte um + 2,4 % auf 39,087 Mrd. EUR stiegen.

30 Warnmechanismusbericht 2014, S. 38, Fußnote (2), COM(2013) 790 final

Abbildung 2.3-3: Außenhandel* 2004 – 2013



* Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP (siehe Tabelle 2.3-2) umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

In der Jahresbetrachtung 2013 verzeichneten die Exporte und Importe im April mit + 9,5 % bzw. + 3,5 % den höchsten Zuwachs gegenüber dem Vergleichsmonat 2012. Die höchsten Rückgänge fielen bei den Importen im Februar (- 8,7 % gegenüber Februar 2012) und bei den Exporten im August (- 6,1 % gegenüber August 2012) an.

Bei den Warengruppen war der Rückgang der Einfuhren bei „Brennstoffen und Energie“ mit - 2,493 Mrd. EUR am größten. Den größten Zuwachs verzeichnete die Gruppe „Maschinen und Fahrzeuge“ mit 904 Mio. EUR. Bei den Ausfuhren wuchs die Gruppe „Maschinen und Fahrzeuge“ mit einem Plus von 2,022 Mrd. EUR am stärksten, den größten Rückgang verzeichnete die Gruppe „Brennstoffe und Energie“ mit - 1,141 Mrd. EUR. Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

2.3.2.5 Vollbeschäftigung

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von + 0,5 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2013 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um + 0,6 % (2012: + 1,4 %). Im Jahresdurchschnitt 2013 waren rd. 4.175.200 Personen

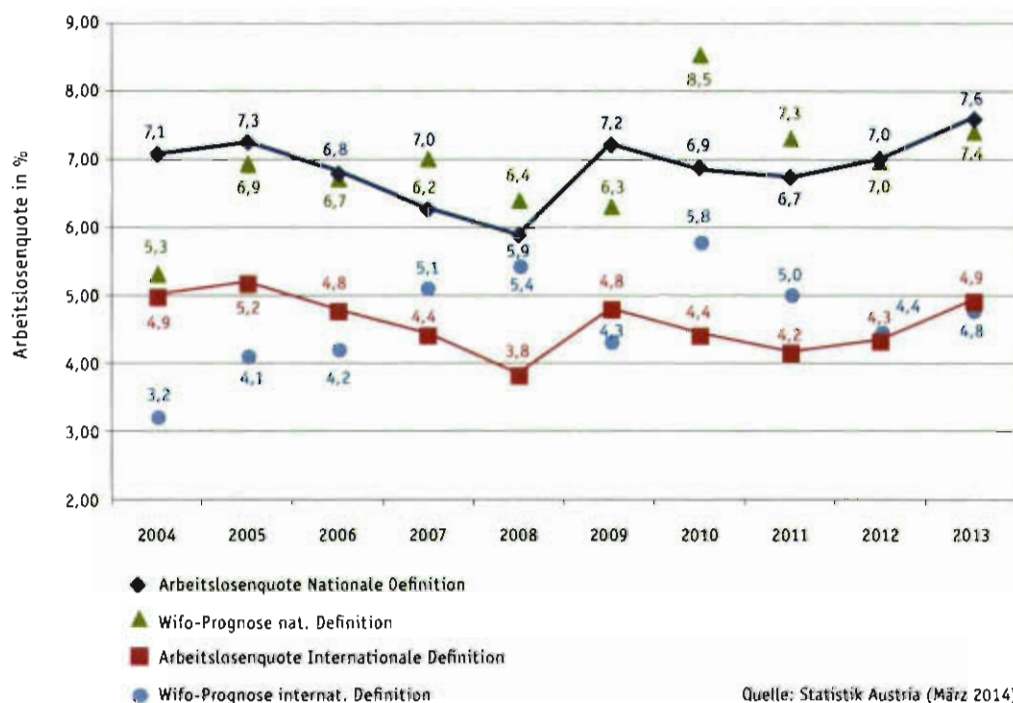
Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

erwerbstätig, davon rd. 3.620.200 unselbständig. Die Beschäftigungsquote sank von 72,5 % im Jahr 2012 auf 72,3 % im Jahr 2013.

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an.

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 287.206 Personen (2012: 260.643) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (+ 26.563 gegenüber 2012). Das waren rd. 9.500 Personen mehr als im Bundesvoranschlag angenommen wurde (rd. 277.700). Die Arbeitslosenquote lag damit über dem langjährigen Höchstwert im Jahr 2009.

Abbildung 2.3-4: Arbeitslosenquoten 2004 – 2013



Die Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitslosenquoten (nach nationaler und internationaler Definition) die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber. In den Jahren 2012 und 2013 wichen die prognostizierten Werte von den tatsächlichen Werte in geringem Ausmaß ab. In den Jahren davor waren insbesondere bei der Arbeitslosenquote nach internationaler Definition die Prognosen weiter von den tatsächlich realisierten Werten entfernt.

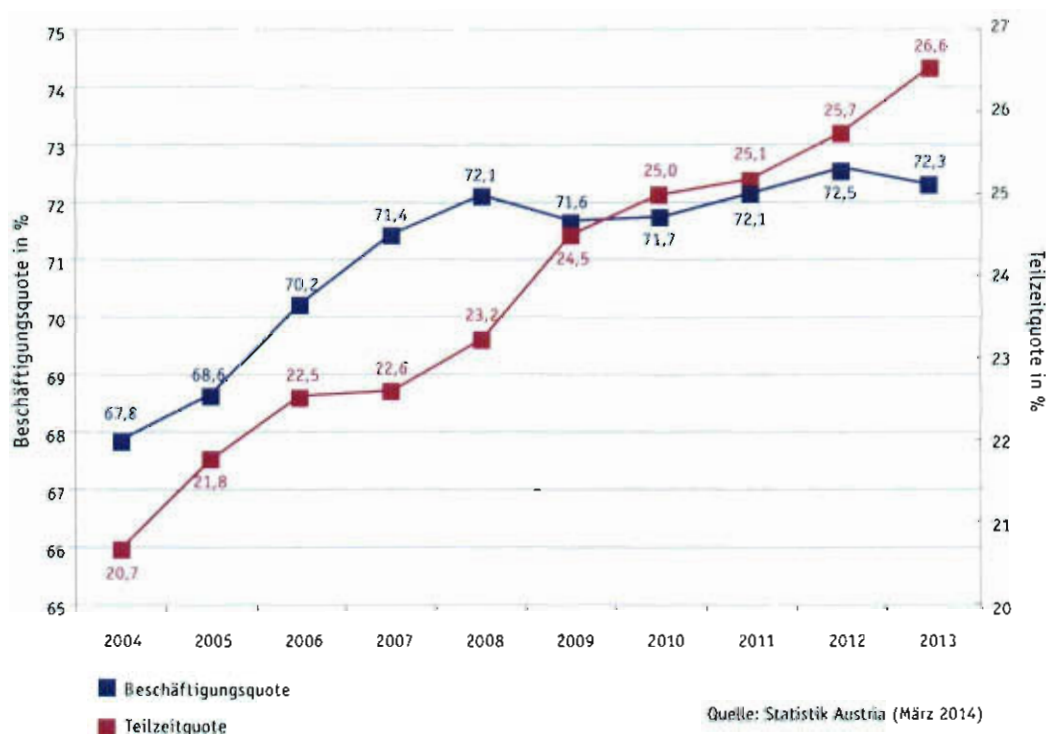
Von 2012 auf 2013 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,6 % (2012: 7,0 %) gemäß AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,9 % (2012: 4,3 %) gemäß Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im Oktober 2013 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) von 4,8 % zugrunde.

In der internationalen Definition der Arbeitslosenquote laut Eurostat wird der Quotient aus der Zahl der Arbeitslosen, die aktiv Arbeit suchen und allen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren gebildet (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen).

Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich hingegen aus der Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen geteilt durch die Summe aus der Zahl der unselbständig Beschäftigten nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen.

Der Unterschied der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden (Arbeitslosenzahlen) bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition.

Abbildung 2.3-5: Beschäftigungs- und Teilzeitquoten 2004 – 2013



Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Die Beschäftigungsquote ging im Jahr 2013 – nach drei Jahren des Aufholprozesses nach dem Krisenjahr 2008 – gegenüber dem Jahr 2012 um 0,2 Prozentpunkte zurück. Die Teilzeitquote stieg im Jahr 2013 gegenüber 2012 um 0,8 Prozentpunkte und erreichte mit 26,6 % im Dezember 2013 einen neuen Höchstwert.

2.3.2.6 Sozialer Fortschritt, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität

Hinsichtlich der Darstellung des sozialen Fortschritts (Kernziele 4 und 5) sowie des hohen Maßes an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität (Kernziel 3) können Indikatoren der Europa 2020-Strategie herangezogen werden:

Die EU legte 2010 in ihrer Wirtschaftsagenda Europa 2020-Strategie drei Prioritäten (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) und fünf EU-Kernziele (siehe Tabelle 2.3-4) fest. Durch die Formulierung nationaler Ziele im Nationalen Reformprogramm (April 2013) sollte Österreich zur Erreichung der EU-Kernziele beitragen. Gemäß § 2 Abs. 3 BHG 2013 verpflichtete sich Österreich zwecks Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, des sozialen Fortschritts und des Umweltschutzes bzw. der hohen Umweltqualität im Rahmen der Europa 2020-Strategie zu **Strukturreformen** und zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte.

Die Europäische Kommission überwacht die Durchführung und **Umsetzung** der Europa 2020-Strategie im Rahmen des Europäischen Semesters mit Leitindikatoren. Für die meisten Indikatoren waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 2013 (Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand: 31. März 2014) keine Werte für das Jahr 2013 verfügbar.

Tabelle 2.3-4: Umsetzung der Europa 2020-Ziele in Österreich

Indikator	Referenzperiode						Zielwert	Österreich
	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2020	jährliches Anpassungs- erfordernis
Ziel 1: 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen*								
Erwerbstätigenquote - Altersgruppe 20-64 Jahre								
	in % - Altersgruppe 20-64							%-Punkte
EU28	67,9	68,9	68,5	68,5	68,4	-	75	
Österreich	71,7	74,7	74,9	75,2	75,6	-	77	0,2
Ziel 2: 3 % des BIP der EU sollten für F&E aufgewendet werden (öffentliche und private Investitionen)								
Bruttoinlandsausgaben für F&E (GERD)								
	in % des BIP							%-Punkte
EU28	1,82	2,01	2	2,04	2,06	-	3	
Österreich	2,46	2,71	2,8	2,77	2,84	-	3,76	0,1
Ziel 3: Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20% im Vergleich zu 1990								
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch um 20%								
20% Steigerung der Energieeffizienz								
Emissionen von Treibhausgasen								
	Index 1990 = 100							%-Punkte
EU28	93,24	83,78	85,74	83,07	-	-	80	
Österreich	120,02	103,56	110,16	107,57	-	-	96	1,3
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch								
	in %							%-Punkte
EU28	8,7	11,9	12,5	13	14,1	-	20	
Österreich	24	30,4	30,8	30,8	32,1	-	34	0,2
Primärenergieverbrauch***								
	in Millionen Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE)							%-Punkte
EU28	1.711,60	1.594,70	1.653,60	1.596,40	1.583,50	-	1.483	
Österreich	32,6	30,5	32,7	31,9	31,8	-	**	
Energetischer Endverbrauch****								
	in Millionen Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE)							%-Punkte
EU28	1.189,10	1.108,00	1.160,00	1.107,20	1.103,40	-	1.086	
Österreich	28,2	26,5	28,4	27,5	27,3	-	**	
Ziel 4: Der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger sollte auf unter 10 % abgesenkt werden; der Anteil der 30- bis 34jährigen - die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen - soll auf mindestens 40 % erhöht werden								
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger								
	in % Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen							%-Punkte
EU28	15,7	14,2	13,9	13,4	12,7	11,9	10	
Österreich	9,1	8,7	8,3	8,3	7,6	7,4	9,5	
Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %								
	in % Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen							%-Punkte
EU28	27,9	32,1	33,4	34,5	35,7	36,6	40	
Österreich	20,5	23,5	23,5	23,8	26,3	27,3	38	1,6
Ziel 5: Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken								
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen*****								
	in 1000 Personen							%-Punkte
EU28	-	-	118.126	121.543	124.229	-	20.000	
Österreich	1.369	1.406	1.373	1.407	1.542	-	235	29

* In Österreich wird die Erwerbstätigenquote für die Altersgruppe der 15 - 64 Jährigen angegeben.

** Für Österreich noch keine Zielwerte festgelegt.

*** Unter "Primärenergieverbrauch" versteht man den Bruttoinlandsverbrauch ohne Berücksichtigung der nicht-energetischen Nutzung von Energieträgern (z.B. Erdgas nicht für die Verbrennung, sondern zur Herstellung von Chemikalien).

**** Unter „energetischem Endverbrauch“ versteht man sämtliche gelieferte Energie für Industrie, Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft (einschließlich Lieferungen an die Energiewirtschaft und die Energiebranche selbst).

***** Als von Armut bedroht gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutspfeilungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren mittleren Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt.

Quelle: Eurostat (Europa 2020 - Leitindikatoren, 15.06.2014)

Zur Erreichung der Europa 2020-Ziele sind gezielte Maßnahmen Österreichs erforderlich, um seine auf nationaler Ebene festgelegten Zielwerte zu erreichen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Ziel 1: Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gemäß der Europa 2020-Leitindikatoren betrug 2012 in Österreich 75,6 % und lag damit um mehr als 7 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt (68,4 %). Um das Beschäftigungsziel von 77 % bis 2020 zu erreichen, müsste die jährliche Zunahme der Beschäftigungsquote in Österreich 0,2 Prozentpunkte betragen.

Ziel 2: In Österreich nahmen die F&E-Ausgaben im Zeitraum 2000 bis 2010 von 1,93 % auf 2,8 % des BIP zu. 2011 ging die Forschungsintensität auf 2,77 % zurück und stieg 2012 wieder auf 2,84 % an. Um das nationale F&E-Ziel von 3,76 % im Jahr 2020 zu erreichen, ist jährlich ein Zuwachs um 0,1 Prozentpunkte erforderlich.

Ziel 3: Im zuletzt verfügbaren Jahr 2011 lag der Index für die Emission von Treibhausgasen bei 107,57. Zur Erreichung des Ziels der Reduktion um 20 % bis 2020 fehlten Österreich rd. 12 Prozentpunkte und ist somit eine Reduktion um rd. 1,3 Prozentpunkte jährlich notwendig. Der Anteil an erneuerbaren Energien lag in Österreich 2012 bei 32,1 %. Zur Erreichung des nationalen Ziels von 34 % erneuerbare Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2020 muss dieser Anteil jährlich um 0,2 Prozentpunkte erhöht werden. Zu den Zielen Primärenergieverbrauch und energetischer Endverbrauch liegen für Österreich keine Zielwerte vor.

Ziel 4: Während Österreich die angestrebte Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger bereits erfüllt, besteht beim tertiären Bildungsabschluss Nachholbedarf. Um den Zielwert für Österreich von 38 % bis 2020 zu erreichen, müsste Österreich den Anteil um rd. 1,6 Prozentpunkte pro Jahr steigern.

Ziel 5: Um den Zielwert für den Indikator „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen“ zu erreichen, muss Österreich die Zahl des betroffenen Personenkreises um rd. 29.000 Personen senken. Statt eines Rückgangs stieg die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen 2005 bis 2012 um rd. 173.000 auf 1,542 Mio. Personen an.

2.3.2.7 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss³¹ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes mit 2,007 Mrd. EUR

31 Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss, ein negativer als Primärdefizit definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

nach einem negativen Saldo 2012 (- 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo positiv; in den Jahren 2009, 2010 und 2012 war er negativ.

Tabelle 2.3-5: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013	
	in Mrd. EUR					in %	
Auszahlungen	69,457	67,287	67,814	72,880	75,567	+ 2,687	+ 3,7
Einzahlungen	62,376	59,434	63,452	65,931	71,364	+ 5,433	+ 8,2
Saldo der Allgemeinen Gebarung (Nettofinanzierungsbedarf)	- 7,080	- 7,853	- 4,362	- 6,949	- 4,204	+ 2,746	- 39,5
Veränderung der voranschlagswirksamen Rücklagen*	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 1,567	- 0,186	+ 1,381	- 88,1
Zinsaufwand, netto	6,718	5,729	6,805	6,615	6,397	- 0,219	- 3,3
Primärsaldo des Bundes	- 5,990	- 3,067	0,832	- 1,901	2,007	+ 3,908	- 205,6
Bereinigte Finanzschulden des Bundes	168,716	176,771	183,176	189,851	193,942	+ 4,392	+ 2,3
BIP	276,228	285,165	299,240	307,004	313,197	6,193	+ 2,0
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	- 2,2	- 1,1	0,3	- 0,6	0,6	+ 1,3	
Bereinigte Finanzschulden des Bundes	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2	

* Seit der Haushaltsrechtsreform werden Rücklagen erst dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden (§ 56 BHG).

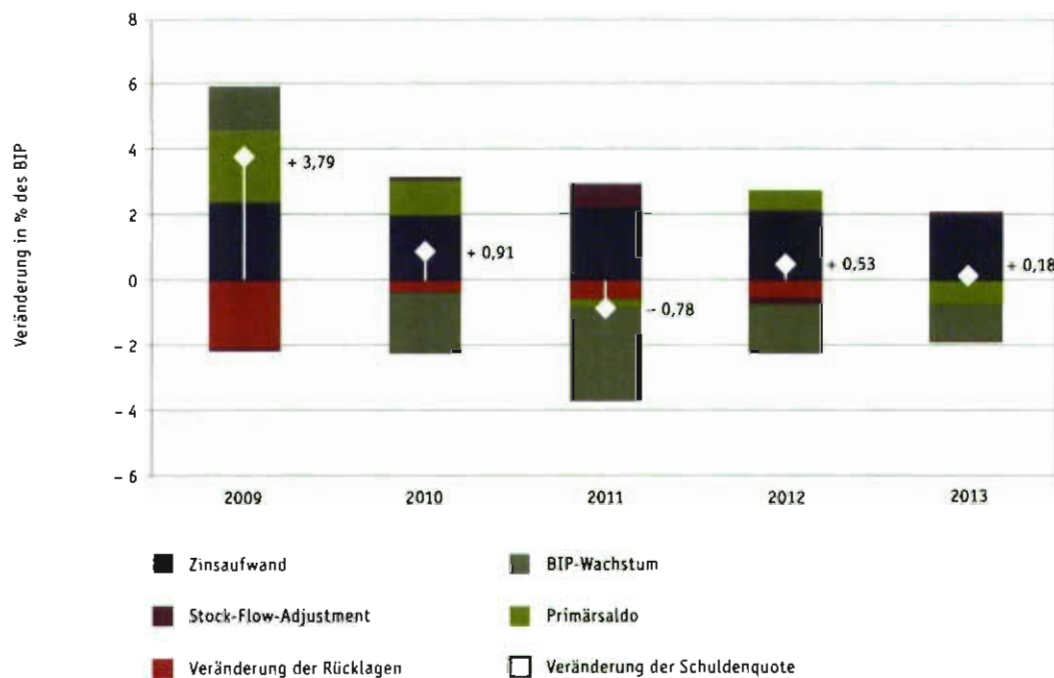
Quelle: HIS, BIP-Statistik Austria (11.3.2014), eigene Berechnung

Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes können aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen³² und aufgrund des Primärdefizits steigen. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des Nettofinanzierungsbedarfs zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment³³). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

- 32 Die nach der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform 2009 verbliebenen voranschlagswirksamen Rücklagen für Sonderkonten des Bundes wurden im Jahr 2013 aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt.
- 33 Differenz zwischen dem Nettofinanzierungsbedarf und der Veränderung des Schuldenstandes (z.B. unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Kurswertänderungen, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen bis 2012).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Abbildung 2.3-6: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2009 bis 2013



Quelle: HIS, Statistik Austria; eigene Berechnung

Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen **negativen Primärsaldo** (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war **negativ**, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg.

Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung. Auch im Jahr 2010 führte der **negative Primärsaldo** zu einem Anstieg der Schuldenquote, den jedoch das Wirtschaftswachstum deutlich abmilderte. Der Rückgang der Schuldenquote 2011 war vor allem durch das starke Wirtschaftswachstum sowie die Rückführung des Primärdefizits bedingt.

Im Jahr 2012 führten der **neuerlich negative Primärsaldo** sowie das reduzierte BIP-Wachstum zu einem Anstieg der Schuldenquote. Rücklagenauflösungen in Höhe von 1,567 Mrd. EUR milderten den Anstieg.

Im Jahr 2013 reichten der **positive Primärsaldo** und der reduzierte Nettoaufwand für die Zinsen – aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums – nicht aus, um die Schuldenquote zurückzuführen: Sie nahm um 0,2 % des BIP zu.

3 FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN

3.1 Allgemeines

Die Finanzschulden des Bundes bzw. die Bundeshaftungen sind ganz wesentliche Indikatoren für die finanziellen Belastungen bzw. Risiken des Bundes. Daher gibt der RH nachfolgend einen zusammenfassenden Überblick über diese Bereiche.

Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, werden in TZ 3.6 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie werden von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

3.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind gemäß § 78 Abs. 1 BHG 2013 alle über das Finanzjahr hinausgehende Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Tabelle 3.2-1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	176,464	185,932	193,371	201,378	207,329	+ 5,951
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 18,846	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	- 3,521
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 17,233	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	+ 3,532
- Eigenbesitz des Bundes (Bundesanleihen)	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 1,571
Bereinigte Finanzschulden	168,716	176,771	183,176	189,551	193,942	+ 4,392
BIP	276,228	285,165	299,240	307,004	313,197	+ 6,193
	in % des BIP					
Bereinigte Finanzschulden	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2

* fällige Finanzschulden: 2009: 0,45 Mio. EUR, 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR

Quelle: SAP, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen und nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden im Jahr 2013 193,942 Mrd. EUR (2012: 189,551 Mrd. EUR) oder 61,9 % des BIP (2012: 61,7 %) und lagen um 4,392 Mrd. EUR (+ 2,3 %) über dem Vorjahr.

Tabelle 3.2-2: Durchschnittliche Laufzeit und Rendite von Finanzschulden

	2009	2010	2011	2012	2013
	in Jahren				
Restlaufzeit der Finanzschulden	8,4	8,3	8,1	8,5	8,6
	in %				
durchschnittliche Rendite (Effektivverzinsung)	4,0	4,0	3,9	3,6	3,4

Quelle: OeBFA

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2012 von 8,5 auf 8,6 Jahre, die durchschnittliche Effektivverzinsung sank gegenüber 2012 von 3,6 % auf 3,4 %.

Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge (WTV)

Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zum 31. Dezember 2012 bzw. 2013 wie folgt:

Tabelle 3.2-3: Entwicklung der Währungstauschverträge

	Verbindlichkeiten	Forderungen
	in Mrd. EUR	
Anfangsbestand (01.01.2013)	11,547	11,254
- Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung	- 3,033	- 2,748
+/- Saldo aus Devisentermingeschäften	- 0,373	- 0,253
+/- Saldo aus Kurswertänderungen	- 0,134	- 0,531
Endbestand (31.12.2013)	8,026	7,722
Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten		0,305

Quelle: SAP, eigene Berechnung

Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gingen 2013 von 11,547 Mrd. EUR um 3,521 Mrd. EUR auf 8,026 Mrd. EUR gegenüber 2012 zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen gingen 2013 von 11,254 Mrd. EUR um 3,532 Mrd. EUR auf 7,722 Mrd. EUR gegenüber 2012 zurück. Der Saldo aus Verbindlichkeiten gegenüber Forderungen betrug somit 305 Mio. EUR. Ein Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten lässt noch keine Rückschlüsse zu, ob der Bund im Zeitpunkt der Tilgung tatsächlich einen Verlust oder einen Gewinn realisieren wird, weil die Höhe der tatsächlichen Zahlungsflüsse von den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Tilgung abhängig ist.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalverbindlichkeiten und -forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. -berechtigungen:

Tabelle 3.2-4: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2009 bis 2013

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Kapitalverbindlichkeiten aus WTV	18,846	14,585	13,326	11,547	8,026	- 3,521
Kapitalforderungen aus WTV	17,233	13,774	13,087	11,254	7,722	- 3,532
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten)	1,613	0,811	0,240	0,293	0,305	+ 0,011
Zinsverpflichtungen aus WTV	16,497	14,450	12,866	10,827	9,091	- 1,737
Zinsberechtigungen aus WTV	15,835	13,837	12,342	10,218	8,458	- 1,760
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsverpflichtungen)	0,663	0,614	0,523	0,610	0,633	+ 0,023
Summe Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen	2,276	1,425	0,763	0,903	0,937	+ 0,034

Quelle: SAP, eigene Berechnung

Die Summe aus

- dem Saldo aus den Kapitalverbindlichkeiten (8,026 Mrd. EUR) und Kapitalforderungen (7,722 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen im Jahr 2013 in Höhe von 305 Mio. EUR sowie
- dem Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (9,091 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (8,458 Mrd. EUR) in Höhe von 633 Mio. EUR

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

ergab am 31. Dezember 2013 einen „Verlust“ von 937 Mio. EUR (2012: 903 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil diese wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird.

Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 6,971 Mrd. EUR bzw. von 96,8 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2013 waren mittels Währungstauschverträgen in heimische Währung gewappt. Der Bund hatte somit zum 31. Dezember 2013 aus den Finanzschulden kein offenes Fremdwährungsrisiko.

Tabelle 3.2-5: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	200,662	207,633	+ 6,971
Finanzschulden in Fremdwährung	6,666	0,000	- 6,666
Summe nichtfällige Finanzschulden	207,329	207,633	+ 0,305

Quelle: SAP, eigene Berechnung

Zinsswaps

Ende 2013 betrug das Volumen an Zinsswaps zum Nominalwert 34,961 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 37,861 Mrd. EUR um 2,9 Mrd. EUR.

Zinsswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinszahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

3.3 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Bund die dafür erforderliche Liquidität sicherstellen. Der folgende Abschnitt beschreibt die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Regelungen und Zahlen.

3.3.1 Ermächtigungsrahmen 2013

Der Ermächtigungsrahmen für die Bedeckung des Abgangs der Allgemeinen Gebarung und für die Tilgung von Verbindlichkeiten unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen wurde im Art. II BFG 2013 geregelt.

Tabelle 3.3–1: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2013

	2013
	in Mrd. EUR
Abgang Allgemeine Gebarung gem. Art. I BFG 2013, BGBl. I Nr. 103/2012 per 1.1.2013	6,327
+ veranschlagte Ausgaben für die Tilgung von Finanzschulden	+ 21,296
+ veranschlagte Schulden aus WTV und Devisentermingeschäften	+ 6,607
- veranschlagte Forderungen aus WTV und Devisentermingeschäften	- 7,008
Summe	27,222
+ Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen	+ 2,470
+ Kauf von Wertpapieren	+ 1,095
- Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren	- 1,567
+ Erhöhung aufgrund von Rücklagenentnahmen	+ 2,246
Summe	31,466

Quelle: SAP, eigene Berechnung

Der Ermächtigungsrahmen (27,222 Mrd. EUR) setzte sich am 1. Jänner 2013 aus dem Abgang der Allgemeinen Gebarung (6,327 Mrd. EUR), den veranschlagten Ausgaben für Tilgungen (21,296 Mrd. EUR), den veranschlagten Schulden aus WTV und Devisentermingeschäften (6,607 Mrd. EUR) abzüglich den veranschlagten Forderungen aus WTV und Devisentermingeschäften (7,008 Mrd. EUR) zusammen.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Dieser erhöhte sich während des Jahres durch die Differenz aus An- und Verkauf von Wertpapieren und der Eigenquote sowie aufgrund von Rücklagenentnahmen auf 31,466 Mrd. EUR (siehe Tabelle 3.3-1). Die Ausnützung dieses Rahmens durch Schuldaufnahmen im Jahr 2013 betrug 27,171 Mrd. EUR (siehe Tabelle 3.3-2) bzw. 86,4 %.

3.3.2 Schuldaufnahmen im Jahr 2013

Im Jahr 2013 wurden 27,171 Mrd. EUR³⁴ (2012: 26,250 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 23,672 Mrd. EUR (2012: 22,418 Mrd. EUR) in heimischer Währung (87,1 %) und mit 3,499 Mrd. EUR (2012: 3,832 Mrd. EUR) in Fremdwährung (12,9 %) bedeckt wurde.

Tabelle 3.3-2: Zusammensetzung der Schuldaufnahmen für 2013

	in heimischer Währung	in Fremd- währung	Summe
in Mrd. EUR			
Anleihen	22,239	-	22,239
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	-	-	-
Bundesschatzscheine	1,013	3,499	4,512
Kredite und Darlehen	0,420	-	0,420
Gesamtsumme	23,672	3,499	27,171

Quelle: SAP

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anleihebegebungen bzw. -übernahmen zur Bundesfinanzierung für 2013 in heimischer Währung:

³⁴ 20,375 Mrd. EUR für ~~Schuldtilgungen~~, 4,204 Mrd. EUR Nettofinanzierungsbedarf, 1,998 Mrd. EUR für die ~~Differenz aus~~ dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, 0,406 Mrd. EUR für die ~~Differenz aus der~~ Tilgung von WTV und 0,188 Mrd. EUR Veränderung der liquiden Mittel

Tabelle 3.3-3: Anleihebelegungen hzw. -übernahmen zur Bundesfinanzierung für 2013 in heimischer Währung

Bezeichnung	Begebungsvolumen	Zinssatz	Fälligkeit	Art der Begebung
	in Mrd. EUR*	in %		
Anleihebelegungen				
1,15 % Bundesanleihe 2013-2018/3/144A	4,569	1,15	19.10.18	Neubegebung + 1 Aufstockung
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	5,637	1,75	20.10.23	Neubegebung + 4 Aufstockungen
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	1,210	1,95	18.06.19	2 Aufstockungen
2,40 % Bundesanleihe 2013-2034/1/144A	3,040	2,40	23.05.34	Neubegebung + 2 Aufstockungen
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	1,540	3,15	20.06.44	2 Aufstockungen
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	2,762	3,40	22.11.22	4 Aufstockungen
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,641	3,65	20.04.22	1 Aufstockung
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	0,550	3,80	26.01.62	1 Aufstockung
4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A	0,715	4,30	15.09.17	1 Aufstockung
4,65 % Bundesanleihe 2003-2018/1/144A	0,790	4,65	15.01.18	1 Aufstockung
Summe	21,454			
Übernahmen vom Land Salzburg zur Bundesfinanzierung				
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,055	3,20	20.02.17	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	0,020	3,40	20.10.14	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	0,050	3,40	22.11.22	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,038	3,50	15.07.15	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,065	3,50	15.09.21	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,140	3,65	20.04.22	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	0,042	4,00	15.09.16	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,140	4,15	15.03.37	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,30 % Bundesanleihe 2004-2014/1/144A	0,025	4,30	15.07.14	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,85 % Bundesanleihe 2009-2026/2/144A	0,110	4,85	15.03.26	Übernahme zur Bundesfinanzierung
Summe	0,685			
Übernahme vom Land Niederösterreich zur Bundesfinanzierung				
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	0,100	3,40	20.10.14	Übernahme zur Bundesfinanzierung
Summe	0,100			
Gesamtsumme	22,239			

* einschließlich Eigenquote

Quelle: eigene Berechnung

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2013 Bundesanleihen in heimischer Währung in Höhe von 22,239 Mrd. EUR. Davon wurden bereits ausstehende Emissionen um 13,304 Mrd. EUR aufgestockt, drei neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 8,150 Mrd. EUR begeben und Bundesanleihen in Höhe von 685 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Land Salzburg sowie 100 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Niederösterreich zur Bundesfinanzierung übernommen.

3.3.3 Tilgungen von Finanzschulden 2013

Die Tilgungen betragen 20,375 Mrd. EUR im Jahr 2013 (2012: 17,436 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (15,132 Mrd. EUR; 74,3 %) und Bundesschatzscheine (4,042 Mrd. EUR; 19,8 %) betroffen.

Tabelle 3.3-4: Zusammensetzung der Tilgungen 2013

	in heimischer Währung	in Fremd- währung	Summe
in Mrd. EUR			
Anleihen	12,741	2,390	15,132
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	-	0,307	0,307
Bundesschatzscheine	0,350	3,692	4,042
Kredite und Darlehen	0,894	-	0,894
Gesamtsumme	13,986	6,390	20,375

Quelle: SAP

3.3.4 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 B-VG.

Tabelle 3.3-5: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
in Mrd. EUR					
Aufnahme	7,854	13,623	31,228	11,566	12,816
Rückzahlung	7,804	13,915	31,118	11,610	12,825
Differenz (Kurswertänderung)	0,050	- 0,291	0,110	- 0,044	- 0,009

Quelle: SAP

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 9,325 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 3,491 Mrd. EUR in Fremdwährung. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (12,825 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (3,500 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 9 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus Devisentermingeschäften von 9 Mio. EUR gegenüber.

An Auszahlungen für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 13 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich ergaben sich unter Berücksichtigung der Auszahlungen und Einzahlungen aus Devisentermingeschäften Negativzinsleistungen von insgesamt – 145.652,73 EUR.

3.4 Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzschulden

3.4.1 Darstellung der Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzschulden

Die Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen der Finanzschulden wie Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen waren in der Allgemeinen Gebarung – UG 58 zu veranschlagen und zu verrechnen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto- bzw. Nettoauszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen sowie der sonstigen Finanzaufwendungen des Finanzierungshaushalts im Vergleich zum Bundesvoranschlag:

Tabelle 3.4-1: Entwicklung der Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und der sonstigen Finanzaufwendungen (brutto und netto)

	Finanzierungshaushalt 2013		
	Voranschlag	Ist	Abweichung
	in Mrd. EUR		
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen in Euro	9,361	9,299	- 0,062
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen in fremder Währung	0,245	0,238	- 0,007
Sonstige Finanzaufwendungen	0,084	0,253	+ 0,169
Summe Auszahlungen	9,690	9,790	+ 0,100
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen in Euro	1,798	1,996	+ 0,198
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen in fremder Währung	0,245	0,238	- 0,007
Sonstige Finanzerträge	1,153	1,160	+ 0,007
Summe Einzahlungen	3,196	3,393	+ 0,197
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen netto	6,494	6,397	- 0,097

Quelle: SAP

Im Finanzjahr 2013 waren im Finanzierungshaushalt für die Verzinsung der Finanzschulden 9,537 Mrd. EUR (9,299 Mrd. EUR + 0,238 Mrd. EUR) und für sonstige Finanzaufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 253 Mio. EUR an Auszahlungen zu leisten. In Summe betragen die Auszahlungen für die Aufwendungen aus Zinsen und die sonstigen Finanzaufwendungen 9,790 Mrd. EUR.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 253 Mio. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien (162 Mio. EUR),
- Disagien aus Kauf und Verkauf von Wertpapieren (78 Mio. EUR – davon 23 Mio. EUR Übertrag an Rechtsträger),
- Provisionen und Entgelte (12 Mio. EUR),
- Entgelte für sonstige Leistungen (1 Mio. EUR).

Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen, wie z.B. aus Stückzinsen, Zinsen aus im Bundesbesitz befindlichen Anleihen und Zinsen aus Währungstauschverträgen von 2,234 Mrd. EUR (1,996 Mrd. EUR + 0,238 Mrd. EUR) sowie Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen, wie z.B. Emissionsgewinnen³⁵, von insgesamt 1,160 Mrd. EUR gegenüber.

Daraus ergaben sich für 2013 Nettoauszahlungen aus dem Finanzaufwand von 6,397 Mrd. EUR. Diese lagen um 97 Mio. EUR (– 1,5 %) unter dem Vorschlag und um 219 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

3.4.2 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung sowie den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden:

Tabelle 3.4–2: Verzinsungsstruktur 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
	in %				
Nominalverzinsung					
in heimischer Währung	4,2	4,1	4,1	3,9	3,7
in Fremdwährung	2,6	3,1	3,2	0,0	0,0
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,1	4,1	4,1	3,9	3,7
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	95,3	96,8	96,3	96,2	96,3
variabel verzinsten Finanzschulden	4,7	3,2	3,7	3,8	3,7

Quelle: OeBFA

³⁵ aus der Aufstockung und Übernahme von Bundesanleihen (1,068 Mrd. EUR) sowie aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Durch den hohen Anteil an fix verzinster Finanzschulden (96,3 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge betrug 3,7 % (2012: 3,9 %).

3.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.5.1 Tilgungsverpflichtungen ab 2014

Der Bund wird auch in den kommenden Jahren erhebliche Tilgungen abreifender Finanzschulden zu leisten und diese bei Andauern jährlicher Defizite auch zur Gänze zu refinanzieren haben.

Tabelle 3.5-1: Tilgungsverpflichtungen ab 2014 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen (ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge und des Eigenbesitzes des Bundes)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020	Gesamt
in Mrd. EUR								
in heimischer Währung								
Anleihen	21,155	12,331	10,864	16,993	16,316	17,514	86,504	181,677
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,000	0,234	0,050	0,050	0,000	0,070	1,108	1,512
Bundesschatzscheine	1,013	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,500	3,513
Kredite und Darlehen	0,343	0,264	0,106	0,005	0,088	0,250	12,903	13,960
Summe	22,512	12,829	11,020	17,048	16,404	17,834	103,015	200,661
in Fremdwährung								
Anleihen	1,332	0,000	1,513	0,000	0,000	0,000	0,375	3,219
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,000	0,000	0,007	0,007	0,000	0,000	0,069	0,083
Bundesschatzscheine	3,364	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,364
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	4,696	0,000	1,520	0,007	0,000	0,000	0,444	6,664
Gesamtsumme	27,208	12,829	12,540	17,054	16,404	17,834	103,459	207,325

Quelle: MKS/Finanzyg

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2014 bis 2019 jährlich zwischen 12,540 Mrd. EUR (2016) und 27,208 Mrd. EUR (2014) betragen. Ausgehend von der Finanzschuld des Bundes Ende 2013 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 103,870 Mrd. EUR (50,1 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (91,6 %).

3.5.2 Zinsverpflichtungen ab 2014

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushaltes erheblich ein.

Tabelle 3.5–2: Zinsverpflichtungen ab 2014 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen (ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge und des Eigenbesitzes des Bundes)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020	Gesamt
	in Mrd. EUR							
in heimischer Währung								
Anleihen	6,912	6,039	6,433	5,181	4,551	3,949	28,151	61,216
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,027	0,026	0,021	0,020	0,020	0,020	0,119	0,255
Bundesschatzscheine	0,029	0,024	0,024	0,024	0,024	0,024	0,306	0,456
Kredite und Darlehen	0,541	0,538	0,532	0,531	0,532	0,531	6,809	10,014
Summe	7,509	6,627	7,011	5,756	5,128	4,525	35,385	71,941
in Fremdwährung								
Anleihen	0,119	0,050	0,050	0,020	0,020	0,020	0,207	0,484
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,003	0,003	0,003	0,002	0,002	0,002	0,016	0,030
Bundesschatzscheine	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	0,122	0,052	0,052	0,022	0,022	0,022	0,223	0,514
Gesamtsumme	7,631	6,680	7,063	5,778	5,150	4,546	35,608	72,455

Quelle: HIS-Treasury

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2013 bestehenden nicht-fälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2014 bis 2019 zwischen 4,546 Mrd. EUR (2019) und 7,631 Mrd. EUR (2014) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2013 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Nur für das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für welche keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind; die Zinsen hierfür werden erst am Ende der Laufzeit fällig. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein Gefahrenpotential für zukünftige Budgets falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

3.6 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

3.6.1 Allgemeines

Der Bundesminister für Finanzen darf gemäß § 81 BHG 2013 Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge nur bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) als ausführendes Organ tätig (siehe TZ 3.6.3). Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfolio-Gestaltung, d.h. die Entscheidungen, welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Bundesland/sonstigen Rechtsträger. Als sonstige Rechtsträger bestimmt § 81 Z 1 a) BHG 2013 jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengebarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

3.6.2 Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar:

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 3.6-1: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	6,487	7,072	7,193	8,110	8,186
+ Zugang	+ 1,991	+ 1,153	+ 1,851	+ 0,780	+ 1,467
- Abgang	- 1,457	- 1,081	- 0,944	- 0,708	- 1,221
+/- Kurswertänderung	+ 0,050	+ 0,049	+ 0,010	+ 0,004	- 0,006
Endbestand	7,072	7,193	8,110	8,186	8,427
davon in heimischer Währung	6,171	6,838	7,744	7,840	8,087
davon in Fremdwährung	0,901	0,355	0,366	0,347	0,340

Quelle: OeBFA

Der für 2013 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,186 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,467 Mrd. EUR erhöht.

Schuldtilgungen in Höhe von 1,221 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 6 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,427 Mrd. EUR (2012: 8,186 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber:

Tabelle 3.6-2: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstiger Rechtsträger/Land	Aushaftendes Nominale		
	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR		
Wien	1,588	2,454	0,867
Niederösterreich	2,481	2,031	- 0,450
Kärnten	1,348	1,438	0,090
Salzburg	1,830	1,190	- 0,640
Steiermark	0,200	0,450	0,250
Oberösterreich	0,250	0,321	0,071
ASFINAG	0,319	0,317	- 0,002
Burgenland	0,165	0,220	0,055
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Gesamtsumme	8,186	8,427	0,241

Quelle: OeBFA

Im Jahr 2013 führte der Bund für die Rechtsträger und Länder keine Währungstauschverträge durch. Mit Jahresende 2013 standen den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen von 0,931 Mrd. EUR Forderungen von 1,140 Mrd. EUR gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, waren die Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen für den Bund aufwandsneutral.

3.6.3 Aufgaben der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur im Zusammenhang mit der Finanzierung des Bundes

Das Treasury des Bundes erfolgt seit 1993 durch die OeBFA, die als eigenständige rechtliche Einheit (GmbH) im Namen und auf Rechnung des Bundes handelt. Sie steht zu 100 % im Eigentum des Bundes.

Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das Bundesfinanzierungsgesetz (BGBl. Nr. 763/1992 i.d.g.F.).

Für Rechtsträger des Bundes ist die OeBFA seit 1998, für die Bundesländer seit dem Jahr 2000 tätig (§ 2 Abs. 4 Bundesfinanzierungsgesetz). Die OeBFA nimmt die Finanzierung für Rechtsträger und Bundesländer entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes vor und leitet die Mittel mit gleichen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Bundesländer weiter (siehe TZ 3.6.1).

Die zentrale Aufgabe der OeBFA ist es - unter strikter Beachtung von Risikogrenzen - sicherzustellen, dass die Republik Österreich ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die OeBFA hat darüber hinaus vom Bundesminister für Finanzen den Auftrag, auch anderen Einheiten des Sektors Staat bestimmte Finanzierungs- und Beratungsdienstleistungen anzubieten, wenn dadurch ein gesamtstaatlicher Nutzen geschaffen werden kann.

Die OeBFA führte im Namen und auf Rechnung des Bundes folgende Tätigkeiten aus:

- Aufnahme von Finanzschulden des Bundes,
- Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstiger Kreditoperationen,
- Neustrukturierung der Kreditoperationen, sofern dadurch das Währungsrisiko oder der Zinsaufwand vermindert und oder die Tilgungsstruktur verbessert wird,
- Bedienung der Kreditoperationen,

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

- Besorgung der zentralen Kassenverwaltung des Bundes,
- Veranlagung der Mittel des Katastrophenfonds (bis 31.07.2013),
- Veranlagung der Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft (bis 31.07.2013),
- Aufnahme von Schulden, den Abschluss von Währungstauschverträgen und die Durchführung von Veranlagungen für sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes nach Aufforderung des Bundesministers für Finanzen,
- Durchführung von Kreditoperationen für Länder und die Gewährung von Darlehen aus diesen Mitteln,
- Abschluss von Währungstauschverträgen für Verträge mit Ländern, um Verpflichtungen aus Kreditoperationen dieser Länder durch inhaltliche Überbindung der Forderungen und Verpflichtungen aus diesen Währungstauschverträgen nachträglich zu ändern

3.7 Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Dem Bund kommt dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

3.7.1 Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen:

Tabelle 3.7-1: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Kurswertänderung	Endbestand 31.12.2013	Veränderung	
						in Mrd. EUR	in %
Exportförderungen	62,419	+ 20,746	- 26,273	- 0,381	56,512	- 5,907	- 9,5
Ausfuhrförderungsgesetz (AusFFG)	34,852	+ 2,870	- 6,222	- 0,137	31,363	- 3,489	- 10,0
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	27,567	+ 17,876	- 20,051	- 0,244	25,149	- 2,419	- 8,8
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes	11,923	+ 0,468	- 5,758	- 0,038	6,595	- 5,328	- 44,7
Finanzmarktstabilitätsgesetz	4,185	+ 0,468	- 1,241	- 0,000	3,412	- 0,773	- 18,5
Interbankmarktstärkungsgesetz	7,737	+ 0,000	- 4,517	- 0,038	3,182	- 4,555	- 58,9
ÖBB-Infrastruktur	18,814	+ 2,932	- 1,554	0,000	20,192	+ 1,378	+ 7,3
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	2,386	+ 0,044	- 0,007	- 0,003	2,421	+ 0,035	+ 1,5
ASFINAG	11,503	+ 2,285	- 2,121	- 0,062	11,605	+ 0,102	+ 0,9
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	0,978	+ 0,000	- 0,585	0,000	0,393	- 0,585	- 59,8
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,948	+ 0,062	- 0,088	0,000	0,922	- 0,026	- 2,7
Leihgaben an Bundesmuseen	0,155	+ 1,259	- 0,524	0,007	0,898	+ 0,742	+ 477,9
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	7,939	+ 5,776	- 4,074	0,000	9,640	+ 1,702	+ 21,4
Sonstige Haftungen	0,698	+ 0,034	- 0,097	- 0,002	0,633	- 0,065	- 9,3
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	1,633	- 0,003	- 0,184	0,000	1,447	- 0,186	- 11,4
Haftungen gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes	1,668	+ 0,000	- 0,184	0,000	1,485	- 0,184	- 11,0
- Guthabenstand bei der ÖPSK	0,035	+ 0,003	- 0,000	0,000	0,038	+ 0,003	+ 7,3
Summe Bundeshaftungen	119,397	33,605	- 41,265	- 0,479	111,258	- 8,139	- 6,8
davon in heimischer Währung	92,370	+ 14,495	- 20,861	0,000	86,005	- 6,366	- 6,9
davon in Fremdwährung	27,026	+ 19,110	- 20,404	- 0,479	25,253	- 1,773	- 6,6

Quelle: HIS-Treasury

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Zum Jahresende 2013 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen 111,258 Mrd. EUR (2012: 119,397 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 8,139 Mrd. EUR bzw. 6,8 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 33,605 Mrd. EUR und durch Verminderung in Höhe von 41,265 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um 479 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2013 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Der Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (- 3,489 Mrd. EUR) sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (- 2,419 Mrd. EUR) und zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 5,328 Mrd. EUR). Demgegenüber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG) (+ 1,702 Mrd. EUR), die ÖBB-Infrastruktur (+ 1,378 Mrd. EUR) und die Leihgaben an Bundesmuseen (+ 742 Mio. EUR) zu.

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich im Jahr 2013 mit 86,005 Mrd. EUR auf 77,3 % der gesamten Bundeshaftungen (2012: 80,0 %).

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2012 um 186 Mio. EUR oder 11,4 % auf 1,447 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht miteinbezogen.

3.7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Auszahlungen für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einzahlungen aus Haftungen (Rückersätze und Entgelte) gegenübergestellt:



BRA 2013

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 3.7-2: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
in Mrd. EUR						
Auszahlungen für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	0,497	0,123	0,154	0,154	0,122	- 0,032
Sonstige Kosten	0,151	0,137	0,121	0,108	0,088	- 0,021
Summe Auszahlungen	0,648	0,261	0,275	0,263	0,210	- 0,053
Einzahlungen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	0,373	0,043	- 0,046	- 0,043	- 0,049	- 0,006
Entgelte	0,324	0,346	0,425	0,502	0,467	- 0,035
Summe Einzahlungen	0,697	0,389	0,378	0,459	0,418	- 0,041
Einzahlungsüberhang	0,049	0,128	0,103	0,196	0,208	0,012
Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Auszahlungen für Haftungen	0,000	-	0,002	0,136	1,183	1,047
Einzahlungen aus Haftungen	0,217	0,307	0,348	0,219	0,180	- 0,039
Einzahlungsüberhang/Auszahlungsüberhang	0,217	0,307	0,345	0,083	- 1,003	- 1,087

Quelle: HIS

Aus den Haftungsübernahmen der UG 45 „Bundesvermögen“ erwuchsen dem Bund Auszahlungen für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 210 Mio. EUR; diesen standen Einzahlungen aus Entgelten und Rückersätzen von 418 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2013 ein Einzahlungsüberhang von 208 Mio. EUR.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Auszahlungen für und Einzahlungen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2013 überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 1,003 Mrd. EUR; bei den Auszahlungen ist im Jahr 2013 betraglich die Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG (1,140 Mrd. EUR, davon 1,137 Mrd. EUR für den Besserungsschein und 3,5 Mio. EUR für Zinsen) hervorzuheben.

4 MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT

4.1 Finanzrahmen des Bundes

Der Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017 wurde in der mittlerweile abgelaufenen Legislaturperiode erstellt und beschlossen. Zeitgleich mit der Vorlage des ersten Teiles des Bundesrechnungsabschlusses 2013 an den Nationalrat ist damit zu rechnen, dass die Bundesregierung die Entwürfe der Bundesfinanzgesetze 2014, 2015 und des Bundesfinanzrahmens bis 2018 vorlegen wird. Insoweit darin für die Finanzjahre 2014 bis 2017 Zahlen enthalten sind, die vom bisherigen BFRG 2014 bis 2017 abweichen, wird der RH im zweiten Teil des Bundesrechnungsabschlusses 2013, der Ende September 2014 vorzulegen sein wird, auf diese geänderten Zahlen eingehen. Dieser Abschnitt dient dem Nationalrat als Übersicht über den derzeit geltenden Bundesfinanzrahmen und soll es den Abgeordneten und der interessierten Öffentlichkeit erleichtern, Vergleiche zu allenfalls von der Bundesregierung beabsichtigten Änderungen in der Budgetplanung des Bundes bis 2017 zu ziehen und den sich daraus unter Umständen ergebenden Handlungs- und Reformbedarf einzuschätzen.

4.1.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Obergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten Auszahlungen, den variablen Auszahlungen und jenen Mitteln, die in Form von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) verfügbar sind, zusammen.

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind gemäß §§ 53 Abs. 1 Z. 6 und 54 BHG 2013 sowie Art. IV bis VII BFG 2013 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Variable Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern festgelegt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Auszahlungen, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Variable Auszahlungsobergrenzen verändern sich mit den realisierten Parameterwerten im Vollzug. Da die im jeweiligen BFRG angeführten Obergrenzen für variable Auszahlungen nur Richtwerte sind, ist die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Auszahlungen getrennt zu beurteilen.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Rücklagenentnahmen erhöhen die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG. Folgende Tabelle stellt die Auszahlungsobergrenzen und deren Ausnutzung durch den jeweiligen Bundesvoranschlag und Erfolg gegenüber:

Tabelle 4.1-1: Finanzrahmen inklusive Rücklagenentnahmen 2009 bis 2013

Finanzjahr	Finanzrahmen Stand 31.12.			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Finanzrahmens			Abweichung Finanzrahmen inkl. Rücklagenentnahmen : Erfolg
		inkl. Rücklagen (BVA)	inkl. Rücklagenentnahmen			BVA	Erfolg	Erfolg (inkl. Rücklagenentnahmen)	
	in Mio. EUR					in %			
2009	77.519,87	77.519,87	78.160,46	77.469,87	69.456,58	99,9	89,6	88,9	- 8.703,88
hievon fix	62.118,09	62.118,09	62.755,14	62.068,09	53.972,51	99,9	86,9	86,0	- 8.782,64
hievon variabel	15.401,78	15.401,78	15.405,31	15.401,78	15.484,07	100,0	100,5	100,5	+ 78,76
2010	70.817,41	70.817,41	72.303,72	70.767,41	67.286,86	99,9	95,0	93,1	- 5.016,85
hievon fix	54.562,74	54.562,74	56.026,94	54.512,74	50.916,53	99,9	93,3	90,9	- 5.110,41
hievon variabel	16.254,67	16.254,67	16.276,78	16.254,67	16.370,33	100,0	100,7	100,6	+ 93,55
2011	69.099,30	70.528,99	71.896,90	70.162,05	67.813,52	99,5	96,1	94,3	- 4.083,38
hievon fix	52.762,30	54.191,99	55.558,65	53.392,11	51.766,21	98,5	95,5	93,2	- 3.792,44
hievon variabel	16.337,00	16.337,00	16.338,25	16.769,94	16.047,32	102,7	98,2	98,2	- 290,94
2012	76.529,91	77.012,55	79.123,16	76.479,91	72.880,41	99,3	94,6	92,1	- 6.242,75
hievon fix	58.141,72	58.624,36	60.589,71	58.091,47	55.077,85	99,1	94,0	90,9	- 5.511,86
hievon variabel	18.388,19	18.388,19	18.533,45	18.388,45	17.802,56	100,0	96,8	96,1	- 730,89
2013¹⁾	75.055,81	75.055,81	77.946,79	75.005,81	75.567,29	99,9	100,7	96,9	- 2.379,50
hievon fix	55.114,62	55.114,62	57.916,06	55.064,62	56.006,36	99,9	101,6	96,7	- 1.909,70
hievon variabel	19.941,19	19.941,19	20.030,73	19.941,19	19.560,93	100,0	98,1	97,7	- 469,80

1) Rundungsabweichungen zu Tabelle 1.1 des Zahlenteils

Quellen: BFRG 2009 - 2012, 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, BFG der Jahre 2009 bis 2013, eigene Berechnung

Die im Finanzjahr 2013 erfolgten Rücklagenentnahmen in Höhe von 2,891 Mrd. EUR wurden auf die Auszahlungsobergrenzen im Vollzug angerechnet und erhöhten den Finanzrahmen insgesamt auf 77,947 Mrd. EUR. Die Erhöhung entspricht 3,9 % des ursprünglich festgesetzten Finanzrahmens für 2013.

Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen lag die Gesamtausnutzung des Finanzrahmens bei 96,9 % bzw. wick der Erfolg um 2,380 Mrd. EUR vom Finanzrahmen inkl. Erhöhung durch Rücklagenentnahmen ab. Bezogen auf die fixen bzw. variablen Auszahlungen ergab sich eine Ausnutzung von 96,7 % bzw. 97,7 %.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.1.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht

4.1.2.1 BFRG – Überblick

Das erste BFRG gemäß § 12 BHG 2013 galt für die Jahre 2009 bis 2012. Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2014 bis 2017 (Fassung vom 7. Februar 2014, BGBl. I Nr. 7/2014, im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014).

Im Zeitraum 2009 bis 2017 wurde die Obergrenzen (insbesondere für 2013) mehrfach gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle BFRG für die Jahre 2009 bis 2017 samt Novellen.

Tabelle 4.1–2: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2009 bis 2017

Bundesfinanzrahmengesetze inkl. Novellen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. EUR								
BFRG 2009 - 2012 (inkl. Novellen)									
BFRG 2010 - 2013 (inkl. Novelle) (BGBl. I Nr. 51, 78, 119/2009)	77.519,87	70.817,41	71.271,30	73.368,90	74.733,80				
<i>Veränderung</i>			- 2.112,00 - 3,0%	- 3.224,60 - 4,4%	- 3.803,20 - 5,1%				
BFRG 2011 - 2014 (BGBl. I Nr. 33/2010)			69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10			
<i>Veränderung</i>				3.461,33 4,9%	2.282,33 3,2%	2.318,00 3,2%			
BFRG 2012 - 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011)				73.605,64	73.212,93	74.571,10	75.487,65		
<i>Veränderung</i>				2.024,28 2,8%	1.040,37 1,4%	- 681,75 - 0,9%	- 1.557,18 - 2,1%		
BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle)				75.629,91	74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15	
BFRG 2013 - 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012)				900,00 1,2%	900,00 1,2%	450,00 0,6%	-	-	-
<i>Veränderung</i>									
BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle)				76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15	
BFRG 2013 - 2016 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 62/2012)									
<i>Veränderung</i>					- 97,50 - 0,1%	-	-	-	-
BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle) (BGBl. I Nr. 102/2012)					75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15	
<i>Veränderung</i>									
BFRG 2014 - 2017 (BGBl. I Nr. 88/2013)						74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38
<i>Veränderung ¹⁾</i>									
BFRG 2014 - 2017 (Novelle) (BGBl. I Nr. 7/2014)						74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38

1) Die Gesamtauszahlungsobergrenzen blieben unverändert. Die BFRG-Werte für 2014 wurden im Zusammenhang mit dem Gesetzlichem Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministeriengesetz (insbes. Schaffung einer UG 32 "Kunst und Kultur") angepasst, voraus Verschiebungen zwischen den Budgetämtern und UG resultierten.

Quellen: BFRG 2009 - 2012, 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016 und 2014 - 2017, eigene Berechnung

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Das BFRG 2010 bis 2013 legte für das Jahr 2013 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 74,734 Mrd. EUR fest.

Gemäß BFRG 2011 bis 2014 lag die Auszahlungsobergrenze für 2013 mit 70,931 Mrd. EUR aufgrund der damals geplanten Budgetkonsolidierung und dem damit verbundenen Einsparungspotenzial von 3,803 Mrd. EUR (- 5,1 %) unter jener des zuvor beschlossenen Finanzrahmens. Die Einsparungen bezogen sich auf alle Rubriken, außer auf die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“; dort war bis 2014 aufgrund der Entwicklung der Zinssätze und dem Anstieg der Finanzschulden eine Erhöhung geplant. Die Obergrenzen des Finanzrahmens 2012 bis 2015 lagen insgesamt wieder deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014: für das Jahr 2013 bei 73,213 Mrd. EUR (+ 2,282 Mrd. EUR bzw. + 3,2 %). Insbesondere steigende Auszahlungen im Bildungs- und Pflegebereich verminderten das Konsolidierungsvolumen.

Die Obergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 lagen in Summe unter jenen des Finanzrahmens 2012 bis 2015 (inklusive der 1. Novelle des BFRG 2012 bis 2015). Für das Jahr 2013 lagen die Auszahlungen jedoch mit 74,253 Mrd. EUR um 1,040 Mrd. EUR (+1,4 %) über dem im Jahr davor beschlossenen Finanzrahmen. Insbesondere im Bildungsbereich sollten bedeutende Auszahlungsschwerpunkte gesetzt werden (Umstellung der Hauptschulen auf Neue Mittelschulen, Ausbau der Nachmittagsbetreuung, Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahl).

Im Juli 2012 wurden sowohl der Finanzrahmen 2012 bis 2015 (2. Novelle) als auch der Finanzrahmen 2013 bis 2016 (1. Novelle) geändert und die Obergrenzen für die Jahre 2012 bis 2014 erhöht; jene für die Jahre 2015 und 2016 blieben unverändert. Die Auszahlungen für 2013 erhöhten sich um 900 Mio. EUR auf 75,153 Mrd. EUR (+ 1,2 %). Dies betraf die Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ aufgrund der Einzahlung des auf Österreich entfallenden Anteils am Gesellschaftskapital des ESM (UG 45).

Im Dezember 2012 senkte eine weitere Novelle des BFRG 2013 bis 2016 die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2013 um 98 Mio. EUR auf 75,056 Mrd. EUR (- 0,1 %). Dies deshalb, weil – trotz zusätzlicher benötigter Mittel insbesondere in der Rubrik 4 in Höhe von 1,361 Mrd. EUR unter anderem für die KA Finanz AG und die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (UG 45) – mit Einsparungen insbesondere in der Rubrik 5 in Höhe von 1,396 Mrd. EUR aufgrund eines rückläufigen Zinsniveaus bei Finanzierungen (UG 58) gerechnet wurde.

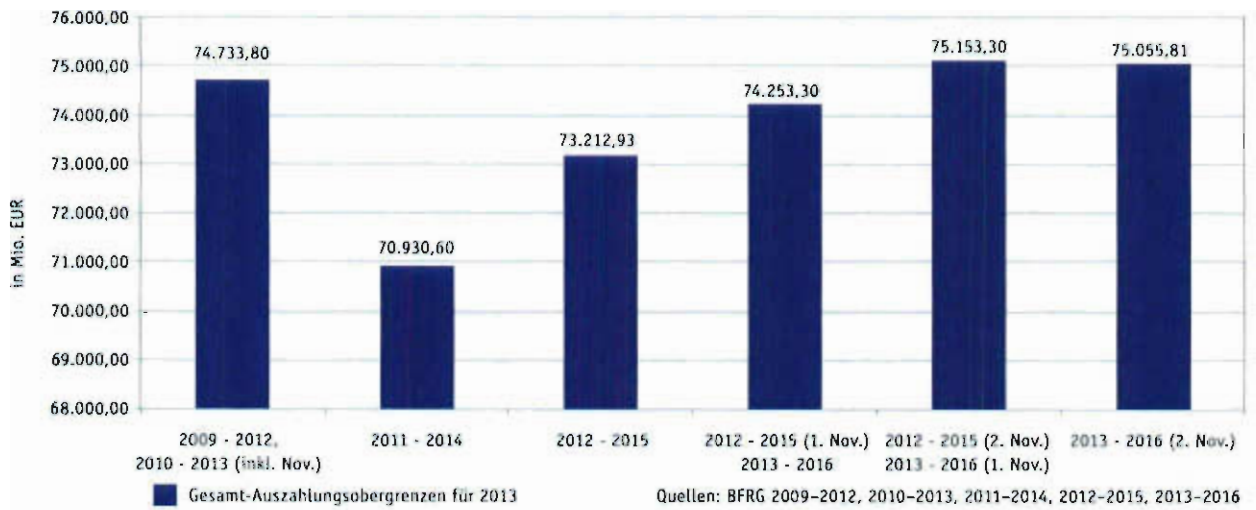
Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2013:



BRA 2013

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

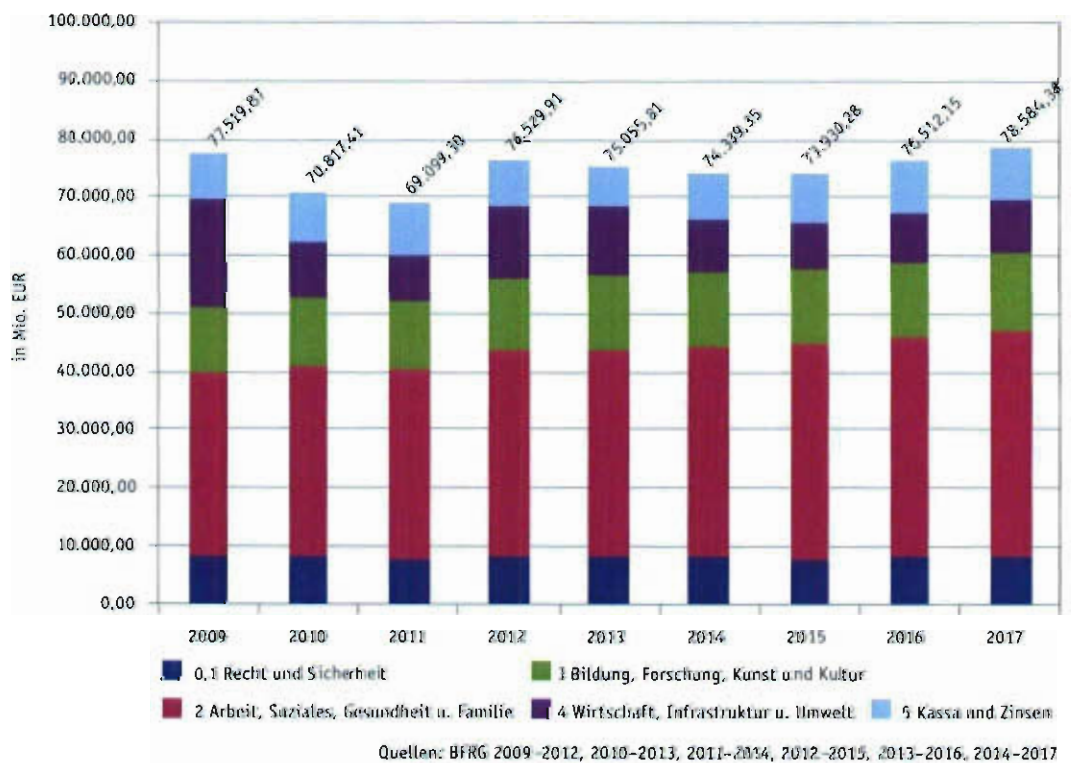
Abbildung 4.1-1: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2013



4.1.2.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017

Die Auszahlungsobergrenzen für die Finanzjahre 2009 bis 2017, jeweils laut letztgültigem BFRG, gegliedert nach Rubriken, stellen sich wie folgt dar:

Abbildung 4.1-2: Auszahlungsobergrenzen je Rubrik 2009 bis 2017



Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Die Details für die Jahre 2013 bis 2017 können folgender Tabelle und den nachfolgenden verbalen Erläuterungen entnommen werden.

Tabelle 4.1-3: Veränderung der Auszahlungsobergrenzen – Anteile je Rubrik, fix und variabel, 2013 bis 2017

Rubrik	BFRG					Veränderung 2013 : 2017	
	2013	2014	2015	2016	2017		
in Mio. EUR							
0,1	Recht und Sicherheit	8.101,73	8.033,71	7.827,13	7.978,21	8.193,18	+ 31,46
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	10,8 %	10,8 %	10,6 %	10,4 %	10,3 %	- 0,5 % – Pkte.
	hievon fix	8.013,23	7.945,21	7.738,63	7.889,70	8.044,68	+ 31,45
	hievon variabel	88,50	88,50	88,50	88,50	88,50	+ 0,00
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.468,84	36.323,63	36.783,38	37.869,24	38.983,93	+ 3.515,09
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	47,3 %	48,9 %	49,8 %	49,5 %	49,6 %	+ 2,3 % – Pkte.
	hievon fix	19.931,56	20.482,83	21.203,15	22.064,32	22.604,92	+ 2.673,37
	hievon variabel	15.537,29	15.840,79	15.580,23	15.804,92	16.379,01	+ 841,72
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.038,88	12.888,70	12.989,15	13.175,19	13.328,92	+ 290,04
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	17,4 %	17,3 %	17,6 %	17,2 %	17,0 %	- 0,4 % – Pkte.
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.590,87	8.897,42	8.154,87	8.366,08	9.014,90	- 2.573,97
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	15,4 %	12,0 %	11,0 %	10,9 %	11,5 %	- 3,9 % – Pkte.
	hievon fix	7.275,48	6.333,78	6.004,72	6.175,98	6.790,13	- 485,35
	hievon variabel	4.315,40	2.563,64	2.150,15	2.190,10	2.224,77	- 2.090,63
5	Kassa und Zinsen	6.855,48	8.195,91	8.175,74	9.123,44	9.123,44	+ 2.267,96
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	9,1 %	11,0 %	11,1 %	11,9 %	11,6 %	+ 2,5 % – Pkte.
Gesamtobergrenze		75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38	+ 3.528,57
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		- 1,9 %	- 1,0 %	- 0,6 %	3,5 %	2,7 %	+ 4,7 %
	hievon fix	55.114,62	55.846,43	56.111,39	58.428,63	59.892,10	+ 4.777,48
		73,4 %	75,1 %	75,9 %	76,4 %	76,2 %	+ 2,8 % – Pkte.
	hievon variabel	19.941,19	18.492,93	17.818,88	18.083,52	18.692,28	- 1.248,90
		26,6 %	24,9 %	24,1 %	23,6 %	23,8 %	- 2,8 % – Pkte.

Quellen: BFRG 2013 – 2016, 2014 – 2017, eigene Berechnung

Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2013 in Höhe von 75,056 Mrd. EUR (55,115 Mrd. EUR bzw. 73,4 % fixe Obergrenzen, 19,941 Mrd. EUR bzw. 26,6 % variable Obergrenzen) lag 1,9 % unter dem Finanzrahmen für das Vorjahr (2012: 76,530 Mrd. EUR). Diese Entwicklung setzt sich in den Jahren 2014 und 2015 laut geltendem BFRG fort: Die Obergrenzen sinken laut BFRG weiter um 1,0 % und 0,6 %. Erst im Jahr 2016 steigt die Gesamtobergrenze wieder an (+ 2,582 Mrd. EUR bzw. 3,5 % gegenüber 2015) und liegt mit 76,512 Mrd. EUR auch wieder über dem Wert für 2013.

Im Jahr 2017 liegt die Gesamt-Auszahlungsobergrenze bei 78,584 Mrd. EUR (+ 2,072 Mrd. EUR bzw. + 2,7 % gegenüber 2016). Dies ist insbesondere auf Anstiege in den Rubriken 2 und 4 zurückzuführen und hängt laut Strategiebericht 2014 bis 2017 mit Anpassungen aufgrund gesetzlicher oder faktischer Notwendigkeiten zusammen.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-4: Entwicklung der Auszahlungen 2009 bis 2013 und Auszahlungsobergrenzen 2013 bis 2017 im Vergleich

Rubrik	Auszahlungen		Durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		Durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs-raten
	2009	2013		2013	2017		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
0,1 Recht und Sicherheit	7.509,68	8.219,95	+ 2,3	8.101,73	8.133,18	+ 0,1	- 2,2
hievon fix	7.451,74	8.136,64	+ 2,2	8.013,23	8.044,68	+ 0,1	- 2,1
hievon variabel	57,94	83,32	+ 9,5	88,50	88,50	+ 0,0	- 9,5
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	31.462,08	35.580,54	+ 3,1	35.468,84	38.983,93	+ 2,4	- 0,7
hievon fix	18.007,53	20.269,83	+ 3,0	19.931,56	22.604,92	+ 3,2	+ 0,2
hievon variabel	13.454,55	15.310,71	+ 3,3	15.537,29	16.379,01	+ 1,3	- 2,0
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.363,04	12.886,19	+ 3,2	13.038,88	13.328,92	+ 0,6	- 2,6
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.095,69	12.160,27	+ 0,1	11.590,87	9.014,90	- 6,1	- 6,2
hievon fix	10.124,11	7.993,36	- 5,7	7.275,48	6.790,13	- 1,7	+ 4,0
hievon variabel	1.971,58	4.166,90	+ 20,6	4.315,40	2.224,77	- 15,3	- 35,8
5 Kassa und Zinsen	7.026,09	6.720,33	- 1,1	6.855,48	9.123,44	+ 7,4	+ 8,5
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze	69.456,58	75.567,29	+ 2,1	75.055,81	78.584,38	+ 1,2	- 1,0
hievon fix	53.972,51	56.006,36	+ 0,9	55.114,62	59.892,10	+ 2,1	+ 1,2
hievon variabel	15.484,07	19.560,93	+ 6,0	19.941,19	18.692,28	- 1,6	- 7,6

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, eigene Berechnung

In den Jahren 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen jährlich um durchschnittlich + 2,1 %, wobei das durchschnittliche Wachstum in den Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ mit + 3,1 % und 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ mit + 3,2 % darüber lag. Dagegen waren in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ die Auszahlungen rückläufig (- 1,1 % im Jahreschnitt 2009 bis 2013). Gemäß BFRG 2014 bis 2017 – ergänzt um den Wert für 2013 aus dem BFRG 2013 bis 2016 – sollen die Auszahlungs-obergrenzen um durchschnittlich + 1,2 % pro Jahr wachsen; das sind um 1,0 Prozentpunkte weniger als das jährliche Wachstum der tatsächlichen Auszahlungen 2009 bis 2013. Die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten sind insbesondere in der Rubrik 4 rückläufig (- 6,1 % im Jahreschnitt 2013 bis 2017), nachdem im Finanzrahmen 2014 bis 2017 keine weiteren Maßnahmen zur Bankenrettung vorgesehen sind. In der Rubrik 5 sollen die Auszahlungen stark wachsen (+ 7,4 % im Jahreschnitt 2013 bis 2017), wobei der Wert für 2013 aufgrund der Emissionsagien verzerrt ist (siehe Ausführungen zur Rubrik 5).

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Im Einzelnen werden sich die Anteile der Auszahlungsobergrenzen der Rubriken laut Strategiebericht 2014 bis 2017 wie folgt entwickeln bzw. werden für die Entwicklung folgende Faktoren verantwortlich gemacht:

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2013 bis 2017 von 10,8 % auf 10,3 % (- 0,5 Prozentpunkte) sinken.

Tabelle 4.1-5: Rubrik 0,1: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017

Rubrik	BFRG					Veränderung 2013 : 2017	Veränderung im Jahresschnitt	
	2013	2014	2015	2016	2017			
	in Mio. EUR					in %		
0,1 Recht und Sicherheit¹⁾	8.101,73	8.033,71	7.827,13	7.978,21	8.133,19	+ 31,46	+ 0,4	+ 0,1
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	7,83	7,47	7,45	7,64	7,82	- 0,02	- 0,2	- 0,1
UG 02 Bundesgesetzgebung	136,33	137,64	138,30	142,33	144,18	+ 7,85	+ 5,8	+ 1,4
UG 03 Verfassungsgerichtshof	12,81	14,15	14,81	15,15	15,45	+ 2,64	+ 20,6	+ 4,8
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	18,15	18,81	18,69	19,05	19,58	+ 1,43	+ 7,9	+ 1,9
UG 05 Volksanwaltschaft	10,21	9,97	10,08	10,26	10,48	+ 0,27	+ 2,6	+ 0,7
UG 06 Rechnungshof	30,62	30,42	30,33	31,23	32,10	+ 1,48	+ 4,8	+ 1,2
UG 10 Bundeskanzleramt	335,82	396,53	327,93	330,52	334,62	- 1,20	- 0,4	- 0,1
fix	247,32	308,03	239,43	242,02	246,12	- 1,21	- 0,5	- 0,1
variabel	88,50	88,50	88,50	88,50	88,50	+ 0,00	+ 0,0	+ 0,0
UG 11 Inneres	2.505,03	2.471,53	2.473,92	2.536,26	2.598,68	+ 93,66	+ 3,7	+ 0,9
UG 12 Äußeres	402,65	402,77	384,50	387,26	391,33	- 11,31	- 2,8	- 0,7
UG 13 Justiz	1.289,15	1.299,73	1.293,63	1.312,92	1.334,80	+ 45,65	+ 3,5	+ 0,9
UG 14 Milit. Angelegenheiten und Sport	2.149,35	2.133,19	2.021,34	2.057,46	2.094,04	- 55,31	- 2,6	- 0,7
UG 15 Finanzverwaltung	1.193,78	1.101,50	1.096,17	1.118,14	1.140,11	- 53,67	- 4,5	- 1,1
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,0	-

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017; eigene Berechnung

Die Auszahlungen sollen – infolge der pauschal vorgegebenen Einsparungsmaßnahmen im Öffentlichen Dienst und in der Verwaltung – nahezu konstant bleiben (2013: 8,102 Mrd. EUR, 2017: 8,133 Mrd. EUR).

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ umfasst das größte finanzielle Volumen; der Anteil an der BFRG-Auszahlungsobergrenze lag im Jahr 2013 bei 47,4 %. Bis 2017 soll er um 2,3 Prozentpunkte auf 49,6 % (38,984 Mrd. EUR) steigen. Die größten Zuwächse verzeichnen dabei die

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

UG 23 „Pensionen“ (+ 1,2 Prozentpunkte) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 0,9 Prozentpunkte).

Tabelle 4.1–6: Rubrik 2: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017

Rubrik	BFRG					Veränderung 2013 : 2017	Veränderung im Jahresschnitt		
	2013	2014	2015	2016	2017				
	in Mio. EUR					in %			
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie¹⁾	35.468,84	36.323,61	36.783,38	37.869,24	38.983,93	+ 3.515,09	+ 9,9	+ 2,4
UG 20	Arbeit	6.405,79	6.590,51	6.581,34	6.610,27	6.848,76	+ 442,96	+ 6,9	+ 1,7
	fix	1.441,70	1.479,42	1.543,41	1.566,75	1.569,47	+ 127,77	+ 8,9	+ 2,1
	variabel	4.964,09	5.111,09	5.037,93	5.043,52	5.279,29	+ 315,20	+ 6,4	+ 1,5
UG 21	Soziales und Konsumentenschutz	2.900,78	2.924,05	2.982,45	3.041,64	3.044,24	+ 143,46	+ 5,0	+ 1,2
UG 22	Pensionsversicherung (Sozialversicherung)	9.966,20	10.098,70	9.883,30	10.074,40	10.384,70	+ 418,50	+ 4,2	+ 1,0
	fix	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,0	–
	variabel	9.966,20	10.098,70	9.883,30	10.074,40	10.384,70	+ 418,50	+ 4,2	+ 1,0
UG 23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.693,87	8.948,72	9.281,15	9.817,76	10.079,59	+ 1.385,73	+ 15,9	+ 3,8
UG 24	Gesundheit	925,83	943,07	971,62	961,11	1.003,05	+ 77,22	+ 8,3	+ 2,0
	fix	318,83	312,07	312,62	274,11	288,03	– 30,80	– 9,7	– 2,5
	variabel	607,00	631,00	659,00	687,00	715,02	+ 108,02	+ 17,8	+ 4,2
UG 25	Familie und Jugend	6.566,38	6.808,57	7.073,52	7.354,06	7.613,60	+ 1.047,22	+ 16,0	+ 3,8

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 – 2016, 2014 – 2017, eigene Berechnung

Zur Erreichung der budgetären Vorgaben in den Bereichen Pensionen und Gesundheit sollen laut Strategiebericht 2014 bis 2017 bzw. auch dem Regierungsprogramm 2013 bis 2018 insbesondere ein hohes Beschäftigungsniveau älterer Arbeitnehmer, die rasche Annäherung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche sowie die Heranführung des Wachstums der Gesundheitsauszahlungen an das durchschnittliche nominelle BIP-Wachstum beitragen.

Die Auszahlungen in der Rubrik 2 sollen bis 2017 um insgesamt 9,9 % oder 3,515 Mrd. EUR ansteigen, was insbesondere auf die UG 23 „Pensionen“ (für Beamte) und die UG 25 „Familie und Jugend“ zurückzuführen ist:

Von 2013 bis 2017 steigen die Auszahlungen laut BFRG in der UG 23 „Pensionen“ um 1,386 Mrd. EUR bzw. 15,9 % und in der UG 25 „Familie und Jugend“ um 1,047 Mrd. EUR bzw. 16,0 % an. Der deutliche Anstieg bei den Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehern und die laufenden Pensionsanpassungen (für 2017 wurde eine Pensionserhöhung von 2 % angenommen) führen zu Mehrauszahlungen bei den Pensionen.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

In der UG 25 führt u.a. die Sicherstellung der Leistungen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld) zum Anstieg. Der RH stellte in seinem Bericht „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2014/3) fest, dass eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern nicht gelungen war. Die Kürzungen von Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (auch Familienlastenausgleichsfonds, FLAF) im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 trugen dazu bei, dass der FLAF im Jahr 2012 einen Überschuss erzielte. Der RH empfahl in dem Bericht, dass bei der Einführung neuer bzw. der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen, die aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanziert werden sollen, jedenfalls eine entsprechende Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorzusehen wäre.

Im Zeitraum 2013 bis 2017 sind in der UG 22 „Sozialversicherung“ Steigerungen bei den Auszahlungen von 418,50 Mio. EUR (+ 4,2 %) vorgesehen. Etwa 90 % der Auszahlungen dieser Untergliederung betreffen den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, der sich aus der Ausfallhaftung zur Deckung der Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen der Pensionsversicherungsträger und der Partnerleistung³⁶ zusammensetzt. Etwa 10 % der Auszahlungen entfallen auf die Ersätze der Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Ausgleichszulagen. Die Entwicklung der Auszahlungen hängt wesentlich von der Zahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher sowie von der Zahl der Pflichtversicherten ab. Gemäß dem dem Bundesfinanzrahmen zugrunde liegenden Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung soll die Zahl der Pensionen je 1.000 Pflichtversicherungen auf 624 ansteigen (2013: 615). Im Stabilitätsgesetz 2012 und im Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 waren Maßnahmen vorgesehen, die zur faktischen Anhebung des Pensionsalters führen sollen.

In der UG 24 „Gesundheit“ ist ein Anstieg der Auszahlungen um 77,22 Mio. EUR bzw. 8,3 % vorgesehen, wovon rund zwei Drittel für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt sind; dieser variable Anteil steigt laut BFRG um 17,8 % und ist von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben abhängig (siehe auch TZ 4.1.3).

³⁶ Betrag, mit dem in der Pensionsversicherung der Selbständigen die Eigenbeitragsleistung auf das Niveau der Beitragsleistungen in der Pensionsversicherungsanstalt der Unselbständigen (22,8 %) angehoben wird.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ – dem zweitgrößten Auszahlungsbereich – lag 2013 bei 17,4 % (13,039 Mrd. EUR) an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze. Bis 2017 soll der Anteil auf 17 % (13,329 Mrd. EUR) sinken.

Tabelle 4.1–7: Rubrik 3: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017

Rubrik	BFRG					Veränderung 2013 : 2017	Veränderung im Jahresschnitt		
	2013	2014	2015	2016	2017				
	in Mio. EUR					in %			
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur¹⁾	13.038,88	12.888,70	12.989,15	13.175,18	13.328,92	+ 290,04	+ 2,2	+ 0,6
UG 30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.502,86	8.013,30	8.482,00	8.664,26	8.801,66	+ 298,79	+ 3,5	+ 0,9
UG 31	Wissenschaft und Forschung	4.022,02	3.970,75	3.966,35	3.970,23	3.986,57	- 35,45	- 0,9	- 0,2
UG 32	Kunst und Kultur	-	368,85	-	-	-	-	-	-
UG 33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	101,60	101,60	101,60	101,60	+ 3,70	+ 3,8	+ 0,9
UG 34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	406,10	424,20	429,20	429,10	429,10	+ 23,00	+ 5,7	+ 1,4

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, eigene Berechnung

Die Gesamtauszahlungen weisen über die gesamte Periode bis 2017 nur geringe Schwankungen auf. Der geplante Gesamtanstieg beläuft sich auf 290,04 Mio. EUR bzw. 2,2 %. Den größten Anteil daran hat die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, wo vor allem Mittel für die flächendeckende Umsetzung der Neuen Mittelschule, den Ausbau der Nachmittagsbetreuung und die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen bereitstehen sollten.

Im Zuge der BFRG-Novelle vom Februar 2014 wurde unterjährig ab März 2014 die UG 32 „Kunst und Kultur“ neu mit einem Finanzrahmen von 368,85 Mio. EUR eingerichtet. Die UG 30 heißt nunmehr „Bildung und Frauen“; die Auszahlungsobergrenze dafür wurde gegenüber dem BFRG 2013 bis 2016 für das Jahr 2014 um 415,30 Mio. EUR auf 8,013 Mrd. EUR verringert.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ lag der Anteil an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze im Jahr 2013 bei 15,4 %. Bis 2017 soll der Anteil auf 11,5 % (- 3,9 Prozentpunkte) sinken. Dies resultiert insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (- 3,0 Prozentpunkte).

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-8: Rubrik 4: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017

Rubrik	BFRG					Veränderung 2013 : 2017	Veränderung im Jahresschnitt	
	2013	2014	2015	2016	2017			
	in Mio. EUR						in %	
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt¹⁾	11.590,87	8.897,42	8.154,87	8.366,08	9.014,90	- 2.575,97	- 22,2	- 6,1
UG 40 Wirtschaft	421,37	380,25	387,22	391,93	396,56	- 24,81	- 5,9	- 1,5
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,07	3.230,50	3.413,65	3.555,89	3.781,26	+ 867,19	+ 29,8	+ 6,7
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,50	2.133,40	2.058,48	2.063,72	2.068,89	- 24,61	- 1,2	- 0,3
fix	773,90	813,80	738,88	744,12	749,29	- 24,61	- 3,2	- 0,8
variabel	1.319,60	1.319,60	1.319,60	1.319,60	1.319,60	+ 0,00	+ 0,0	+ 0,0
UG 43 Umwelt	658,25	630,52	631,41	653,37	653,37	- 4,88	- 0,7	- 0,2
UG 44 Finanzausgleich	804,00	838,94	870,48	908,54	943,21	+ 139,21	+ 17,3	+ 4,1
fix	48,81	44,91	39,93	38,04	38,04	- 10,77	- 22,1	- 6,0
variabel	755,18	794,03	830,55	870,50	905,17	+ 149,98	+ 19,9	+ 4,6
UG 45 Bundesvermögen	2.260,44	1.540,67	650,53	649,53	1.028,51	- 1.231,93	- 54,5	- 17,9
fix	1.360,44	1.090,67	650,52	649,52	1.028,51	- 331,93	- 24,4	- 6,8
variabel	900,00	450,00	0,00	0,00	0,00	- 900,00	- 100,0	- 95,7
UG 46 Finanzmarktstabilität	2.429,25	133,14	133,11	133,11	133,11	- 2.296,14	- 94,5	- 51,6
fix	1.088,64	133,13	133,11	133,11	133,11	- 955,54	- 87,8	- 40,9
variabel	1.340,61	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1.340,61	- 100,0	- 96,5

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, eigene Berechnung

Die Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 sollen laut Strategiebericht bis 2017 deutlich um 22,2 % oder 2,576 Mrd. EUR zurückgehen (2013: 11,591 Mrd. EUR; 2017: 9,015 Mrd. EUR). Hauptsächlich ist dies auf die UG 45 „Bundesvermögen“ und die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückzuführen:

Die Auszahlungen in der UG 45 werden sich laut Strategiebericht von 2,260 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 54,5 %, also um mehr als die Hälfte, auf 1,029 Mrd. EUR im Jahr 2017 verringern. Der dann noch verfügbare Rahmen soll vor allem für Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung und der Exportfinanzierung, für Beiträge an internationale Finanzinstitutionen, nationale Kostenersätze und internationale Zuschüsse zur Verfügung stehen.

Noch stärker sollen die Auszahlungen in der UG 46 zurückgehen (von 2,429 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf 133,11 Mio. EUR im Jahr 2017). Laut Strategiebericht 2014 bis 2017 steht der ab 2014 jährlich geplante Rahmen in der Höhe von rd. 133 Mio. EUR hauptsächlich für den Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe (128 Mio. EUR), der für Bankenhilfsmaßnahmen zweck-

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

gebunden ist, zur Verfügung. Für Maßnahmen im Bereich des Bankenpakets sind im Finanzrahmen 2014 bis 2017 keine Mittel vorgesehen. Insbesondere sind keine Mittel zur Errichtung einer Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG enthalten.

In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ steigt die Obergrenze um 29,8 % auf 3,781 Mrd. EUR an – vor allem für ÖBB-Infrastruktur (Schienenprojekte). Ebenso ist ein Anstieg bis 2017 in der UG 44 „Finanzausgleich“ zu erwarten: Diese Auszahlungen sind fast zur Gänze variabel und von der Abgabentwicklung abhängig (insbesondere von der Einkommen- und Körperschaftsteuer, siehe dazu auch TZ 4.1.3).

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Gesamtsumme der Auszahlungsobergrenzen lag 2013 bei 9,1 %. Bis 2017 steigt er auf 11,6 % (+ 2,5 Prozentpunkte).

Tabelle 4.1–9: Rubrik 5: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017

Rubrik	BFRG					Veränderung 2013 : 2017	Veränderung im Jahresschnitt		
	2013	2014	2015	2016	2017				
	in Mio. EUR					in %			
5	Rubrik 5 Kassa und Zinsen¹⁾	6.855,48	8.195,91	8.175,74	9.123,44	9.123,44	+ 2.267,96	+ 33,1	+ 7,4
UG 51	Kassenverwaltung	337,47	282,53	260,54	254,24	254,24	- 83,23	- 24,7	- 6,8
UG 58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,01	7.903,37	7.905,20	8.859,20	8.859,20	+ 2.351,19	+ 36,1	+ 8,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, eigene Berechnung

Die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung steigen bis 2017 um 33,1 % bzw. 2,268 Mrd. EUR auf 9,123 Mrd. EUR an. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Zinszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“; laut Strategiebericht ist jedoch der Wert für 2013 (6,508 Mrd. EUR) und damit die Ausgangsbasis für die Berechnungen verzerrt, weil für 2013 aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus ähnlich hohe Emissionsagien erwartet wurden wie im Jahr 2012 (rd. 1 Mrd. EUR).

Fazit

Die dargestellte Entwicklung der Auszahlungen auf Basis des geltenden BFRG 2014 bis 2017 macht den vielfach bestehenden Reformbedarf deutlich, einerseits um geringe Auszahlungssteigerungen tatsächlich einhalten zu können, andererseits um erhebliche Auszahlungsdynamiken nicht eintreten zu lassen (siehe auch TZ 5).

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.1.2.3 Auszahlungsobergrenzen 2017 im Vergleich zum Erfolg 2013

Laut Strategiebericht 2014 bis 2017 hat die Erreichung der Stabilität der öffentlichen Finanzen in der österreichischen Budgetpolitik oberste Priorität. Für 2016 ist ein weitgehend ausgeglichenes Budget geplant; im Jahr 2017 soll es sowohl administrativ als auch beim Maastricht-Saldo einen Überschuss geben. Die Schuldenquote soll bis 2017 auf 67 % des BIP und in den Folgejahren auf 60 % des BIP gesenkt werden. Die Budgetpolitik der Bundesregierung verfolgt dabei laut Strategiebericht 2014 bis 2017 die Ziele

- strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Reformen und
- dauerhaft höheres Wirtschaftswachstum mit höherer Beschäftigung durch gezielte Offensivmaßnahmen und Stärkung des Wachstumspotenzials sowie Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch wettbewerbsfähige Maßnahmen.

Abgesehen von Anpassungen aufgrund von Inflation und gesetzlichen Verpflichtungen soll es 2017 zu keinen Ausweitungen der Auszahlungen kommen.

Beim Vergleich der geplanten Auszahlungen für 2017 mit dem Erfolg 2013 ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4.1-10: Auszahlungsobergrenzen für 2017 laut BFRG 2014 bis 2017 im Vergleich zum Erfolg 2013

Rubrik	Zahlungen		BFRG 2014 – 2017		Veränderung 2013 : 2017		
	2013		2017				
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR ¹⁾	Anteil in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
0,1 Recht und Sicherheit	8.219,95	10,9	8.133,18	10,3	- 86,77	- 1,1	- 0,6
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.580,54	47,1	38.983,93	49,6	+ 3.403,39	+ 9,6	+ 2,5
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.886,19	17,1	13.328,92	17,0	+ 442,73	+ 3,4	- 0,1
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.160,27	16,1	9.014,90	11,5	- 3.145,37	- 25,9	- 4,6
5 Kassa und Zinsen	6.720,33	8,9	9.123,44	11,6	+ 2.403,11	+ 35,8	+ 2,7
Gesamtsumme	75.567,29	100,0	78.584,38	100,0	+ 3.017,09	+ 4,0	
Vergangenheitsbezogene Auszahlungen							
für Pensionen (UG 22 und 23)	18.404,15	24,4	20.464,29	26,0	+ 2.060,14	+ 11,2	+ 1,6
für Zinsen (UG 58)	6.396,56	8,5	8.859,20	11,3	+ 2.462,64	+ 38,5	+ 2,8
Summe	24.800,71	32,8	29.323,50	37,3	+ 4.522,78	+ 18,2	+ 4,5

1) UG- Summen ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Quellen: IHS, BFRG 2014 – 2017, eigene Berechnung

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2017 sollen mit 78,584 Mrd. EUR insgesamt um 3,017 Mrd. EUR (+4,0 %) über dem Erfolg des Jahres 2013 liegen.

Die größte Steigerung ist in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 3,403 Mrd. EUR bzw. + 9,6 %), insbesondere für Pensionen geplant. Der Anteil der Rubrik 2 an den Gesamtauszahlungen soll im Zeitraum 2013 bis 2017 auf 49,6 % wachsen.

In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ sollen die Auszahlungen um 2,403 Mrd. EUR (+ 35,8 %) steigen. Der Anteil der Rubrik 5 an den Gesamtauszahlungen soll auf 11,6 % steigen.

Betrugen im Jahr 2013 die Auszahlungen für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Auszahlungen“³⁷) 24,801 Mrd. EUR bzw. 32,8 % der Gesamtauszahlungen, sollen diese im Jahr 2017 gemäß BFRG 2014 bis 2017 auf 29,324 Mrd. EUR (+ 4,523 Mrd. EUR bzw. + 18,2 %) steigen. Somit würden im Jahr 2017 37,3 % der Gesamtauszahlungen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

In den Rubriken 2 und 5, welche die vergangenheitsbezogenen Auszahlungen enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Der Anteil der Rubrik 3 soll ebenfalls steigen (+ 3,4 %), während die Anteile in den Rubriken 0,1 und 4 im Zeitraum 2013 bis 2017 zurückgehen (– 1,1 % bzw. – 25,9 %). Der Rückgang in der Rubrik 4 ist von der Entwicklung der Auszahlungsobergrenze der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gekennzeichnet. In den Jahren 2014 bis 2017 sind in der UG 46 keine weiteren Maßnahmen zur Bankenrettung (insb. betreffend die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und die KA-Finanz AG) vorgesehen.

4.1.3 Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungsbedarfs gemäß Strategiebericht

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Öffentlichen Abgaben in der UG 16 (abzüglich Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. bzw. dem nationalen EU-Beitrag) sowie Einzahlungen in den UG 20 „Arbeit“ und UG 25 „Familie und Jugend“ zusammen.

Abgesehen von Anpassungen aufgrund von Inflation und gesetzlichen Verpflichtungen wurden die Einzahlungen laut Strategiebericht 2014 bis 2017 für das Jahr 2017 auf Basis 2016 fortgeschrieben. Der Strategiebericht 2013 bis 2016 führt aus, dass die den Werten zugrunde liegende Steuerschätzung

³⁷ Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ können Auszahlungen zusammengefasst werden, deren Höhe nur in geringem Ausmaß gestaltbar ist und den zukünftigen Spielraum des Budgets einschränkt (hier: Zinszahlungen für Schulden, Pensionen).

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

auf der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Jänner 2012 und auf den Auswirkungen des Stabilitätspaketes basierte. Dabei wurde von einer moderat-positiven Konjunktorentwicklung für die Jahre ab 2013 ausgegangen, die den weiteren Konsolidierungspfad unterstützen sollte.

Im Detail ging der Strategiebericht von folgenden Einzahlungen für die Jahre 2014 bis 2017 aus:

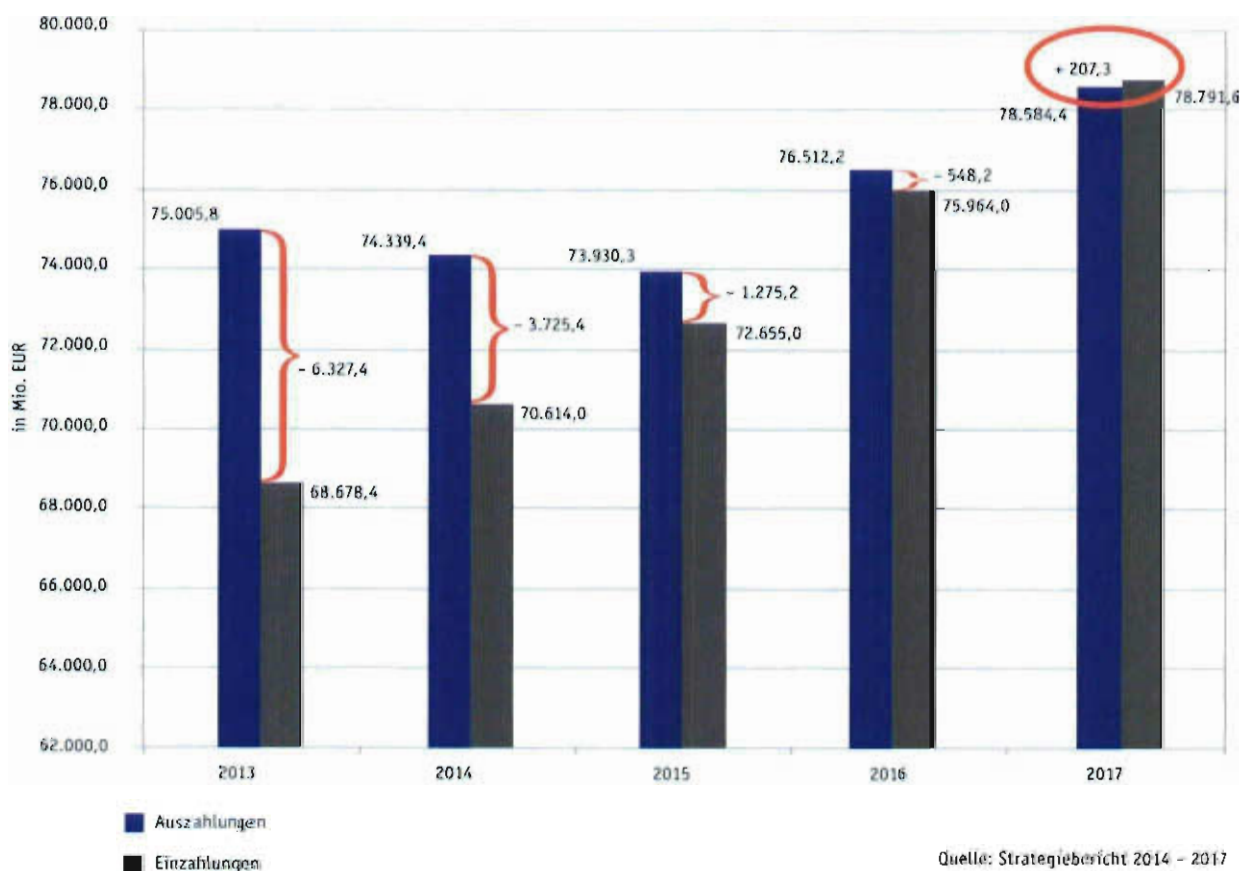
Tabelle 4.1-11: Einzahlungen gemäß Strategiebericht für 2014 bis 2017

Einzahlungen	BVA	BFRG			
	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mrd. EUR				
Lohnsteuer	23,916	25,342	27,042	28,742	30,400
Veranlagte Einkommensteuer	3,349	3,593	3,743	4,093	4,200
Körperschaftsteuer	5,790	6,125	6,425	6,725	6,950
Kapitalertragsteuer	3,180	3,540	3,740	3,840	4,210
Stabilitätsabgabe	0,638	0,638	0,638	0,638	0,638
Finanztransaktionssteuer	-	0,500	0,500	0,500	0,500
Abgeltungssteuer Schweiz	1,000	-	-	-	-
Umsatzsteuer	25,100	25,900	26,800	27,800	28,700
Verbrauchssteuern	6,421	6,481	6,531	6,581	6,581
Verkehrssteuern	5,922	6,044	6,190	6,336	6,452
Sonstige Abgaben	1,585	1,625	1,665	1,715	1,766
Summe öffentliche Abgaben, brutto	76,902	79,788	83,274	86,970	90,397
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	- 27,875	- 28,815	- 30,280	- 31,706	- 33,017
Nationaler EU-Beitrag	- 2,600	- 2,700	- 2,900	- 2,800	- 2,900
Summe öffentliche Abgaben, netto	46,426	48,273	50,093	52,463	54,480
Einzahlungen UG 20 "Arbeit"	5,352	5,561	5,791	6,113	6,406
Einzahlungen UG 25 "Familie und Jugend"	6,638	7,074	7,586	8,079	8,570
Sonstige Einzahlungen	10,262	9,706	9,185	9,308	9,335
Einzahlungen gesamt	68,678	70,614	72,655	75,964	78,792

Quelle: Strategiebericht 2014 - 2017

Der Nettofinanzierungssaldo zwischen Ein- und Auszahlungen für die Jahre 2013 bis 2017, der sich laut Strategiebericht 2014 bis 2017 ergeben sollte, ist in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 4.1-3: Nettofinanzierungssaldo gemäß BFRG und Strategiebericht 2014 bis 2017



Demgegenüber ergibt sich aufgrund der tatsächlichen Zahlungen für das Jahr 2013 ein Nettofinanzierungsbedarf in Höhe von 4,204 Mrd. EUR (siehe auch TZ 2.1).

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.2 Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung

Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 beschloss die Bundesregierung verschiedene Maßnahmenpakete mit bedeutenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Auf das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Wirtschaft (2008/2009) (TZ 4.2.1) folgten 2010 und 2012 zwei Konsolidierungspakete (TZ 4.2.2 und 4.2.3), um das im Dezember 2009 von der EU festgestellte übermäßige Defizit zurückzuführen und das mittelfristige Haushaltsziel (TZ 7.3) zu erreichen.

4.2.1 Stabilisierungsmaßnahmen 2008 bis 2013

Österreich reagierte auf die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 mit verschiedenen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung, die im Stabilitätsprogramm 2008 bis 2013 vom 21. April 2009 zusammengefasst wurden:

Tabelle 4.2-1: Budgetäre Effekte der Stabilisierungsmaßnahmen 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe 2008 : 2013
	in Mio. EUR						
Beschlüsse des NR vom 24.09.2008	623	1.062	1.149	1.375	1.606	1.753	7.568
Konjunkturbelebungspaket 2008		105	105	75	75	75	435
Konjunkturbelebungspaket 2009		250	448	423	173	73	1.367
Steuerreform 2009		2.135	2.858	3.000	3.060	3.060	14.113
Arbeitsmarktpaket		220	220				440
Verschrottungsprämie		23					23
Anti Teuerungspaket (Frühjahr 2008)	179	338	308	308	308	308	1.749
Summe	802	4.133	5.088	5.181	5.222	5.269	25.695
Finanzmarktstabilisierungspaket	900	10.130	- 255	- 720	- 690	- 660	8.705
Summe	1.702	14.263	4.833	4.461	4.532	4.609	34.400
in % des BIP (lt. Strategiebericht 2009-2013)	0,6	5,1	1,7	1,5	1,5	1,5	

Quelle: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2008-2013, 21.4.2009

Im Zeitraum 2008 bis 2013 sollten die Maßnahmen das Budget mit 34,400 Mrd. EUR belasten; 14,113 Mrd. EUR der budgetären Effekte sollten von der Steuerreform 2009 (Mindereinnahmen) ausgehen, 8,705 Mrd. EUR vom Finanzmarktstabilisierungspaket.

Die Umsetzung erfolgte 2008 und 2009 mit einer Reihe von Bundesgesetzen.³⁸

4.2.2 Budgetkonsolidierung 2011 bis 2014

Seit Dezember 2009 unterliegt Österreich dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit der EU³⁹. Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Im Herbst 2010 beschloss die Bundesregierung die Konsolidierungsstrategie, die den im Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vom 26. Jänner 2010 vorgezeichneten Konsolidierungspfad ermöglichen sollte. Damit wollte Österreich das öffentliche Defizit schrittweise bis 2013 unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP absenken.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom 27. April 2011 wurden an die EU – auf Basis der im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von insgesamt 14,565 Mrd. EUR im Zeitraum 2011 bis 2014 gemeldet. Außerdem sollten steuerliche Maßnahmen Mehreinnahmen (öffentliche Abgaben brutto für Bund, Länder und Gemeinden) in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielen. In den „einnahmenseitigen Maßnahmen“ der Tabelle 4.2-2 waren die steuerlichen Maßnahmen betreffend den Bund (öffentliche Abgaben netto) bereits einhalten. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen⁴⁰ in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

38 Darunter insbesondere: Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988 (Anti-Teuerungspaket) – BGBl. I Nr. 44/2008 (26.02.08), Beschlüsse des NR vom 24.09.2008 – BGBl. I Nr. 128/2008 bis Nr. 135/2008 (20.10.08), Finanzmarktstabilitätsgesetz – FinStaG – BGBl. I Nr. 136/2008 (26.10.08), KonjunkturbelebungsGesetz 2008 – BGBl. I Nr. 137/2008 (10.11.08), Steuerreformgesetz 2009 – BGBl. I Nr. 26/2009 (31.03.09), KonjunkturbelebungsGesetz 2009 – BGBl. I Nr. 27/2009 (31.03.09), Ökopremiengesetz (Verschrottungsprämie) – BGBl. I Nr. 28/2009 (31.03.09), Arbeitsmarktpaket 2009 – BGBl. I Nr. 90/2009 (18.08.09).

39 gemäß Art. 126 Abs. 6 AEUV

40 in den Bereichen Schulen (Ausbau der Ganztagesbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.2-2: Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung 2011 bis 2014 (April 2011)

	2011	2012	2013	2014	Summe 2011 : 2014	Anteil
	in Mio. EUR					in %
Ausgabenseitige Maßnahmen	1.495	2.210	2.695	3.226	9.628	66,1
Sozialbereich	733	860	969	1.093	3.657	25,1
Förderungen	190	330	404	458	1.382	9,5
Verwaltungskosten inkl. Änderungen bei Projektvorhaben	486	791	868	963	3.108	21,3
Zinersparnis durch Konsolidierung	86	229	454	712	1.481	10,2
Einnahmenseitige Maßnahmen	846	1.239	1.351	1.503	4.939	33,9
Summe (Bundeshaushalt)	2.341	3.449	4.046	4.729	14.565	100,0
in % des BIP	0,8	1,1	1,3	1,4	4,6	
Steuerliche Maßnahmen	1.164	1.741	1.921	2.191	7.017	
in % des BIP	0,4	0,6	0,6	0,7	2,3	
Offensivmaßnahmen	502	562	634	701	2.399	
in % des BIP	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8	

Quelle: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010-2014, 27.4.2011

Die Umsetzung erfolgte mit dem am 20. Dezember 2010 beschlossenen Budgetbegleitgesetz 2011⁴¹. Das Betrugsbekämpfungspaket als Teil der steuerlichen Maßnahmen beschloss der Nationalrat im Betrugsbekämpfungsgesetz 2010⁴² und der Finanzstrafgesetz-Novelle 2010⁴³ am 18. November 2010.

4.2.3. Stabilitätspaket 2012 bis 2016

Infolge der Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Dezember 2011 mit einem Paket von fünf Verordnungen und einer Richtlinie („Sixpack“⁴⁴) und der Unterzeichnung des „Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“⁴⁵ („Fiskalpakt“) am 2. März 2012 plante die österreichische Bundesregierung, einen ausgeglichenen Haushalt bis 2016 und ein strukturelles gesamtstaatliches Defizit von höchstens – 0,45 % im Jahr 2017 zu erreichen sowie die Schuldenquote bis 2016 auf 70 % des BIP zurückzuführen.⁴⁶

41 BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010

42 BGBl. I Nr. 105/2010 vom 14.12.2010

43 BGBl. I Nr. 104/2010 vom 14.12.2010

44 VO-EU 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, RL 2011/85/EU

45 BGBl. III Nr. 17/2013 vom 22.01.2013

46 siehe Strategiebericht 2013 bis 2016 vom 6. März 2012

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts 2016 beschloss die Bundesregierung im Ministerrat vom 6. März 2012 ein Konsolidierungspaket („Stabilitätspaket“). Für die Jahre 2012 bis 2016 schlug sich das Konsolidierungspaket mit einem Volumen für den Gesamtstaat von 27,864 Mrd. EUR (davon Bund: 21,288 Mrd. EUR) nieder. Darin waren auch steuerliche Maßnahmen (öffentliche Abgaben brutto für Bund, Länder und Gemeinden) in Höhe von 9,195 Mrd. EUR berücksichtigt. Die Mehreinzahlungen aus öffentlichen Abgaben (netto) für den Bund (insgesamt 6,642 Mrd. EUR) ergaben sich aus der Summe der Zeilen „Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)“ und „Gegenfinanzierung Bankenpaket“. Zusätzlich waren Offensivmaßnahmen⁴⁷ von 6,157 Mrd. EUR im Zeitraum 2012 bis 2016 vorgesehen.

Tabelle 4.2–3: Stabilitätspaket 2012 bis 2016 (März 2012)

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012 : 2016	Anteil
	in Mio. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,1
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,0
Gesundheitswesen	19					19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	113	1.276	1.160	1.193	1.360	5.102	18,3
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinsersparnis Bund (aufgrund geringerer Neuverschuldung)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
Summe Einsparungen Bund	1.530	3.274	4.152	5.698	6.634	21.288	76,4
Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
Sozialversicherung	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.701	3.988	5.583	7.479	9.113	27.864	100,0
in % des BIP	0,5	1,2	1,7	2,2	2,6		
Steuerliche Maßnahmen	1.198	2.043	1.868	1.918	2.168	9.195	
in % des BIP	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6		
davon Bund	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	6.642	
Offensivmaßnahmen	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	
in % des BIP	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4		

Quelle: Strategiebericht 2012-2016 (6.3.2012)

In der öffentlichen Verwaltung des Bundes sollten bis 2016 Einsparungen von 2,544 Mrd. EUR erreicht werden, primär durch eine restriktive Personalpolitik (Nulllohnrunde 2013 und moderate Gehaltsanpassung 2014, durch Maßnahmen zur Erhöhung der Verwaltungseffizienz und durch die Zusammenlegung und Schließung von Verwaltungseinrichtungen.

47 zusätzlich: Aufstockung des Globalbudgets für Universitäten, zusätzliche Mittel für den Unterricht an Schulen

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Im Bereich Pensionen und Arbeitslosenversicherung wurden Maßnahmen im Umfang von 6,963 Mrd. EUR bis 2016 geplant, insbesondere indem dem Trend zum vorzeitigen Pensionsantritt entgegengewirkt werden sollte. Dabei sollten eine moderate Pensionsanpassung 2013 und 2014 Einsparungen von insgesamt 2,560 Mrd. EUR und der Struktureffekt durch einen späteren Pensionsantritt 1,200 Mrd. EUR bis 2016 bringen.

Mit der „Gesundheitsreform 2012“ sollte das Ausgabenwachstum eingebremst werden, indem die Zuwachsraten an das nominelle BIP-Wachstum herangeführt werden. Bis 2016 sollten durch einen gemeinsam von Bund, Ländern und Sozialversicherung festgelegten Ausgabendämpfungspfad Einsparungen von rd. 3,430 Mrd. EUR (Länder 2,058 Mrd. EUR, Sozialversicherung 1,372 Mrd. EUR) realisiert werden. In Tabelle 4.2-3 sind lediglich die Einsparungen betreffend den Bund enthalten.

Im Bereich der staatlichen Unternehmungen sollte bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt über 1,442 Mrd. EUR eingespart werden; eine Förderungsreform sollte Einsparungen von insgesamt 1,000 Mrd. EUR bewirken.

Die geringere Erhöhung der Schuldenquote sollte Einsparungen bei den Zinsausgaben in Höhe von insgesamt 1,634 Mrd. EUR bringen.

Umsetzung des Stabilitätspakets 2012 bis 2016

Die Konsolidierungsmaßnahmen 2012 bis 2016 wurden im Wesentlichen mit dem 1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012 umgesetzt, wobei das 1. Stabilitätsgesetz die steuerlichen und das 2. die sonstigen Maßnahmen enthielt. Die Regierungsvorlagen wurden am 6. März 2012 vom Ministerrat und die Gesetze am 28. März 2012 vom Nationalrat beschlossen und in den Bundesgesetzblättern⁴⁸ vom 31. März 2012 bzw. 24. April 2012 veröffentlicht. In den beschlossenen steuerlichen Maßnahmen (1. Stabilitätsgesetz) waren das Steuerabkommen mit der Schweiz („Abgeltungssteuer“) und die Finanztransaktionssteuer nicht enthalten. Zur Umsetzung der Gesundheitsreform wurden das Gesundheitsreformgesetz 2013⁴⁹ beschlossen und Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die „Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens“⁵⁰ bzw. zur „Zielsteuerung Gesundheit“⁵¹ geschlossen. Der entsprechende Nationalratsbeschluss erfolgte am 26. April 2013.

48 BGBl. I Nr. 22/2012 und BGBl. I Nr. 35/2012

49 BGBl. I Nr. 81/2013 vom 23.05.2013

50 BGBl. I Nr. 199/2013 vom 15.10.2013

51 BGBl. I Nr. 200/2013 vom 15.10.2013

Der Nationalrat beschloss am 6. Juli 2012 das Abkommen mit der Schweiz über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt, das die Grundlagen für die Abgeltungssteuer enthielt⁵². Ein entsprechendes Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein wurde am 20. März 2013 im Nationalrat beschlossen.⁵³ Hinsichtlich der Umsetzung der Finanztransaktionssteuer beschloss der Ministerrat am 2. Oktober 2012 die „Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit auf EU-Ebene“. Eine Einführung der Finanztransaktionssteuer ist mit Stand April 2014 noch nicht absehbar, nachdem dazu eine entsprechende Einigung auf EU-Ebene erforderlich ist. Aus diesen steuerlichen Maßnahmen wären Einnahmen von jährlich 500 Mrd. EUR ab 2014 vorgesehen.

In der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2014“ berichtete das BMF am 15. Oktober 2013 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen. Aus diesem Bericht ging hervor, dass bis auf die Finanztransaktionssteuer alle Maßnahmen umgesetzt wären. Die Angaben entsprachen den Darstellungen im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 vom 16. April 2013, wo – ergänzend zu früheren Darstellungen – die Einzahlungen aus der „Abgeltungssteuer Liechtenstein“ und Maßnahmen betreffend das Pendlerpauschale⁵⁴ berücksichtigt waren. Die publizierten Werte für die „Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung“ (2013: – 40 Mio. EUR, 2014–2016: – 50 Mio. EUR) sowie für „Schließung von Steuerlücken“ bei der Umsatzsteuer (2013: – 50 Mio. EUR) wichen von der ursprünglichen Schätzung im Strategiebericht 2013 bis 2016 vom 6. März 2012 ab (siehe Tabelle 4.2-4).

52 „Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt samt Schlussakte einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen“, BGBl. III Nr. 192/2012 vom 8.12.2012

53 „Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern samt Schlussakte einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen“, BGBl. III Nr. 301/2013 vom 08.11.2013

54 „Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988“, BGBl. I Nr. 53/2013 vom 20.03.2013 (NR-Beschluss am 27.02.2013)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.2-4: Umsetzung der steuerlichen Maßnahmen 2013 bis 2016

Steuerliche Maßnahmen im Vergleich	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR			
Strategiebericht 2013-2016 (6.3.2012)				
Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung	350	450	500	750
Gruppenbesteuerung	50	75	75	75
Umsatzsteuer - Schließung von Steuerlücken 1)	300	300	300	300
Solidarbeitrag für hohe Einkommen	110	110	110	110
Finanztransaktionssteuer 2)		500	500	500
Mineralölsteuer	70	80	80	80
Abgeltungssteuer Schweiz	1.000	50	50	50
Halbierung Bausparprämie und begünstigte Zukunftsvorsorge	70	100	100	100
Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe	128	128	128	128
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	- 75	- 75	- 75	- 75
Erweiterung Körperschaftssteuerpflicht	40	50	50	50
1:1 Abgeltung der nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge für Sozialversicherungsträger und Krankenfürsorgeeinrichtungen betreffend das Gesundheits- und Sozialbereichs-Behilfengesetz (GSBG)		100	100	100
Summe Strategiebericht 2013-2016	2.043	1.868	1.918	2.168
Stabilitätsprogramm 2012-2017 (16.4.2013)				
Abweichungen zum Strategiebericht 2013-2016	- 180	350	- 150	- 170
Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung	- 40	- 50	- 50	- 50
Umsatzsteuer - Schließung von Steuerlücken 1)	- 50			
Abgeltungssteuer Liechtenstein		500	20	20
Pendlerpauschale	- 140	- 160	- 180	- 200
Sonstige kleinere Steuermaßnahmen 3)	50	60	60	60
Summe Stabilitätsprogramm 2012-2017	1.863	2.218	1.768	1.998

1) Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten beim Vorsteuerabzug, Verlängerung per Vorsteuerberechtigung

2) keine Umsetzung

3) darunter Erweiterung Körperschaftssteuerpflicht und Abgeltung GSBG

Quellen: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010-2014, Strategiebericht 2013-2016, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2012-2017

Beurteilung des Konsolidierungskurses

In der Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2012 bis 2017 im Juli 2013⁵⁵ betreffend die Finanzjahre 2013 und 2014 anerkannte der Rat die dargelegten Konsolidierungsanstrengungen und empfahl Österreich Reformen bei den Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaftsebenen, indem z.B. Vereinfachung des organisatorischen Aufbaus und Anpassung der Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzierung. Außerdem solle Österreich weitere Reformen im Pensionsbereich umsetzen bzw. die beschlossenen Reformen überwachen, um das tatsächliche Pensionsalter und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer anzuheben. Auch bezüglich der Gesundheitsreform mahnte der Rat eine effektive Umsetzung ein; und für die Langzeitpflegedienste sollte ein finanziell tragfähiges Modell entwickelt werden. Schließlich forderte der Rat, die verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken eng zu überwachen und ihre Umstrukturierung zu beschleunigen, um die Finanzstabilität zu wahren. Nach der Korrektur des übermäßigen Defizits sollte Österreich die notwendigen Anpassungen unternehmen, um das mittelfristige Haushaltsziel bereits bis 2015 zu erreichen; ein Jahr früher als Österreich in seinem Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 vorsah.

In der Stellungnahme zur „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2014“ im November 2013 hielt die Europäische Kommission fest, dass Österreich bei der Korrektur des übermäßigen Defizits 2013 auf Kurs liegen dürfte, der aber mit Risiken behaftet wäre.⁵⁶ Die Kommission erwartete Mehrauszahlungen gegenüber den österreichischen Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung, insbesondere bei den staatlichen Beihilfen zur „Bankenrettung“. Des Weiteren sah die Kommission kritisch, dass im Haushalt 2014 Einnahmen aus der europaweiten Finanztransaktionssteuer vorgesehen waren, die sich wegen der verzögerten Einführung der Steuer und der fehlenden Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen nicht einstellen dürften. Die Kommission ging aufgrund der vorgelegten Zahlen davon aus, dass die einmaligen Einnahmen aus der mit Liechtenstein vereinbarten Abgeltungssteuer den voraussichtlichen Entfall der Finanztransaktionssteuer ausgleichen würden. Nachdem die Abgeltungssteuer als Einmalmaßnahme qualifiziert würde, verbesserte sie den strukturellen Haushaltssaldo – im Gegensatz zu Einzahlungen aus der geplanten Finanztransaktionssteuer – nicht.

55 EMPFEHLUNG DES RATES vom 9. Juli 2013 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017; ABL (EU) 2013/C 217/01

56 Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Analyse der Übersicht über die Haushaltsplanung ÖSTERREICHS, Begleitunterlage zur STELLUNGNAHME DER KOMMISSION zur Übersicht über die Haushaltsplanung ÖSTERREICHS, C(2013) 8009 final (15. 11. 2013)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

In ihrem Jahreswachstumsbericht hielt die Europäische Kommission Ende November 2013 fest, dass die Kompetenzüberschneidungen zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie Inkonsistenzen hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen eine Herausforderung für Österreich darstellen. Zudem wies die Europäische Kommission darauf hin, dass im Bereich des Finanzsektors weitere Maßnahmen und eine sorgfältige Überwachung der Haushaltsrisiken (Bankensektor) erforderlich sind.

In seiner Sitzung vom Dezember 2013 zog der Fiskalrat auf Basis seiner Gesamteinschätzung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs gleiche Schlüsse wie der Rat in seiner Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017: Die Einhaltung des geplanten Konsolidierungskurses im Sinne des Stabilitätsprogramms 2012 bis 2017 werde noch Konkretisierungen und eine konsequente Umsetzung geplanter Maßnahmen erfordern, u.a. eine Kompetenzentflechtung zwischen den Gebietskörperschaften.

Entwicklung der Offensivmaßnahmen

Die erstmals im April 2011 veröffentlichten Offensivmaßnahmen wurden in den Folgejahren ausgeweitet. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 waren für das Jahr 2013 Offensivmaßnahmen von 634 Mrd. EUR vorgesehen. Durch die Aufstockung der Globalbudgets für die Universitäten und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Unterricht wurden im Strategiebericht 2013 bis 2016 die Ausgaben für die Maßnahmen 2013 um 698 Mrd. EUR ausgeweitet. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 wurden die publizierten Offensivmaßnahmen für das Jahr 2013 noch einmal um 66 Mio. EUR erhöht, sodass schließlich Ausgaben in Höhe von 1,398 Mrd. EUR für Offensivmaßnahmen 2013 geplant waren. In den Folgejahren (2014 bis 2016) sollten sie auf ähnlichem Niveau verbleiben (siehe Tabelle 4.2-5).

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.2-5: Entwicklung der Offensivmaßnahmen 2011 bis 2016

Entwicklung der Offensivmaßnahmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR					
Universitäten und Fachhochschulen	80	80	80	80	80	80
Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung)	80	80	80	80	80	80
Neue Mittelschule	2	12	34	66	102	132
Forschungsförderung	100	100	100	100	100	100
Thermische Sanierung	100	100	100	100	100	100
Kassenstrukturfonds (UG 24)	40	40	40	40	40	
Pflegefonds ¹⁾	100	150	200	235	300	350
Summe Stabilitätsprogramm 2010-2014 (27.4.2011)	502	562	634	701		
Universitäten Aufstockung Globalbudget			250	250	250	250
Unterricht zusätzl. Mittel gegenüber BVA 2012		308	448	320	270	270
Summe Strategiebericht 2013-2016 (6.3.2012)		870	1.332	1.271	1.322	1.362
Angewandte Forschung			25	25	30	30
Jungunternehmeroffensive			30	10	10	10
Entwicklungshilfe und Außenbeziehungen			11			
Summe Stabilitätsprogramm 2012-2017 (16.4.2013)			1.398	1.306	1.362	1.402

1) inkl. Länderanteil

Quellen: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010-2014, Strategiebericht 2013-2016, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2012-2017

Bis zum Ende der Regierungsperiode im Oktober 2013 beschloss der Nationalrat über die Offensivmaßnahmen hinaus weitere Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Auf der Auszahlungsseite fielen darunter bspw. die Vereinbarung zur Finanzierung des „verpflichtenden Gratiskindergartenjahres“ gemäß Art. 15a B-VG⁵⁷. Auf der Einzahlungsseite wurden Maßnahmen zum Pendlerpauschale⁵⁸ gesetzt, die jedoch in den Übersichten zu den steuerlichen Maßnahmen im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 angeführt waren.

57 BGBl. I Nr. 196/2013 vom 24.09.2013

58 Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988, BGBl. I Nr. 53/2013 vom 20.03.2013

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.2.4 Regierungsperiode 2013 bis 2018

Im Regierungsprogramm 2013–2018 ging die Bundesregierung von geringeren Einzahlungen und steigenden Auszahlungen bei den Pensionen und weiteren Unterstützungsmaßnahmen bei den (teil-)verstaatlichten Banken aus, die zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erfordern würden. Im Regierungsprogramm waren weitere Offensivmaßnahmen von insgesamt 3,028 Mrd. EUR vorgesehen, die jedoch zum Teil schon in den Darstellungen der Vorjahre enthalten waren (siehe Tabelle 4.6–6).

Tabelle 4.2–6: Offensivmaßnahmen 2014 bis 2018

	Summe 2014 : 2018
	in Mio. EUR
Hochwasserschutzmaßnahmen	460
Ausbau schulische Tagesbetreuung	400
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	350
Forschungsförderung	300
Wohnbau	276
Vorbereitung Parlamentssanierung	32
Pflegegeld und 24-Stunden-Pflege	310
Pflegefonds-Verlängerung 2017 und 2018	700
Wachstum und Beschäftigung 2014 und 2015	200
Summe	3.028

Quelle: Regierungsprogramm 2013 bis 2018

Bis 31. März 2013 beschloss der Nationalrat Maßnahmen, die erhebliche finanzielle Belastungen für den Bundeshaushalt haben sollten, darunter die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb der medizinischen Fakultät an der Universität Linz⁵⁹ und das Hochwasserschutzprojekt „Eferdinger Becken“⁶⁰. Des Weiteren war eine Aufstockung des Katastrophenfonds für die finanzielle Hilfe nach Dürreschäden⁶¹ vorgesehen und das „neue Lehrerdienstrecht“⁶², die befristete Förderung von Handwerkerleistungen⁶³ sowie die Einführung von „Gratis-Zahnspangen“⁶⁴ wurden beschlossen.

59 BGBl. I Nr. 18/2014 vom 12.03.2014

60 BGBl. I Nr. 1/2014 vom 10.01.2014

61 BGBl. I Nr. 208/2013 vom 27.12.2013

62 BGBl. I Nr. 211/2013 vom 27.12.2013

63 „Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen beschlossen wird“; NR-Beschluss vom 26.03.2014

64 „Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz u. a., Änderung“; NR-Beschluss vom 26.03.2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Darüber hinaus beschloss die Bundesregierung im Ministerrat Regierungsvorlagen für Maßnahmen mit bedeutenden finanziellen Belastungen insbesondere betreffend die Erhöhung der Familienbeihilfe⁶⁵ und verpflichtet sich zur Finanzierung des 11. EEF⁶⁶ im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens⁶⁷.

Die Familienbeihilfe soll ab Juli um 4 % erhöht werden, 2016 und 2018 um je 1,9 %. Der Behindertenzuschlag zur Familienbeihilfe soll im ersten Erhöhungsschritt um 8,4 % steigen. Bis 2018 entstünden gemäß finanzielle Erläuterungen zur Regierungsvorlagen vom 25. März 2014 Mehrauszahlungen von 828 Mio. EUR.

Im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 war des Weiteren ein „Arbeitsmarktpaket“ geplant. Gemäß Pressemeldungen sollen 550 Mio. EUR für Maßnahmen wie eine Lohnnebenkostensenkung (200 Mio. EUR inkl. finanziellen Erleichterungen bei der Unfallversicherung und Maßnahmen beim Insolvenzzentgeltausgleichsfonds) und in die Förderung älterer Arbeitnehmer „Generation 50+“ (350 Mio. EUR) investiert werden. In den Jahren 2014 und 2015 sollen je 100 Mio. EUR, 2016 150 Mio. EUR für Lohnbeihilfen ausgeben werden. Die Regierung geht davon aus, dass die Finanzierung des „Arbeitsmarktpaketes“ kostenneutral durch Mittelumrichtungen erfolgen werde.

Neben diesen auszahlungssteigernden Maßnahmen beschloss der Nationalrat am 24. Februar 2014 das Abgabenänderungsgesetz 2014⁶⁸, das Steuererhöhungen gemäß Regierungsvorlage vom 29. Jänner 2014 von insgesamt 5,364 Mrd. EUR im Zeitraum 2014 bis 2018 vorsah. Gemäß den finanziellen Erläuterungen in der Regierungsvorlage sollte der Bund 3,688 Mrd. EUR erhalten. Die Mehreinzahlungen sollten insbesondere aus der Anpassung des Tarifs der Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer, der Anpassung und Umstrukturierung der Tabaksteuersätze auf Zigaretten und Feinschnitttabake und aus Betrugsbekämpfungsmaßnahmen stammen.

Das Regierungsprogramm für die Gesetzgebungsperiode bis 2018 beinhaltet keine schlüssige finanzielle Gesamtdarstellung, inwieweit die vorgesehenen expansiven und restriktiven Maßnahmen geeignet wären, den von der Bundesregierung vorgesehenen Konsolidierungskurs einzuhalten. Der RH hält daher nachdrücklich fest, dass auf der Auszahlungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in

65 „Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz“; Regierungsvorlage vom 25.03.2014

66 Die Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sind das wichtigste Förderinstrument der EU für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) sowie den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG).

67 „Internes Abkommen über die Finanzierung der vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des AKP EU Partnerschaftsabkommens“; Regierungsvorlage vom 10.12.2013

68 BGBl. I Nr. 13/2014 vom 28.02.2014

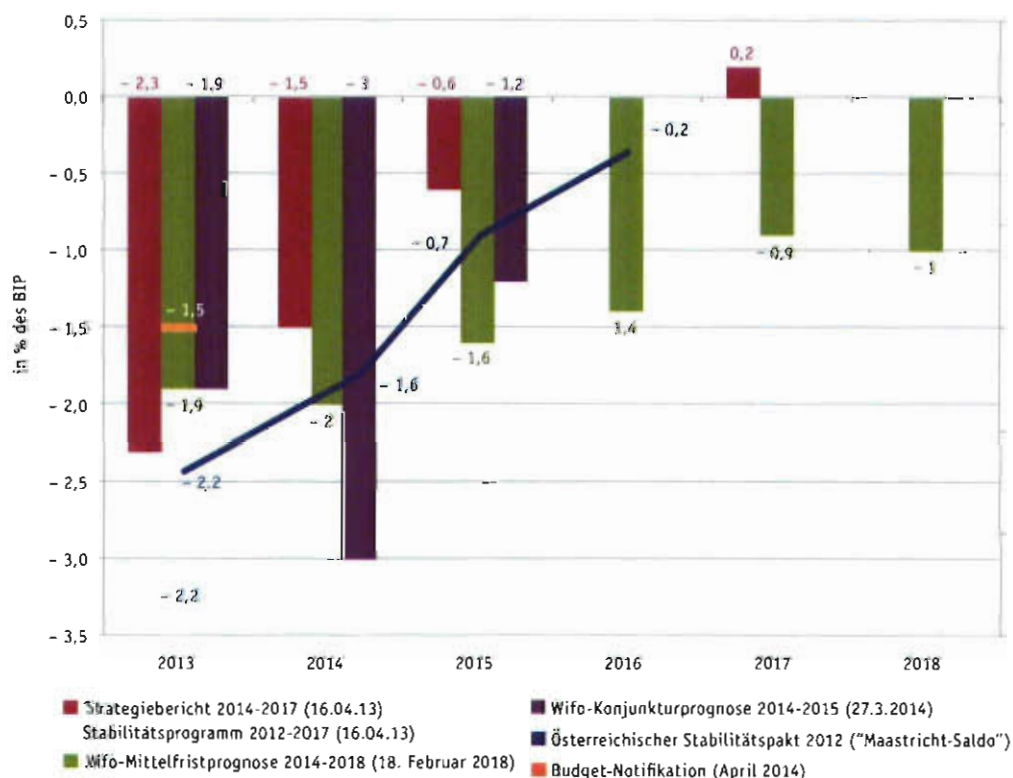
Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

den Bereichen Bildung, Pflege, Verwaltungsreform, Förderungen und Pensionen beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen, sofern Österreich einen bis 2016 ausgeglichenen Haushalt erreichen, die Schuldenquote ausreichend reduzieren und insgesamt nachhaltige Finanzen sicherstellen möchte.

4.2.5 Vergleich von Defizitprognosen

In der Budget-Notifikation vom April 2014 meldete die Statistik Austria ein öffentliches Defizit für das Jahr 2013 von $-1,5\%$ des BIP, das um 0,8 Prozentpunkte besser ausfiel als der im Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 vorgezeichnete Anpassungspfad bzw. um 0,7 Prozentpunkte besser als der Konsolidierungspfad gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012. Das WIFO ging in seinen im Jahr 2014 veröffentlichten Prognosen⁶⁹ ($-1,9\%$ des BIP) für das Jahr 2013 ebenso von einem besseren Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung aus.

Abbildung 4.2-1: Prognosen und Budget-Notifikation April 2014 des öffentlichen Defizites („Maastricht-Defizit“) im Vergleich



Quelle: Strategiebericht 2014-2017, Stabilitätsprogramm 2012-2017, Wifo-Mittelfristprognose 2014-2018, Wifo-Konjunkturprognose 2014-2015, Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Budget-Notifikation

69 WIFO-Mittelfristprognose 2014-2018 (Februar 2014), WIFO-Konjunkturprognose 2014-2015 (März 2014)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Die günstigere Entwicklung im Jahr 2013 beruhte insbesondere auf der dynamischeren Entwicklung der Einnahmen gegenüber den Ausgaben. Die Erlöse aus dem Verkauf von Mobilfunklizenzen (rd. 2 Mrd. EUR) wogen die zusätzlichen Belastungen durch die „Bankenrettung“ in Höhe von 2,1 Mrd. EUR auf.

In der März-Konjunkturprognose (2014) berücksichtigte das WIFO weitere Konsolidierungsmaßnahmen und Hilfgelder zur Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Form einer Abbaugesellschaft, die das Maastricht-Defizit um 4 Mrd. EUR erhöhen sollen.

Für das Jahr 2014 korrigierte das WIFO das Maastricht-Defizit gegenüber der mittelfristigen Prognose von Februar 2014 um rd. 1 Prozentpunkt auf - 3,0 % des BIP. Dies war vor allem auf die höheren Kapitaltransfers für die Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zurückzuführen. Die prognostizierte Verbesserung des öffentlichen Defizits 2015 (- 1,2 % des BIP) beruhte auf der Annahme geringerer Kapitaltransfers an notverstaatlichte Banken im Vergleich zu 2014.

Ausgabenseitig berücksichtigte das WIFO in der Konjunkturprognose von März 2014 die von der Bundesregierung angekündigte Kürzung der Ermessensausgaben des Bundes um 500 Mrd. EUR, die Kosten einer Anhebung der Familienbeihilfe um 4 % ab Juli 2014 sowie die Kostenübernahme für Zahnspangen ab 2015. Außerdem ging das WIFO davon aus, dass der Zinsaufwand steigen würde, nachdem die Verlustabdeckung bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch Kreditaufnahme finanziert werden müsste. Einnahmenseitig wirkten sich ab 2014 die Maßnahmen gemäß Abgabenänderungsgesetz 2014 sowie die Einmaleinnahmen aus dem Steuerabkommen mit Liechtenstein auf die März-Prognose aus.

Das WIFO verwies auf „erhebliche Risiken und Unsicherheiten“ bei der März-Konjunkturprognose für 2014 und 2015, falls die Konsolidierungsmaßnahmen nicht (vollständig) umgesetzt würden oder der Finanzbedarf für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG oder die anderen notverstaatlichten Banken höher ausfallen sollte als angenommen.

Der Fiskalrat bezifferte in seiner Pressemitteilung vom 7. April 2014 den Anstieg des Maastricht-Defizits 2014 aufgrund der des zusätzlichen Kapitalbedarfs im Zuge der Umwandlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in eine Abbaugesellschaft mit ca. 1,4 Mrd EUR (+ 0,4 % des BIP). Das Maastricht-Defizit könnte zusätzlich steigen, falls die bilanzierten Werte nach dem Urteil von Gutachtern nicht in vollem Umfang in die Abbaugesellschaft eingebracht werden können. Ab dem Jahr 2015 wären gemäß

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Fiskalrat weitere Belastungen für den Bundeshaushalt möglich, wenn die laufenden Erträge die laufenden Aufwendungen aus der Abbaugesellschaft unterschritten.

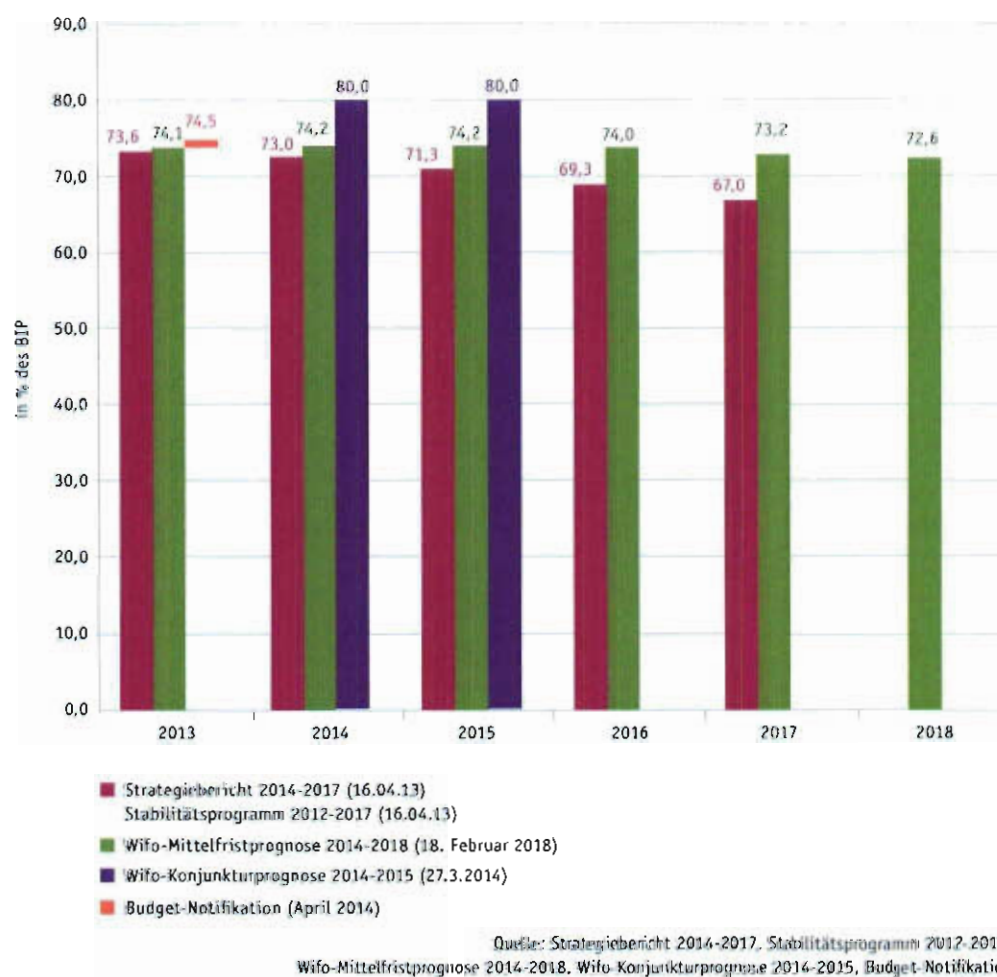
4.2.6 Vergleich von Schuldenprognosen

Der öffentliche Schuldenstand lag laut Budget-Notifikation vom April 2014 mit 74,5 % des BIP im Jahr 2013 um 0,9 Prozentpunkte über dem im Strategiebericht 2014 bis 2017 angenommenen Wert.

Für die Jahre 2014 bis 2017 prognostizierte das WIFO in seiner Mittelfristprognose von Februar 2014 öffentliche Schuldenstände (in Prozent des BIP), die über dem angenommenen Anpassungspfad im Strategiebericht 2014 bis 2017 lagen. Aufgrund der von der Bundesregierung angekündigten Errichtung der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG rechnete das WIFO damit, dass der Bund Verbindlichkeiten von 18 Mrd. EUR übernehmen würde, die sich vollständig auf den öffentlichen Schuldenstand auswirken würden. In der Konjunkturprognose von März 2014 passte das WIFO die Prognosen für die öffentlichen Schuldenstände 2014 und 2015 auf einen Wert von 80 % des BIP (+ 6 % des BIP) an.

Auch der Fiskalrat erwartet gemäß seiner Pressemitteilung vom 7. April 2014 eine Erhöhung der Staatsschuld auf etwas mehr als 80 % des BIP im Jahr 2014. Sämtliche Verbindlichkeiten der Abbaugesellschaft der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (einschließlich Haftungen) würden in den Schuldenstand des Staates eingerechnet werden.

Abbildung 4.2-2: Prognosen und Budget-Notifikation April 2014 des öffentlichen Schuldenstandes im Vergleich



Ab der September-Notifikation 2014 werden die Budgetdaten gemäß ESVG 2010 an Eurostat gemeldet. Für den öffentlichen Sektor hat die Umstellung insbesondere Auswirkungen auf die Sektorabgrenzung. Nach Einschätzung von Statistik Austria im Dezember 2013 würden insbesondere die ÖBB Infrastruktur AG, die Wiener Linien und die Bundesimmobiliengesellschaft dem Sektor Staat zugeordnet werden. Demgegenüber stünde ein höheres Niveau des Bruttoinlandsproduktes (+ 3,3 %). Im Ergebnis sollte die Umstellung von ESVG 95 auf ESVG 2010 den Schuldenstand um 2,5 Prozentpunkte des BIP erhöhen.⁷⁰

⁷⁰ Schwarz, Karl/Stüber, Walter: Der Sektor Staat im neuen ESVG – Konzepte, Methoden und Staatsquoten; Vortrag im Rahmen des Workshops „ESVG 2010 – Umstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ am 2. Dezember 2013.



Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Die Abweichungen der jüngsten Defizit- und Schuldenstandprognosen vom geplanten Anpassungspfad der Bundesregierung gemäß Österreichischem Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 zeigen einen zusätzlichen Reformbedarf zur Erreichung der Budgetziele auf.

5 ANALYSE AUSGEWÄHLTER SCHWERPUNKTE IM BUNDESHAUSHALT

Im Folgenden werden ausgewählte Schwerpunkte der Gebarung des Bundes eingehender dargestellt. Die Analyse umfasst zum einen Themen, die in einzelnen UGs veranschlagt werden, und zum anderen Querschnittsdarstellungen über besonders relevante Bereiche des Bundeshaushalts. Die Auswahl der Themenschwerpunkte erfolgte anhand des Gebarungsumfanges.

Die Schwerpunkte, die soweit möglich, als ganze UGs behandelt werden, sind die Themen Abgaben (TZ 5.1), Arbeitsmarkt (TZ 5.2), Soziales (TZ 5.3), Sozialversicherung (TZ 5.4), Pensionen (TZ 5.5), Familie und Jugend (TZ 5.6), Verkehr (TZ 5.8) und Finanzmarktstabilität (TZ 5.10). Nachdem in der UG 30 bis 2013 auch noch Kunst und Kultur mit dargestellt waren und in der UG 31 auch die ausseruniversitären Forschungseinrichtungen, umfasst das Kapitel Schulen und Universitäten (TZ 5.7) nur den für die Schulen relevanten Teil der UG 30 bzw. den für die universitäre Bildung relevanten Teil der UG 31. Das Kapitel ESM behandelt nur das dafür vorgesehene DB 45.02.05 (TZ 5.9). Darauf folgend werden als Querschnittsthemen der Personalaufwand (TZ 5.11) und die EU Zahlungsströme (TZ 5.12) analysiert.

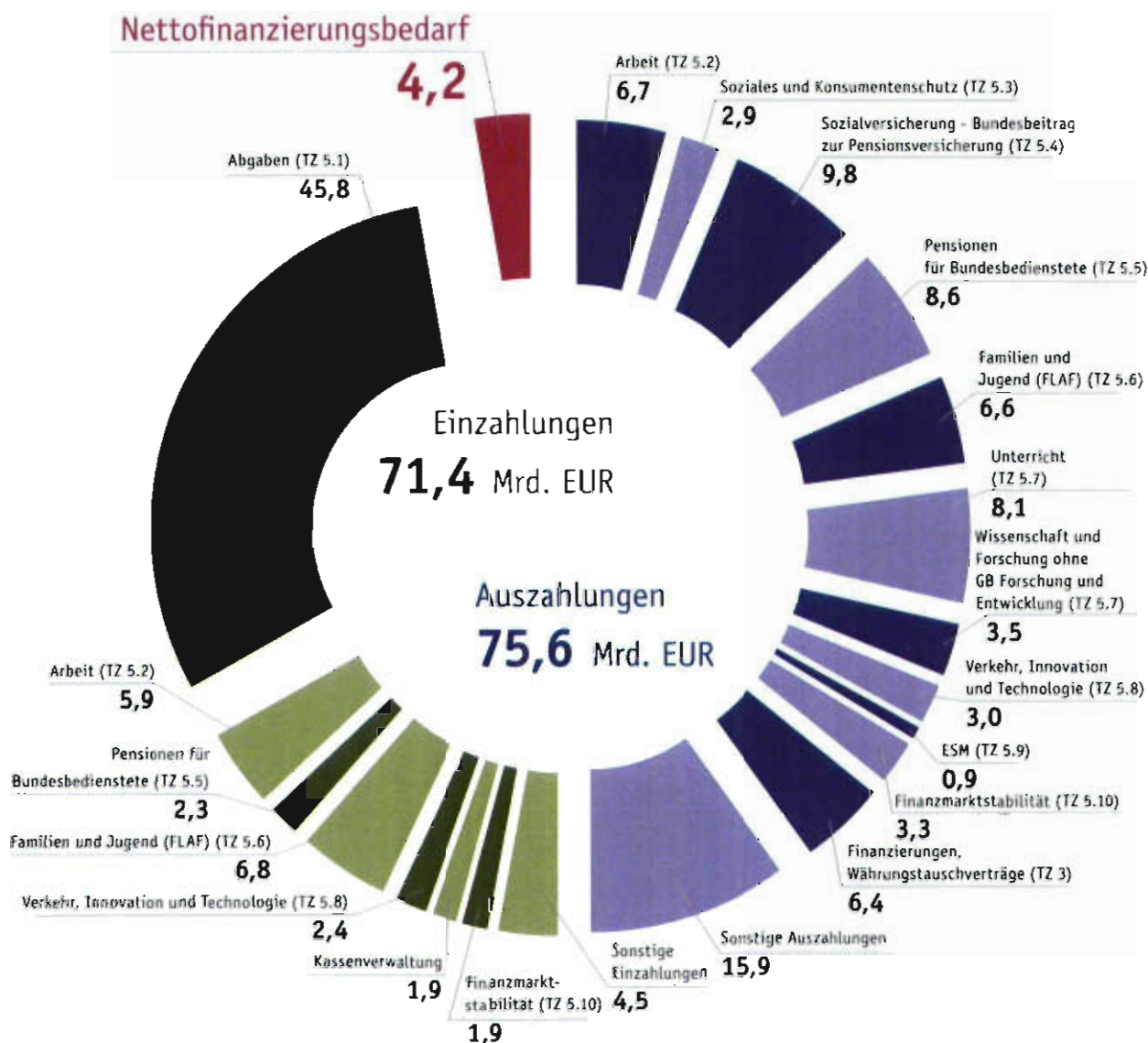
In den ausgewählten Untergliederungen 20 „Arbeit“, 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, 22 „Sozialversicherung“, 23 „Pensionen“, 25 „Familie und Jugend“, 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, 31 „Wissenschaft und Forschung“ ohne GB Forschung und Entwicklung, 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ sowie 46 „Finanzmarktstabilität“ wurden 2013 Auszahlungen von 52,423 Mrd. EUR getätigt; das sind 69,4 % der Auszahlungen in der allgemeinen Gebarung (75,567 Mrd. EUR). Unter Einrechnung der Zahlungen für den ESM in der UG 45 sowie den Auszahlungen für Finanzierungen und Währungstauschverträge (UG 58) steigt der Anteil auf 79,0 %.

Demgegenüber standen Einzahlungen in Höhe von 71,364 Mrd. EUR. Neben den Nettosteureinzahlungen von 45,801 Mrd. EUR (UG 16 „Öffentliche Abgaben“), die 64,2 % der Einzahlungen in der allgemeinen Gebarung ausmachten, stammten bedeutende Mittel aus Einzahlungen in den Untergliederungen 20 „Arbeit“, 23 „Pensionen“, 25 „Familie und Jugend“, 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, 46 „Finanzmarktstabilität“ und 51 „Kassenverwaltung“. Aus den genannten Untergliederungen resultierten Einzahlungen von 66,909 Mrd. EUR; das sind 93,8 % der Einzahlungen in der allgemeinen Gebarung.

Der Nettofinanzierungsbedarf als Lücke zwischen den Ein- und Auszahlungen der allgemeinen Gebarung betrug 4,204 Mrd. EUR.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Abbildung 5-1: Übersicht der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 in Mrd. EUR



Soweit in den Darstellungen zu den Themenschwerpunkten Zahlenreihen gezeigt werden, wird die Budgetstruktur des Jahres 2013 rückwirkend für die Vorjahre angewendet.

5.1 Abgaben (UG 16)

5.1.1 Voranschlagsvergleich 2013

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einzahlungsquelle des Bundes betragen im Jahr 2013 brutto 76,370 Mrd. EUR und waren um 3,217 Mrd. EUR (+ 4,4 %) höher als im Jahr 2012 (73,153 Mrd. EUR).

Tabelle 5.1-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 16
– Öffentliche Abgaben

UG 16 Öffentliche Abgaben GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen	
				in Mrd. EUR	in %
Einzahlungen UG 16 Öffentliche Abgaben					
16.01	Öffentliche Abgaben				
16.01.01	Bruttosteuern	76,902	76,370	- 0,532	- 0,7
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	- 24,480	- 24,475	- 0,005	0,0
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	- 3,396	- 3,123	- 0,273	- 8,0
16.01.04	EU Abüberweisungen II	- 2,600	- 2,971	0,371	+ 14,3
	Summe Abüberweisungen	- 30,475	- 30,569	0,094	+ 0,3
UG 16 Öffentliche Abgaben - netto		46,426	45,801	- 0,625	- 1,3

Nach Abzug der Abüberweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs I, der sonstigen Abüberweisungen I sowie der Abüberweisungen an die EU II betragen die Nettosteureinzahlungen des Bundes im Jahr 2013 45,801 Mrd. EUR. Sie lagen damit um um 0,625 Mrd. EUR [- 1,3 %] unter dem Bundesvoranschlag 2013 (46,426 Mrd. EUR).

Im Rahmen der Abüberweisungen I werden den Ländern, Gemeinden und anderen Rechtsträgern Ertragsanteile an den Steuereinnahmen zugewiesen. Den Finanzausgleich Abüberweisungen I betreffen jene Ertragsanteile, die laut Finanzausgleich den Ländern und Gemeinden direkt zur Verfügung gestellt werden. Die Sonstigen Abüberweisungen I betreffen Zahlungen gemäß des Gesundheits- und Sozialbereichs Beihilfengesetz (GSBG), die im Familienlastenausgleichsfonds Gesetz geregelten Ertragsanteile, die dem FLAF zuzuführen sind sowie weitere Überweisungen gemäß ASVG und EU-Quellensteuergesetz.

Die Abüberweisungen betragen im Jahr 2013 in Summe 30,569 Mrd. EUR und lagen damit um 94 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Steueraufkommens gegliedert nach Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.1-2: Entwicklung des Steueraufkommens nach Steuerarten

Steuerart	Erfolg 2012	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Veränderung Zahlungen 2012 : 2013		Abweichung VA 2013 : Erfolg 2013	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Umsatzsteuer	24,602	25,100	24,867	0,264	1,1	- 0,233	- 0,9
Lohnsteuer	23,392	23,916	24,597	1,205	5,2	0,681	2,8
Körperschaftsteuer	5,327	5,790	6,018	0,691	13,0	0,228	3,9
Mineralölsteuer	4,181	4,470	4,165	- 0,016	- 0,4	- 0,305	- 6,8
Veranlagte Einkommensteuer	2,602	3,349	3,120	0,518	19,9	- 0,229	- 6,8
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,728	1,720	1,782	0,054	3,2	0,062	3,6
Tabaksteuer	1,621	1,630	1,662	0,041	2,5	0,032	2,0
Kapitalertragsteuern auf Dividenden	1,179	3,180	1,308	0,129	10,9	- 0,590	- 18,6
Kapitalertragsteuern auf Zinsen	1,332		1,282	- 0,051	- 3,8		
Versicherungssteuer	1,053	1,090	1,056	0,003	0,3	- 0,034	- 3,1
sonstige Steuern	6,136	6,657	6,513	0,377	6,1	- 0,144	- 2,2

Bei fast allen der aufkommenstärksten Steuern konnten die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Während die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer im Jahr 2013 mit 24,867 Mrd. EUR um 264 Mio. EUR über dem Wert aus 2012 lagen, blieben sie um 233 Mio. (- 0,9 %) unter dem veranschlagten Wert. Den größten Anstieg verzeichnete die Lohnsteuer, wo die Einzahlungen um 1,205 Mrd. EUR (+ 5,2 %) stiegen und somit um 681 Mio. EUR über dem Voranschlag lagen. Den prozentuell größten Zuwachs gab es bei der veranlagten Einkommenssteuer mit + 19,9 % (518 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr, die aber um 229 Mio. EUR (- 6,8 %) unter dem veranschlagten Wert lag. Bei der Kapitalertragssteuer stiegen die Einzahlungen bei der KEST auf Dividenden von 2012 auf 2013 um 129 Mio. EUR (+ 10,9 %), gingen aber bei den Einzahlungen für Zinserträge um 51 Mio. EUR (- 3,8 %) zurück. **Gesamt lagen** damit die Einnahmen aus Kapitalertragssteuern um 590 Mio. EUR unter dem Voranschlag (- 18,6 %). Auch bei der Mineralölsteuer kam es zu einem **Rückgang** der Einzahlungen um 16 Mio. EUR (- 0,4 %) im Vergleich zum **Vorjahr**, in Bezug auf den Voranschlag lagen die Einzahlungen 305 Mio. EUR unter den Erwartungen (- 6,8 %).

In den sonstigen Steuern sind auch die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer aus dem Steuerabkommen zwischen Österreich und der Schweiz enthalten, die 717,1 Mio. EUR ausmachte.



BRA 2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.1.2 Entwicklung 2009 – 2013

Tabelle 5.1–3: Entwicklung der Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 16
– Öffentliche Abgaben

UG 16 - Öffentliche Abgaben GB / DB 1		2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
							2012 : 2013		2009 : 2013	
		in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
Einzahlungen UG 16 Öffentliche Abgaben										
16.01	Öffentliche Abgaben									
16.01.01	Bruttosteuern	63,314	65,492	69,858	73,153	76,370	+ 3,217	+ 4,4	+ 13,056	+ 20,6
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	- 20,611	- 20,462	- 22,453	- 23,269	- 24,475	+ 1,206	+ 5,2	+ 3,864	+ 18,7
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	- 2,786	- 2,878	- 2,961	- 3,189	- 3,123	- 0,066	- 2,1	+ 0,337	+ 12,1
16.01.04	EU Abüberweisungen II	- 2,279	- 2,336	- 2,512	- 2,888	- 2,971	+ 0,083	+ 2,9	+ 0,692	+ 30,4
Summe Abüberweisungen		- 25,676	- 25,676	- 27,926	- 29,346	- 30,569	+ 1,223	+ 4,2	+ 4,893	+ 19,1
UG 16 Öffentliche Abgaben, netto		37,638	39,816	41,931	43,807	45,801	+ 1,994	+ 4,6	+ 8,163	+ 21,7

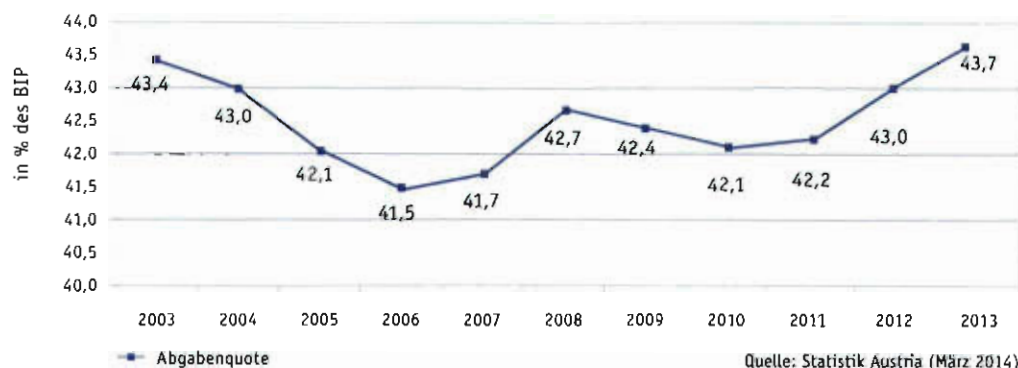
Die Steuereinzahlungen brutto sind von 2009 bis 2013 um 13,056 Mrd. EUR (20,6 %) auf 76,370 Mrd. EUR angestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen die Finanzausgleich Abüberweisungen I um 3,864 Mrd. EUR (18,7 %) auf 24,475 Mrd. EUR und jene der sonstigen Abüberweisungen I um 337 Mio. EUR (12,1 %) auf 3,123 Mrd. EUR.

Den Ländern und Gemeinden wurden 2013 mit 24,475 Mrd. EUR um 1,206 Mrd. EUR (5,2 %) mehr an Finanzausgleich Abüberweisungen I zur Verfügung gestellt als 2012 (23,269 Mrd. EUR). Im Zeitraum 2009 bis 2013 lag der Zuwachs dieser Mittel bei 3,864 Mrd. EUR (+ 18,7 %).

Die EU Abüberweisungen II stiegen von 2009 bis 2013 anteilmäßig stärker als die Bruttosteuern, nämlich um 30,4 % (692 Mio. EUR) auf 2,971 Mrd. EUR. Gesamt stiegen die Abüberweisungen mit 19,1 % von 2009 bis 2013 weniger stark als die Einzahlungen aus den Bruttosteuern.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Abbildung 5.1-1: Entwicklung der Abgabenquote 2003 bis 2013 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁷¹ belief sich im Finanzjahr 2013 auf 43,7 % des BIP und stieg von 2012 (43,0 %) um 0,7 Prozentpunkte. Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einzahlungen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 3,8 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,0 %. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2013 den höchsten Wert seit 2001 (44,9 %).

Der Strategiebericht des BMF zum BFRG 2014 – 2017 geht von einem geringeren relativen Anstieg der Einzahlungen in der UG 16 als in den Jahren 2009 bis 2013 aus, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Ausgangsjahres der gegenständlichen Analyse 2009 einen besonders niedrigen Wert auswies.

71 Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP.

5.2 Arbeitsmarkt (UG 20)

5.2.1 Voranschlagsvergleich 2013

Die Gebarung der Untergliederung 20 – Arbeit stellte sich 2013 wie folgt dar:

Tabelle 5.2–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 20 – Arbeit

UG 20 Arbeit GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %		
Auszahlungen UG 20 Arbeit		6,406	6,707	0,302	+ 4,7	100,0
20.1	Arbeitsmarkt	6,375	6,677	0,302	+ 4,7	99,5
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK	0,417	0,655	0,238	+ 57,1	9,8
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik	0,977	1,041	0,064	+ 6,5	15,5
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK	4,925	4,927	0,002	0,0	73,5
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS	0,057	0,055	- 0,002	- 3,4	0,8
20.02	Arbeitsinspektion	0,031	0,031	0,000	- 0,3	0,5
20.02.01	Arbeitsinspektion	0,031	0,031	0,000	- 0,3	0,5
Einzahlungen UG 20 Arbeit		5,352	5,853	0,501	+ 9,4	100,0
20.1	Arbeitsmarkt	5,351	5,852	0,500	+ 9,3	100,0
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK	0,005	0,237	0,232	+ 4631,7	4,0
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik	0,000	0,000	0,000	+ 2190,0	0,0
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK	5,346	5,615	0,268	+ 5,0	95,9
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS	0,000	0,000	0,000	+ 9,4	0,0
20.02	Arbeitsinspektion	0,000	0,001	0,001	+ 172,2	0,0
20.02.01	Arbeitsinspektion	0,000	0,001	0,001	+ 172,2	0,0
Nettofinanzierungsbedarf UG 20 Arbeit		1,054	0,855	0,199	- 18,91	

Die Auszahlungen in der UG 20 lagen mit 6,707 Mrd. EUR um 4,7 % (302 Mio. EUR) über dem Voranschlag von 6,406 Mrd. EUR, die Einzahlungen lagen mit 5,853 Mrd. EUR um 501 Mio. EUR (9,4 %) über dem Voranschlag in Höhe von 5,352 Mrd. EUR.

Besonders auffällig waren die Abweichungen vom Budget im Bereich der Arbeitsmarktadministration. Sowohl bei den Auszahlungen (+ 238 Mio. EUR bzw. + 57,1%) als auch bei den Einzahlungen (+ 232 Mio. EUR) kam es zu signifikanten Abweichungen von den budgetierten Werten. Die Auszahlungen für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik lagen mit 64 Mio. EUR (+ 6,5 %), die Einzahlungen aus Beiträgen um 268 Mio. EUR (+ 5,0 %) über dem budgetierten Wert.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.2.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.2-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 20 – Arbeit

UG 20 Arbeit GB / DB 1	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
						in Mrd. EUR		in %	in Mrd. EUR
Auszahlungen UG 20 Arbeit	5,874	6,335	6,034	6,110	6,707	0,597	+ 9,8	0,834	14,2
20.1 Arbeitsmarkt	5,847	6,309	6,007	6,081	6,677	0,596	+ 9,8	0,830	14,2
20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMASK					0,655				
20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik					1,041				
20.01.03 Leistungen/Beiträge BMASK					4,927				
20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS					0,055				
20.02 Arbeitsinspektion	0,027	0,027	0,028	0,030	0,031	0,001	+ 3,2	0,004	14,6
20.02.01 Arbeitsinspektion	0,027	0,027	0,028	0,030	0,031	0,001	+ 3,2	0,004	14,6
Einzahlungen UG 20 Arbeit	4,748	4,982	5,192	5,454	5,853	0,399	+ 7,3	1,105	23,3
20.1 Arbeitsmarkt					5,852				
20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMASK					0,237				
20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik					0,000				
20.01.03 Leistungen/Beiträge BMASK					5,615				
20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS					0,000				
20.02 Arbeitsinspektion					0,001				
20.02.01 Arbeitsinspektion					0,001				
Nettofinanzierungsbedarf UG 20 Arbeit	1,126	1,353	0,842	0,656	0,855	0,198	+ 30,2	0,271	- 24,1

Die Auszahlungen in der UG 20 gesamt stiegen von 2009 bis 2013 um 834 Mio. EUR (+ 14,2 %) auf 6,707 Mrd. EUR. Dieser Anstieg korreliert mit der (weiter unten) dargestellten Entwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Im gleichen Zeitraum stiegen auch die Einzahlungen bei der UG 20 um 1,105 Mrd. EUR (+ 23,3 %) auf 5,853 Mrd. EUR, was auf die positive Entwicklung bezüglich der Zahl der unselbständig Beschäftigten zurückzuführen war.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote (nationale Definition) und der Zahl der Erwerbstätigen in Österreich in den Jahren 2008 bis 2013:

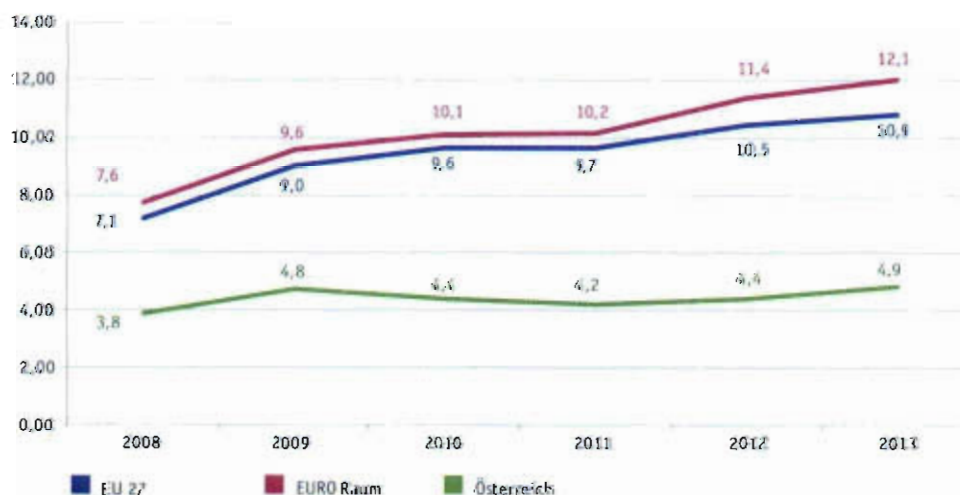
Abbildung 5.2-1: Entwicklung des Arbeitsmarktes – nationale Definition



Im Jahr 2013 stieg die Arbeitslosenquote lt. nationaler Definition auf 7,6 % (2012: 7,0 %). Waren im Jahr 2012 noch durchschnittlich 260.643 Personen arbeitslos gemeldet⁷², so waren es im Jahr 2013 287.207 Personen (+ 26.563 bzw. + 10,2 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 17.542 (+ 0,5 %) auf 3.482.996 Personen (2012: 3.465.454 Personen).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote nach EU Definition für die EU-27, den Euro-Raum sowie Österreich für die Jahre 2008 bis 2013.

Abbildung 5.2-2: Arbeitsmarkt – EU Definition



72 Zahlen AMS – Abfrage des RH vom März 2014

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Arbeitslosenquote in Österreich laut Eurostat (EU Definition) stieg im Jahr 2013 von 4,4 % auf 4,9 %⁷³. Im Vergleich zur Arbeitslosenquote innerhalb des Euro-Raums (12,1 %) und innerhalb der EU 27 (10,9 %) lag die Arbeitslosenquote in Österreich auf niedrigem Niveau.

Den Entwicklungen am Arbeitsmarkt entsprechend entwickelte sich auch die Gebarung der UG 20 (Arbeit) im Jahr 2013. Sowohl die Auszahlungen (höhere Arbeitslosenquote) also auch die Einzahlungen (höhere Beschäftigungsquote) lagen über den budgetierten Werten:

Die Auszahlungen für Arbeitsmarktpolitik betrugen im Jahr 2013 6,677 Mrd. EUR. (2012: 6,081 Mrd. EUR). Sie stiegen damit um 596 Mio. EUR (+ 9,8 %) gegenüber dem Jahr 2012. Diese Zunahme ist vor allem auf die Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarkt zurückzuführen (Anstieg der Arbeitslosenquote von 7,0 % 2012 auf 7,6 % 2013).

Auch die Zahl der unselbständig Beschäftigten entwickelte sich positiv, diese erhöhte sich im Jahr 2013 um 0,5 % im Vergleich zu 2012 auf 3,483 Mio. Personen. Der Anstieg der Beschäftigung widerspiegelte sich auch in höheren Einzahlungen aus den Versicherungsbeiträgen der Arbeitslosenversicherung, die im Jahr 2013 auf 5,853 Mrd. EUR (+ 399 Mio. EUR bzw. + 7,3 %) anstiegen. Der Nettofinanzierungsbedarf in der UG 20 lag mit 855 Mio. EUR um 198 Mio. EUR über dem Nettofinanzierungsbedarf aus 2012 (656 Mio. EUR, + 30,2 %), aber um 199 Mio. EUR unter dem budgetierten Defizit (1.054 Mrd. EUR).

Das geltende BFRG zeigt für die UG 20 (siehe TZ 4.1.2.2) ein leichtes Ansteigen der Auszahlungen, welches aber unter dem Anstieg der Vorjahre liegt. Im Strategiebericht zum BFRG 2014 bis 2017 wird dazu ausgeführt, dass die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition im Jahr 2017 bei 7,2 % liegen werde. Es sei zu erwarten, dass sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten bis 2017 auf 3,62 Mio. erhöhen werde.

Der RH weist darauf hin, dass das Erreichen der in der mittelfristigen Planung vorgesehenen, im Vergleich zum Zeitraum 2009 bis 2013 niedrigen, Steigerungen der Auszahlungsobergrenzen nur bei Umsetzung von Strukturereformen auf dem Arbeitsmarkt möglich sein wird.

⁷³ Zahlen Eurostat-Abfrage des RH vom März 2014

5.3 Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)

5.3.1 Voranschlagsvergleich 2013

Die folgende Tabelle vergleicht den Voranschlag mit den Zahlungen 2013 in der Untergliederung 21 – Soziales und Konsumentenschutz:

Tabelle 5.3–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 21 – Soziales und Konsumentenschutz

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz GB / DB1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %		
Auszahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		2,901	2,930	+ 0,029	+ 1,0	100,0
21.01	Steuerung und Services	0,130	0,129	- 0,001	- 0,6	4,4
21.01.01	Zentralstelle	0,065	0,060	- 0,005	- 8,4	2,0
21.01.02	Bundessozialamt	0,052	0,055	+ 0,003	+ 5,0	1,9
21.01.03	KonsumentInnenenschutz	0,003	0,004	+ 0,000	+ 12,9	0,1
21.01.04	EU, Internationales, Soziales, Senioren	0,009	0,011	+ 0,002	+ 17,6	0,4
21.02	Pflege	2,533	2,572	+ 0,039	+ 1,5	87,8
21.02.01	Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds	2,533	2,572	+ 0,039	+ 1,5	87,8
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	0,177	0,164	- 0,013	- 7,2	5,6
21.03.01	Kriegsopferversorgung	0,141	0,131	- 0,011	- 7,6	4,5
21.03.02	Heeresversorgung, Impfschaden	0,016	0,016	- 0,001	- 5,2	0,5
21.03.03	Opferfürsorge	0,016	0,015	- 0,001	- 6,8	0,5
21.03.04	Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen	0,004	0,003	- 0,000	- 1,5	0,1
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,061	0,065	+ 0,004	+ 6,0	2,2
21.04.01	Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme	0,061	0,065	+ 0,004	+ 6,0	2,2
Einzahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		0,210	0,269	+ 0,059	+ 28,1	100,0
21.01	Steuerung und Services	0,003	0,003	+ 0,000	+ 0,2	1,2
21.02	Pflege	0,203	0,264	+ 0,061	+ 30,1	98,0
21.02.01	Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds	0,203	0,264	+ 0,061	+ 30,1	98,0
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	0,004	0,002	- 0,002	- 45,6	0,9
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,000	0,000	- 0,000	- 99,9	0,0
Nettofinanzierungsbedarf UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		2,690	2,661	- 0,030	- 1,1	

Die Auszahlungen in der UG 21 („Soziales und Konsumentenschutz“) lagen im Jahr 2013 mit **2,930 Mrd. EUR** um 29 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 1,0 %). **Mehrauszahlungen** fanden vor allem im Detailbudget 21.02.01 „Pflegegeld, SV, KOVG, HVG⁷⁴, Pflegefonds“ statt (+ 39 Mio. EUR bzw. + 1,5 %). **Dagegen** blieben insbesondere die Auszahlungen im Detailbudget 21.03.01 „Kriegsopferversorgung“ um 11 Mio. EUR hinter dem Vor-

74 Sozialversicherung, Kriegsopferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

anschlag zurück. Das Detailbudget 21.02.01 „Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds“ verzeichnete mit 2,572 Mrd. EUR die mit Abstand höchsten Auszahlungen in der UG 21 (87,8 % der UG-Auszahlungen).

Die Einzahlungen in der UG 21 lagen mit 269 Mio. EUR um 59 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 28,1 %). Davon wurden 264 Mio. EUR im Detailbudget 21.02.01 „Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds“ (98,0 % der UG-Einzahlungen) eingezahlt. Aus den Aus- und Einzahlungen ergab sich 2013 ein Nettofinanzierungsbedarf von 2,661 Mrd. EUR. Der Nettofinanzierungsbedarf war um 30 Mio. EUR niedriger als veranschlagt (- 1,1 %).

5.3.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.3-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 21 – Soziales und Konsumentenschutz

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz DB1 Auszahlungen	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
						in Mrd. EUR		in %	
Auszahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2,221	2,321	2,454	2,987	2,930	- 0,057	- 1,9	+ 0,709	+ 31,9
davon									
21.02.01 Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds									
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz: Kostensatz an die Träger betreffend Pflegegeld (inkl. ehemaliges Landespflegegeld) ¹⁾	1,773	1,855	1,900	2,406	2,266	- 0,140	- 5,8	+ 0,493	+ 27,8
Dotierung des Pflegefonds ²⁾			0,100	0,136	0,214	+ 0,079	+ 57,9	+ 0,214	
Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (inkl. 24-Stunden-Betreuung) ³⁾	0,015	0,050	0,060	0,070	0,086	+ 0,017	+ 24,2	+ 0,071	+ 471,5
21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme									
Überweisung an d.ATP* (§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG) ⁴⁾	0,001	0,001	0,003	0,011	0,051	+ 0,040	+ 381,7	+ 0,050	+ 4980,0
Einzahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	0,009	0,007	0,017	0,095	0,269	+ 0,175	+ 184,0	+ 0,261	+ 3014,1
davon									
21.02.01 Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds									
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz: Rückersätze v. Ausgaben d. lfd. Jahres u. d. Vorjahre ⁵⁾	0,003	0,001	0,011	0,014	0,045	+ 0,031	+ 231,4	+ 0,042	+ 1329,9
Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds ⁶⁾				0,076	0,219	+ 0,143	+ 189,4	+ 0,219	
Nettofinanzierungsbedarf UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2,212	2,314	2,438	2,892	2,661	- 0,231	- 8,0	+ 0,448	+ 20,3

1) 2009-2012: 1/21347; 2013: 21.02.01.00-1/7310.003 bis 7318.001

2) 2009-2012: 1/21358; 2013: 21.02.01.00-1/7270.006, 1/7303.039

3) 2009-2012: 1/21446; 2013: 21.02.01.00-1/7334.083, 1/7335.083

4) 2009-2012: 1/21456-7330.042; 2013: 21.04.01.00-1/7330.042

5) 2009-2012: 2/21344; 2013: 21.02.01.00-2/8282.000

6) 2009-2012: 2/21350; 2013: 21.02.01.00-2/8407.002

*) Ausgleichstaxfonds

Die Auszahlungen der UG 21 („Soziales und Konsumentenschutz“) lagen um 709 Mio. EUR (+ 31,9 %) über den Auszahlungen im Jahr 2009 (2,221 Mrd. EUR), die Einzahlungen (insbesondere aus Mitteln der Umsatzsteuer) stiegen um 261 Mio. EUR.

Das Pflegegeldreformgesetz 2012⁷⁵ konzentrierte die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für das Pflegegeld beim Bund. Damit wurden rd. 70.000 Bezieher eines Landespflegegeldes in den Zuständigkeitsbereich der Pensionsversicherungsanstalt bzw. der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter übernommen. Im Zusammenhang mit der Übertragung der Kompetenzen erfolgte seither eine jährliche Kostenerstattung durch die Länder und Gemeinden (2012: 355 Mio. EUR, 2013: 354 Mio. EUR), wobei die Kostenerstattung die zusätzlichen Auszahlungen des Bundes nicht vollständig abdeckte.

Die Kostenersätze für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz an die Versicherungsanstalten stiegen von 1,773 Mrd. EUR (2009) um 493 Mio. EUR (+ 27,8 %) auf 2,266 Mrd. EUR⁷⁶ (2013). Die steigenden Auszahlungen gegenüber 2009 waren auf die Kompetenzübertragung an den Bund, die demografische Entwicklung der Leistungsbezieher und den Wechsel in höhere Pflegegeldstufen zurückzuführen. Gegenüber 2012 sanken die Auszahlungen für die Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz 2013 um 140 Mio. EUR. In den Auszahlungen des Jahres 2012 (2,406 Mrd. EUR) waren „Vorlaufzahlungen“ von 133 Mio. EUR für das Jahr 2013 enthalten. Bereinigt man die Auszahlungen des Jahres 2012 um diesen Wert, sanken die Auszahlungen 2013 gegenüber 2012 um rd. 7 Mio. EUR.

Die Zahl der Bezieher von Bundespflegegeld stieg von 365.810⁷⁷ im Dezember 2009 auf 451.752⁷⁸ im November 2013. Das war ein Anstieg von + 23,5 %. Im gleichen Zeitraum stiegen die Auszahlungen für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz von 1,773 Mrd. EUR (2009) um + 27,8 % auf 2,266 Mrd. EUR (2013).

Die Einzahlungen resultieren aus Rückflüssen aus Akontierungen der Vorjahre sowie aus Zahlungen der Ersatzbeiträge gemäß Einbeziehungsverordnung⁷⁹, mit der Personengruppen in den anspruchsberechtigten Personenkreis des Bundespflegegeldgesetzes aufgenommen wurden. Die

75 BGBl. I Nr. 58/2011

76 inkl. ehemaliges Landespflegegeld

77 BMASK, Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2009

78 Statistik Austria; inkl. Bezieher früherer Landespflegegelder

79 BGBl. Nr. 442/1993, weitere Einbeziehungsverordnungen: BGBl. II Nr. 466/1999, BGBl. II Nr. 481/2001, BGBl. II Nr. 72/2002

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Einzahlungen aus „Rückersätzen“ stiegen von 3 Mio. EUR im Jahr 2009 um 42 Mio. EUR auf 45 Mio. EUR im Jahr 2013.

Im Jahr 2011 trat das Pflegefondsgesetz⁸⁰ (PFG) in Kraft. Mit diesem Bundesgesetz wurden ein Pflegefonds eingerichtet sowie ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebots in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt. Der Pflegefonds ist beim BMASK eingerichtet. Das BMASK verwaltet ihn im Einvernehmen mit dem BMF.

Der Pflegefonds sollte für die Jahre 2011 bis 2014 mit insgesamt 685 Mio. EUR dotiert werden. Im Jahr 2013⁸¹ wurde eine weitere Dotierung für die Jahre 2015 und 2016 mit 650 Mio. EUR beschlossen. Die Mittel bringen durch einen Vorwegabzug aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 zu rd. zwei Dritteln der Bund und zu rd. einem Drittel die Länder und Gemeinden auf.

Der Bund dotierte den Pflegefonds in den Jahren 2011 bis 2013 mit insgesamt 450 Mio. EUR. Davon stammten 2012 und 2013 insgesamt 295 Mio. EUR aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Umsatzsteueranteil).

Der Unterstützungsfonds gewährt Zuwendungen an Menschen mit Behinderung, die durch ein mit der Behinderung im Zusammenhang stehendes Ereignis in soziale Notlage geraten sind, sowie an pflegende Angehörige. Weiters leistet der Fonds Zuschüsse an pflegebedürftige Menschen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung. Die Auszahlungen des Bundes für den Unterstützungsfonds stiegen von 15 Mio. EUR im Jahr 2009 um 71 Mio. EUR auf 86 Mio. EUR im Jahr 2013. Der Anstieg der Auszahlungen beruhte auf höheren Leistungen an den Fonds für Zuschüsse an pflegebedürftige Menschen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung.

Der Ausgleichstaxfonds (ATF)⁸² wird im Wesentlichen aus den gemäß Behinderteneinstellungsgesetz zu entrichtenden Ausgleichstaxen gespeist. Die Mittel des Fonds werden vorwiegend für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderung verwendet. Das BMASK verwaltet den Fonds unter Anhörung eines Beirats. Ab 2013 wurde die Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung über den Ausgleichstaxfonds abgewickelt. Die Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds nahmen von 1 Mio. EUR im Jahr 2009 um 50 Mio. EUR auf 51 Mio. EUR im

80 BGBl. I Nr. 57/2011

81 BGBl. I Nr. 173/2013

82 § 10 Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970

Jahr 2013 zu. Die Mehrauszahlungen gegenüber den Vorjahren beruhen auf einer Verstärkung der **Förderungsaktivitäten**.

Die mittelfristige Finanzplanung für die UG 21 (siehe TZ 4.1.2.2) zeigt ein leichtes Ansteigen der Auszahlungen, welches aber wesentlich unter dem hohen Anstieg der Vorjahre liegt.

Der RH hält im Hinblick auf die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen Strukturreformen in diesem Bereich, wie bspw. die Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung oder die Erstellung eines Konzepts zur zweckmäßigen Gestaltung der Pflegefinanzierung bzw. der Heimtarife für notwendig und regt eine gemeinsame Umsetzung mit den Ländern an.

Dazu wies der RH in seinem Bericht „Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform 2011/2012“ (Reihe Bund 2014/7) kritisch darauf hin, dass weder die Planung der nötigen Heimplätze, noch die rechtlichen, noch die wirtschaftlichen Grundlagen der Tarife, die Qualitätsvorgaben oder die Transparenz über Leistungen und deren Kosten im notwendigen Ausmaß sichergestellt waren. Aus dieser mangelnden Abstimmung resultierten Effizienzverluste der Gebietskörperschaften. Daher merkte der RH im genannten Bericht an, dass das Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen bei der stationären Pflege höher als bisher prognostiziert ist.

5.4 Gebarung zur Sozialversicherung (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung) (UG 22)

Aus der Untergliederung 22 („Sozialversicherung“) werden vom Bund an die Pensionsversicherungsträger (PVA, VAEB, SVA und SVB) Zahlungen in der Höhe des Betrags geleistet, um welche die Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ihre Erträge übersteigen (Ausfallhaftung des Bundes). Im Bereich der Selbständigen (GSVG, BSVG, FSVG) ergänzt die Partnerleistung des Bundes die Beitragssätze auf das im ASVG geltende Beitragsniveau. Weiters leistet der Bund auch Beiträge zur Finanzierung von Ersatzzeiten im Zusammenhang mit dem Wochen- und Krankengeldbezug, von Präsenz- und Ausbildungszeiten, Zivildienster und Übergangsgeldbezieher sowie zu einem Teil für Zeiten der Kindererziehung.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.4.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.4-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 22 – Sozialversicherung (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)

UG 22 Sozialversicherung GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %		
Auszahlungen UG 22 Sozialversicherung		9,966	9,793	- 0,173	- 1,7	100,0
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	8,916	8,743	- 0,173	- 1,9	89,3
22.01.01	Bundesbeitrag PVA, variabel	5,649	5,464	- 0,185	- 3,3	55,8
22.01.02	Bundesbeitrag VAEB, variabel	0,352	0,352	0,000	0,0	3,6
22.01.03	Bundesbeitrag SVA, variabel	1,006	1,006	0,000	0,0	10,3
22.01.04	Bundesbeitrag SVB, variabel	1,413	1,413	0,000	0,0	14,4
22.01.05	Partnerleistung SVA, variabel	0,338	0,350	0,012	+ 3,5	3,6
22.01.06	Partnerleistung SVB, variabel	0,158	0,158	0,000	0,0	1,6
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	1,001	1,001	0,000	0,0	10,2
22.02.01	Ausgleichszulagen PVA, variabel	0,684	0,684	0,000	0,0	7,0
22.02.02	Ausgleichszulagen VAEB, variabel	0,008	0,008	0,000	0,0	0,1
22.02.03	Ausgleichszulagen SVA, variabel	0,066	0,066	0,000	0,0	0,7
22.02.04	Ausgleichszulagen SVB, variabel	0,243	0,243	0,000	0,0	2,5
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	0,048	0,048	0,000	0,0	0,5
22.03.01	Nachtschwerarbeit, variabel	0,048	0,048	0,000	0,0	0,5
Einzahlungen UG 22 Sozialversicherung		0,036	0,163	0,128	+ 355,4	100,0
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,000	0,115	0,115	-	70,6
22.01.01	Bundesbeitrag PVA, variabel	0,000	0,037	0,037	-	22,7
22.01.02	Bundesbeitrag VAEB, variabel	0,000	0,044	0,044	-	26,9
22.01.03	Bundesbeitrag SVA, variabel	0,000	0,024	0,024	-	14,5
22.01.04	Bundesbeitrag SVB, variabel	0,000	0,005	0,005	-	3,0
22.01.05	Partnerleistung SVA, variabel	0,000	0,000	-	-	0,0
22.01.06	Partnerleistung SVB, variabel	0,000	0,005	0,005	-	3,3
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	0,000	0,015	0,015	-	9,1
22.02.01	Ausgleichszulagen PVA, variabel	0,000	0,009	0,009	-	5,2
22.02.02	Ausgleichszulagen VAEB, variabel	0,000	0,000	-	-	0,1
22.02.03	Ausgleichszulagen SVA, variabel	0,000	0,001	0,001	-	0,4
22.02.04	Ausgleichszulagen SVB, variabel	0,000	0,006	0,006	-	3,4
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	0,036	0,033	- 0,003	- 7,4	20,3
22.03.01	Nachtschwerarbeit, variabel	0,036	0,033	- 0,003	- 7,4	20,3
Nettofinanzierungsbedarf UG 22 Sozialversicherungen		9,930	9,630	- 0,301	- 3,0	
Nettofinanzierungsbedarf GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel		8,916	8,628	- 0,288	- 3,2	

Die Auszahlungen in der UG 22 (Sozialversicherung) in Höhe von 9,793 Mrd. EUR setzten sich im Jahr 2013 zu 89,3 % aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und zu 10,2 % aus den Ausgleichszulagen zusammen. Der Bundesbeitrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Einzahlungen aus Beiträgen der Versicherten und den Auszahlungen der Pensionsversicherungsträger. Den Pensionsversicherungsträgern werden außerdem die gesamten Auszahlungen für Ausgleichszulagen vom Bund ersetzt. In Summe lagen die Auszahlungen in der UG 22 um 173 Mio. EUR (- 1,7 %) unter dem Voranschlag 2013 (9,966 Mrd. EUR).

Die Einzahlungen der UG 22 in Höhe von 163 Mio. EUR betrafen im Wesentlichen die Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (115 Mio. EUR). Da diese für das Jahr 2013 nicht veranschlagt waren, fielen die Gesamteinzahlungen 2013 um 128 Mio. EUR höher als geplant aus.

Die Auszahlungen für den Bundesbeitrag und Partnerleistungen zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,743 Mrd. EUR lagen um 173 Mio. EUR (- 1,9 %) unter dem Voranschlag (8,916 Mrd. EUR).

Den Auszahlungen für den Bundesbeitrag und Partnerleistungen zur Pensionsversicherung standen Einzahlungen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 115 Mio. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2013 der „Nettobeitrag“⁸³ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,628 Mrd. EUR betrug (+ 42 Mio. EUR bzw. + 0,5 % gegenüber 2012).

83 Nettofinanzierungsbedarf GB 22.01

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.4.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.4-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen für die Sozialversicherung 2009 bis 2013 in der Untergliederung 22 – Sozialversicherung (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)

UG 22 Sozialversicherung GB		Zahlungen					Veränderung					
		2009	2010	2011	2012	2013	Zahlungen 2012 : 2013		Zahlungen 2009 : 2013			
		in Mrd. EUR					in %		in Mrd. EUR		in %	
Auszahlungen UG 22 Sozialversicherung		8,693	9,238	9,114	9,795	9,793	- 0,002	- 0,0	+ 1,100	+ 12,7		
davon												
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	7,655	8,206	8,072	8,747	8,743	- 0,004	- 0,0	+ 1,089	+ 14,2		
		(2009-2012: 1/220 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)										
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	0,996	0,990	0,998	1,002	1,001	- 0,001	- 0,1	+ 0,005	+ 0,5		
		(2009-2012: 1/221 Ausgleichszulagen)										
Einzahlungen UG 22 Sozialversicherung		0,582	0,061	0,508	0,205	0,163	- 0,041	- 20,1	- 0,418	- 71,9		
davon												
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,553	0,043	0,492	0,161	0,115	- 0,046	- 28,5	- 0,438	- 79,1		
		(2009-2012: 2/220 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)										
Nettofinanzierungsbedarf UG 22 Sozialversicherungen		8,111	9,177	8,606	9,591	9,630	+ 0,039	+ 0,4	+ 1,518	+ 18,7		
Nettofinanzierungsbedarf GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel		7,101	8,163	7,580	8,585	8,628	+ 0,042	+ 0,5	+ 1,526	+ 21,5		

Nach dem stetigen Wachstum der Auszahlungen für die Sozialversicherung, darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, in den Jahren 2009 (+ 1,024 Mrd. EUR) und 2010 (+ 0,545 Mrd. EUR), sanken im Jahr 2011 die Auszahlungen für die Sozialversicherung. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Auszahlungen wieder deutlich, im Jahr 2013 stagnierten die Auszahlungen bei einem Wert von 9,793 Mrd. EUR.

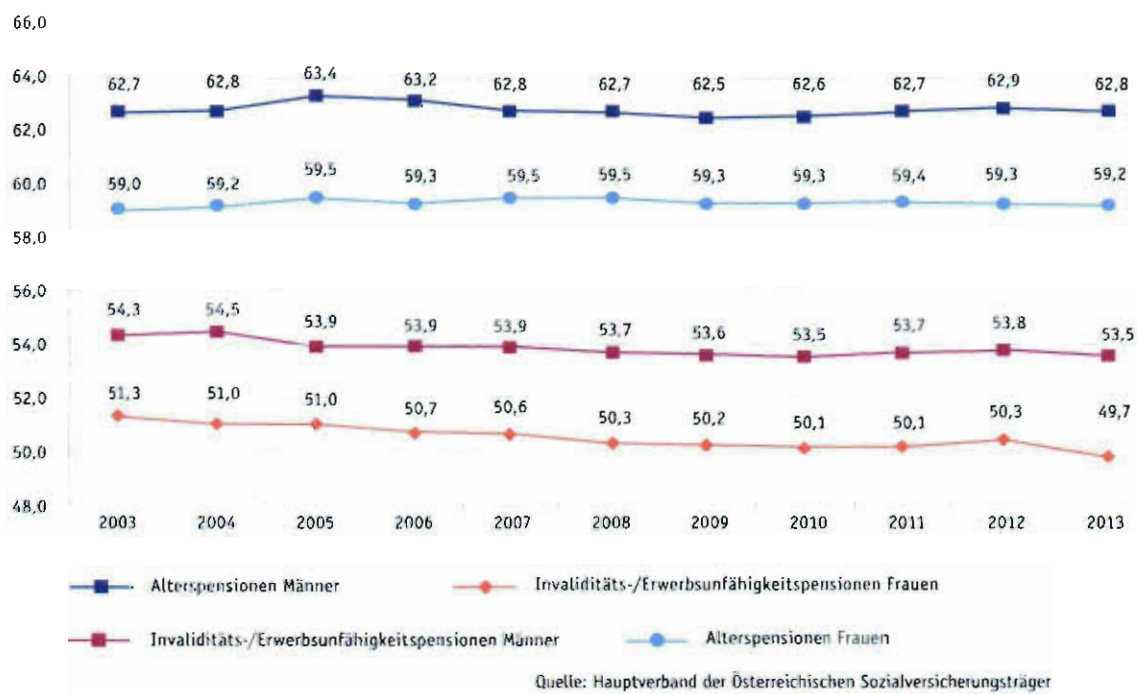
Im Zeitraum von 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen für die Sozialversicherung insgesamt um 1,100 Mrd. EUR (+ 12,7 %). Insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stieg um 1,089 Mrd. EUR bzw. 14,2 %. Die Auszahlungen für Ausgleichszulagen erhöhten sich um 5 Mio. EUR bzw. 0,5 %.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

Die Entwicklung der Auszahlungen für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2012 auf 2013 stieg die Zahl der durchschnittlich beitragsleistenden Versicherten in der Pensionsversicherung⁸⁴ von 3.673.673 auf 3.715.733 (+ 1,1 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,274 Mio. auf 2,299 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote⁸⁵ (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) stagnierte 2013 bei einem Wert von 615. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2012 auf 2013 mit 4,2 % stärker als die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (4,0 %).⁸⁶

Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die erforderlichen Auszahlungen in der UG 22 ist das tatsächliche Pensionsantrittsalter.

Abbildung 5.4-1: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2013



84 Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

85 Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

86 Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalters für Alterspensionen ist nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2013 geringfügig um 0,1 Jahre auf 62,8 Jahre, das für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,2 Jahre.

33,2 % der Männer gingen im Jahr 2013 im Durchschnittsalter von 53,5 Jahren und 18,6 % der Frauen im Durchschnittsalter von 49,7 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9,5 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Das Antrittsalter bei Eigenpensionen (Alters- und Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen) lag für Männer bei 59,6 Jahren und für Frauen bei 57,5 Jahren.

Von 2009 bis 2013 ist der Nettofinanzierungsbedarf von 8,111 Mrd. EUR um 18,7 % auf 9,630 Mrd. EUR stark gestiegen. Das geltende BFRG sieht für die UG 22 (siehe TZ 4.1.2.2) einen geringeren Anstieg der Auszahlungsobergrenze vor. Der RH weist auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters hin, um die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Auszahlungsentwicklung tatsächlich einhalten zu können.

5.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete (UG 23)

In der Untergliederung 23 – Pensionen werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgegliederten Unternehmen, der Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

5.5.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.5–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 23 – Pensionen

UG 23 Pensionen GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
				in Mrd. EUR		
Auszahlungen UG 23 Pensionen		8,694	8,611	- 0,083	- 1,0	100,0
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3,897	3,874	- 0,022	- 0,6	45,0
23.01.01	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	3,665	3,643	-0,022	-0,6	42,3
23.01.02	Hoheitsverwaltung Pflegegeld	0,104	0,099	- 0,005	- 4,9	1,1
23.01.03	Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,125	0,130	0,005	+ 4,0	1,5
23.01.04	Ausgegliederte Institutionen Pflegegeld	0,003	0,003	0,000	- 11,3	0,0
23.02	Post	1,256	1,212	- 0,044	- 3,5	14,1
23.02.01	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1,220	1,177	- 0,043	- 3,5	13,7
23.02.02	Post Pflegegeld	0,036	0,034	- 0,001	- 4,0	0,4
23.03	ÖBB	2,130	2,119	- 0,010	- 0,5	24,6
23.03.01	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2,077	2,072	- 0,005	- 0,2	24,1
23.03.02	ÖBB Pflegegeld	0,053	0,047	- 0,006	- 10,5	0,5
23.04	Landeslehrer	1,411	1,406	- 0,006	- 0,4	16,3
	23.04.01 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1,389	1,383	- 0,006	- 0,4	16,1
	23.04.02 Landeslehrer Pflegegeld	0,022	0,023	0,000	+ 0,9	0,3
Einzahlungen UG 23 Pensionen		2,350	2,278	- 0,072	- 3,1	100,0
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	1,344	1,316	- 0,028	- 2,1	57,8
23.01.01	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1,225	1,132	- 0,092	- 7,5	49,7
23.01.03	Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,119	0,183	0,064	+ 54,0	8,1
23.02	Post (2012: Ansatz 2-23514)	0,238	0,248	0,010	+ 4,3	10,9
23.02.01	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,235	0,242	0,008	+ 3,3	10,6
23.02.02	Post Pflegegeld	0,003	0,005	0,002	+ 79,0	0,2
23.03	ÖBB (2012: Ansatz 2-23504)	0,427	0,422	- 0,005	- 1,1	18,5
23.03.01	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,385	0,380	- 0,005	- 1,3	16,7
23.03.02	ÖBB Pflegegeld	0,042	0,042	0,000	+ 0,0	1,8
23.04	Landeslehrer	0,342	0,293	- 0,049	- 14,5	12,8
	23.04.01 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,342	0,293	- 0,049	- 14,5	12,8
Nettofinanzierungsbedarf UG 23 Pensionen		6,344	6,333	- 0,011	- 0,2	

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen für Pensionen des Jahres 2013 in Höhe von 8,611 Mrd. EUR lagen um 83 Mio. EUR (- 1,0 %) unter dem Voranschlag 2013. Auf der Einzahlungsseite wurden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB und zu den Bundesbeamten der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichische Post AG, Telekom Austria AG und Österreichische Postbus AG) sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionsversicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem wurden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt.

Im Jahr 2013 betrugen die Einzahlungen in Summe 2,278 Mrd. EUR. Sie lagen damit um 72 Mio. EUR (- 3,1 %) unter dem Voranschlag.

Der Nettofinanzierungsbedarf für Pensionen belief sich auf 6,333 Mrd. EUR und lag um 11 Mio. EUR (- 0,2 %) unter dem Voranschlag.

5.5.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.5-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 23 – Pensionen

UG 23 Pensionen GB / DB 1		Zahlungen					Veränderung			
		2009	2010	2011	2012 ¹⁾	2013	Zahlungen 2012 : 2013		Zahlungen 2009 : 2013	
		In Mrd. EUR					in %		in Mrd. EUR	
Auszahlungen UG 23 Pensionen		7,634	7,835	8,008	8,918	8,611	- 0,307	- 3,4	+ 0,977	+ 12,8
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3,321	3,429	3,519	3,984	3,874	- 0,109	- 2,7	+ 0,553	+ 16,7
23.01.01	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV und DB sowie									
23.01.03	Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV (2009-2012: 1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes)	3,219	3,327	3,418	3,876	3,773	- 0,103	- 2,6	+ 0,554	+ 17,2
23.01.02	Hoheitsverwaltung Pflegegeld sowie									
23.01.04	Ausgegliederte Institutionen Pflegegeld (2009-2012: Rest Sonstige Ausgaben)	0,102	0,102	0,101	0,108	0,101	- 0,007	- 6,1	- 0,001	- 0,8
23.02	Post (2009-2012: 1/2351 Ämter gem. Poststrukturgesetz)	1,190	1,199	1,198	1,305	1,212	- 0,093	- 7,1	+ 0,022	+ 1,9
23.03	ÖBB (2009-2012: 1/2350 Österreichische Bundesbahnen)	2,054	2,068	2,089	2,238	2,119	- 0,119	- 5,3	+ 0,065	+ 3,2
23.04	Landeslehrer (2009-2012: 1/231 Ersätze für die Pensionen der LandeslehrerInnen)	1,069	1,138	1,202	1,391	1,406	+ 0,014	+ 1,0	+ 0,337	+ 31,5
Einzahlungen UG 23 Pension		1,591	1,491	1,486	1,642	2,278	+ 0,636	+ 38,7	+ 0,688	+ 43,2
Nettofinanzierungsbedarf UG 23 Pensionen		6,043	6,344	6,522	7,276	6,333	- 0,943	- 13,0	+ 0,289	+ 4,8

1) Durch den Umstieg auf das neue Haushaltsrecht sind 2012 einmalig 13 anstatt 12 monatliche Auszahlungen enthalten

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen für die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 31,5 % (+ 337 Mio. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 17,2 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 554 Mio. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Auszahlungen im Zeitraum 2009 bis 2013 mit 12,8 % unter dem Anstieg der Einzahlungen (+ 43,2 %), sodass im gleichen Zeitraum der Nettofinanzierungsbedarf für Pensionen insgesamt um 4,8 % stieg. Die Auszahlungen für Pensionen der pragmatisierten Bediensteten der ÖBB sowie die Pensionen für Bundesbeamte der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichische Post AG, Telekom Austria AG und Österreichische Postbus AG) stiegen 2009 bis 2013 um 3,2 % (+ 65 Mio. EUR) bzw. 1,9 % (+ 22 Mio. EUR).

Vor diesem Hintergrund verweist der RH auf seinen Bericht „Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen“ (Reihe Bund 2014/5), in dem er die vom Bund finanzierten Pensionen der Landeslehrer sowie jener Beamten, die in der Hoheitsverwaltung, in ausgegliederten Institutionen, in Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz oder der ÖBB-Unternehmensgruppe tätig waren, überprüfte. Der RH hielt fest, dass sich der Bund wegen fehlender Verordnungen bzw. Kontrollmöglichkeiten auf die Angaben der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz, der ÖBB-Unternehmensgruppe und der Länder verlassen musste. Kritik übte der RH an der uneinheitlichen, intransparenten und irreführenden Darstellung der Pensionsaufwendungen für die verschiedenen Beamtengruppen im Bundeshaushalt.

Zusätzlich legte der RH im genannten Bericht die unterschiedlichen Varianten von Pensionsantritten im Jahr 2012 dar: Im Bereich der Bundeslehrer war das Antrittsalter mit 61,3 Jahren am höchsten. In der Gruppe der Hoheitsverwaltung (inkl. aller Verwendungsgruppen, auch Exekutive) lag das Antrittsalter um 0,8 Jahre niedriger. In Oberösterreich gingen die Landeslehrer im Durchschnitt mit 59,7, in Salzburg mit 59,9 Jahren in Pension. Bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz lag das Antrittsalter mit 55,8 Jahren um 4,7 Jahre niedriger als in der Hoheitsverwaltung, bei der ÖBB-Unternehmensgruppe mit 53,9 Jahren um 6,6 Jahre. Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten war bei den Landeslehrern (Oberösterreich: 17,8%, Salzburg 16,4 %) rund doppelt so hoch wie bei den Bundeslehrern (8,1%). Bei der ÖBB-Unternehmensgruppe lag der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten bei fast 42 %, bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz bei rd. 49 %. Ferner wies der RH darauf hin, dass die Dienstfähigkeit der Beamten von unterschiedlichen Stellen begutachtet wurde: bei Beamten der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen von der BVA, bei Beamten der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz und der

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

ÖBB-Unternehmensgruppe von der Pensionsversicherungsanstalt und bei Landeslehrern von Amtsärzten.

Die mittelfristige Finanzplanung für die UG 23 (siehe TZ 4.1.2.2) zeigt einen etwas stärkeren Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren. Der RH hält Maßnahmen zur Erhöhung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters für notwendig, um dieser verstärkten Auszahlungsdynamik entgegenzuwirken.

5.6 Familien und Jugend (UG 25)

5.6.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.6-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 25
– Familie und Jugend

UG 25 Familie und Jugend GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %		
Auszahlungen UG 25 Familie und Jugend		6,566	6,570	+ 0,004	+ 0,1	100,0
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6,481	6,484	+ 0,004	+ 0,1	98,7
25.01.01	Familienbeihilfe	3,213	3,166	- 0,046	- 1,4	48,2
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	1,094	1,092	- 0,002	- 0,2	16,6
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	0,556	0,513	- 0,043	- 7,8	7,8
25.01.04	Transfers Sozialversicherungsträger	1,257	1,236	- 0,021	- 1,6	18,8
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,232	0,350	+ 0,118	+ 50,9	5,3
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse	0,129	0,126	- 0,003	- 1,9	1,9
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,086	0,086	+ 0,000	+ 0,3	1,3
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,077	0,077	+ 0,001	+ 0,9	1,2
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,009	0,009	- 0,000	- 4,7	0,1
Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend		6,638	6,789	+ 0,151	+ 2,3	100,0
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6,481	6,511	+ 0,031	+ 0,5	95,9
25.01.01	Familienbeihilfe	0,000	0,001	+ 0,001	--	0,0
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	0,000	0,001	+ 0,001	--	0,0
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	0,015	0,014	- 0,001	- 8,7	0,2
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,000	0,000	- 0,000	- 70,7	0,0
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse	0,067	0,072	+ 0,005	+ 7,9	1,1
25.01.07	Einnahmen des FLAF	6,399	6,424	+ 0,025	+ 0,4	94,6
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,158	0,278	+ 0,120	+ 76,1	4,1
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,158	0,278	+ 0,120	+ 76,1	4,1
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,000	0,000	- 0,000	- 75,7	0,0
Nettofinanzierungsbedarf* UG 25 Familie und Jugend		- 0,072	- 0,219	- 0,147	+ 203,6	

* 2013 Nettofinanzierungsüberschuss